Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

Kurkölnische Universität <Bonn>

Bonn, 1775-1786

urn:nbn:de:hbz:5:1-70888

Visual Library

n

28

XL.

Akademie

S B. XVIII. fasc. 20.

betr. Arnsberger Miſsions Güter

N. 19.

I

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK BONN

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
Gnädigſter Herr!

Demnach Ew. Kurfürſtl. Gnaden mildeſt geruhet haben, die Einkünfte Höchſtdero Arnsberger Miſsion zum Unterhalte einiger, aus dem Herzogthum Weſtphalen gebürtig- und dahier auf die Theologie ſtudierenden Candidaten gnädigſt zu beſtimmen; So haben Wir unterthänigſt anzeigen ſollen, daſs Höchſtdieſelbe noch eine dergleichen, dermal noch mit einem Exjesuiten beſetzte, Miſsion zu Recklinghausen haben, wobey ſich die nämlichen Stiftungs-Umſtände, wie bey jener zu Arnsberg vorfinden, und deren Einkünfte ſich wenigſtens über hundert Rtlr betragen.

Ew. Kurfürſtl. Gnaden gehorſamſt anheimſtellend: ob Höchſtdieſelbe gnädigſt geruhen wollen, dieſe Miſsions Einkünfte eben ſo, wie mit den Arnsberger

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK BONN

bereits geschehen, um die Willensmeinung der Stifte
am genauesten beizubehalten, zum Unterhalte
einiger Stipendien dahier auf die Theologie Stu-
dirende Landeskinder mildest zu bestimmen.
Welchemnach wir einen unzielsetzlichen Entwurf
der diesfalsigen Stiftungs-Urkunde in jener
tiefesten Ehrfurcht einschicken werden, mit welch
wir stäts hin verbleiben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn d. 6. May
1780.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
höchstdero Akademieraths Praeside
Director und Rath- dann Assessore
C. v. Gruben
R. J. Esser

Emmo Electori.

augustus/
~~Bonn~~ den 8 8bris 1780.

An die Comission

Hofrath Arnds dd. Arnsberg den 23. dieses überreicht unthgst jenes bey dem Werllischen gericht in sachen der dasigen Mission gegen den N. Berg zu Werll abgehaltenes Protocoll sub. A. und sub B. die gerichtliche Tax, so dan einen Verzeichnung deren in dieser sach verwendeten an Kösten ./.

unthgst anfragend, an wen nun die erhobenen gelder von ihme ausgezahlt werden sollen, und ob ihme verstattet seye, die von ihme geschehenen Vorlagen und für seine arbeit hinterständige gebühren davon in abzug zu bringen.

4

+ ad Suppl.
Hofrathen Arndts.

an den Kurfürstl. Academie Rath zu Bonn, zur gutfindenden fernerweitigen Verfügung

Urkund

Augustusbg. den 8t. 8o. 1780.

placet

Expediatur
ad Executionem

Bonn den 4. Xbr 1780

Kurfr. Akademierath, in betr. der Mission zu Arnsberg fügt unthst anbey, was Höchstdero Hofrathen Arndts daselbst auf desselben bericht wegen ihm ausbezahlten Missions-Geldern gdgst zu rescribiren seye.

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
gnädigſter Herr!

Die Miſsion zu Arnsberg hatte wegen einem dargeliehenen Capital an den Erbſchn. Berg zu Werll eine ſichere Foderung.

Da wegen dieſer Foderung ein Rechtsſtreit entſtanden, iſt endlich das Judicatum für die Miſsion ausgefallen, und ſind nach deſſelben Maßgabe, an Capital Intereſſe und Köſten vom Gerichte zu Werll an Höchſtdero Hofrath Arndts, als den Verwalter beſagtr. Miſsion einige Gelder d. 4. 7bris l. J. ausbezahlet worden.

Dieſes zeigte obenbeſagtr. Hofrath Arndts bey Höchſtdero Cabinet gehorſt an, mit der ferneren Anfrage:
1mo an wen die erhobenen Gelder auszahlen ſolle? dann
2do Ob er ſeine eigene bey dieſer Sache ſowohl, als ſonſt für die Miſsion gethane Auslagen, worüber er ein näheres Verzeichniſs anbietet von dieſen Geldern abziehen dörfe?

Da uns dieser bericht mit den Anlagen : zur gutfindenden hierörtigen Verfügung gnädigst zugestellt worden

So geht unser unzielsetzliches Gutachten dahin: daß die vorhandenen Gelder zur Ergänzung der Fundation bey nächster Gelegenheit hinwieder rentbar anzulegen, dann ein genaues Verzeichniß deren, vom Hofrath Arnd gehabten, Auslagen zu höchsten Handen einzuschicken, sofort, wie diese aus den jährlichen Missions Einkünften zu bestreiten wären. Worüber wir einen Entwurf gnädigsten Rescripts in jener tiefesten Ehrfurcht gehorsamst anbeyfügen, womit ersterben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn 12. Xbris 1780

Unterthänigst treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Præsident
Director und Rath- dann Assessoren
F. W. Mastiaux
J. J. Esser

Em.mo Electori

7

An den Hofrath Arndts zu Arnsberg

dasiger Mission betr.

M. F.

Auf deinen, Uns unterm 23. 7ber l. J. unthgst erstatteten bericht unterhalten Wir dir anmit gngst, daß du die, in Sachen dasiger Mission c/a N. Berg bey Unserem Gerichte zu Werll empfangenen Gelder zur Ergänzung der Fundation bey erster Gelegenheit hinwieder rentbar anzulegen, und die darüber errichtete Verschreibung den übrigen Missions Briefschaften beizulegen, dann ein genaues Verzeichniß über die, in dieser Sache sowohl als sonst zum behuf bes.ter Mission von dir gethanen Auslagen mit dem unzielsetzlichen Vorschlage: wie diese aus den jährlichen Missions Einkünften zu bestreiten seyen, an Uns unthgst einzuschicken habest. Wir sind ꝛc.

Bonn den 4. Xber 1780.

Expediatur.

den 8. d. abgegangen

ne
Gut
wu
[illegible]
[illegible]
le
Ge
zu [illegible]
Nod
Auf
Eng
26
und
und
neub
zum
Eng
solle
Menz

bonn den 17. 9ber 1782.

8

Hofraths Arendts und Oberkellner Vossfeld, in betr. des Arnsberger Missions hauses, zeigen gehorsamst an: auf jüngst erfolgtes Absterben des Missionarien Roingh alles in besitz genommen, die Effecten inventarisirt und verschlossen zu haben — dass verschiedene Creditoren dieses hauses seyn sollen — und dass der Roingh seiner haushälterinn verschiedenes vermacht habe

Unterthänigst anfragende: ob die Effecten dem Meistbietenden zu verkaufen, wider die Creditoren eine Edictal-Citation zu erlassen, sodann der Legatarien das vermachte Legat (welches außer den betten von keiner bedeutung ist,) auszuzahlen sey

Antwort

nachdem ihro Churf:
Gnd. dieses hauß [illegible]
während Antrag besonders
~~[illegible]~~ höchst ihrem gefolg
~~[illegible]~~ zu gebrauchen zu
lassen entschlossen haben
so hätten ihr dem bürgermeister
zu bedeuten, daß er
das hauß [illegible] ~~[illegible]~~ zu
dessen unterhalt nötig
seyn wird, beziehen
~~und bewohnen solle~~
und mit denen überflüssigen
meublen, wo sonst solche
zum ~~obgemelt~~ gebrauch dienlich
seyn würden, inventarisiren ~~[illegible]~~ und bewahren
solle, die entbehrlichen meublen aber dem
meistbietenden zu ~~[illegible]~~ verkaufen ~~[illegible]~~ seyn [illegible]

Hochwürdigster Erzbischof, und Kurfürst!
Gnädigster Herr Herr!

Euer Kurfürstlichen Gnaden wird der todtsfall des hiesigen Superiors, und höchstdero Hofkaplans Koingh bereits bekant seyn; in gefolg höchstdero dem hiesigen Amte ertheilten Auftrags, die hiesigen Missions Güter zu administriren, hat dasselbe sogleich auf erfolgtes absterben in Nahmen Euer Kurfürstl. Gnaden von dem Missions Hause samt allen Pertinentien den besitz ergriffen, und alle auf dem Hause befindliche Effekten und Mobilien versiegelt; wir haben demnach über diese ein Inventarium errichtet, und legen dasselbe hiebei gehorsamst an. ./.

Höchstdieselbe

Höchstdieselbe werden daraus gnädigst ersehen, daß die Effekten, und Mobilien sehr schlecht, und unbedeutend sind, wir haben daher die Kosten überflüssig erachtet, diese durch einen besonderen vertrauten Menschen bewachen zu lassen, sondern statt dessen dieselbe wiederum versiegelt, und der Haushälterin des verlebten Superiors bis zur ferneren gnädigsten Verfügung die Wohnung auf dem Hause unter dem Beding verstattet, daß sie dagegen für die bewachung der Mobilien sorge tragen sollen.

Die Effekten sind alle so schlecht

und.

geringschätzig, daß davon kein Käufer ist.
unsers unterthänigsten Ermessens wäre also
das beste, wenn Euer Churfürstl. Gnaden uns
die gnädigste Weisung ertheilten, dieselbe plus
offerenti verkaufen zu lassen; wenn hieraus, und
von dem vorräthigen Gelde die Begräbnißkosten
bestritten sind, wird wenig übrig bleiben.

Es sind aber auch noch verschiedene Schulden
zu bezahlen, die Creditoren sind uns nicht alle bekannt, wir stellen es dahero unterthänigst anheim:
ob nicht wider dieselbe Citatio edictalis zu erlassen
seyn möchte?

Ferner

Ferner werden Eure Kurfürstl. Gnaden aus dem Inventarisations Protokoll gnädigst ersehen, was der verstorbene Superior Reingh für eine Disposition gemacht, und daß er darin seiner Haushälterin verschiedenes vermacht habe; der Gegenstand dieses Vermächtnisses außer dem Bette ist von keiner Bedeutung, wir mögen aber ohne die besondern gnädigste Befehle dieses Legatum nicht verabfolgen lassen, und fragen deshalb unterthänigst an: ob wir solches der Legatariæ entrichten sollen?

Die

Die wir über vorgelegte Gegenſtände die höchſte Entſchließung in jener tiefſten Unterwerfung uns erbitten, in der wir erſterben

Euer Kurfürſtlichen Gnaden,
Unſers gnädigſten Kurfürſten,
und Herrn Herrn

Arnsberg d 12. 9$^{\text{bris}}$
1782.

Unterthänigſt-treu-gehorſamſte
Engelbert Arndts
Joan Henrich Vosfeldt.

Actum Arnsberg

im Missions Hauße d. 4ten 9ber 1782.

In beiseyn Kurfürstlichen Herrn Hofraten Arndts, als administratoren hiesigen Mission, und Kurfürstlichen Herrn Oberkellneren Kopfeld.

Kurfürstlicher Herr Oberkellner presentirte zum Protokoll das von Seiner Hochwürden Excellenz dem Hochgebohrenen Herrn Reichs Grafen von Belderbusch an ihn erlassene Schreiben vom 7ten April 1780. und nachdem das original Schreiben eingesehen, wurde davon Copie quo ad Clausulam Concernentem sub N. 1. hierher registriert.

Der committirte Kurfürstl. Herr Hofrath Arndts zum Protokoll Documentum falsae Sigillationis, et apprehensae

Possessionis sub No 2. und zeigte dabei an, daß, weil Kurfürstlicher Herr Oberkellner am Tage des Absterbens des Superioren Königs abwesend gewesen, er einsweilen die Possession in Gefolg vorbelobten Schreibens ergriffen hätte.

Es wurde demnach zur Inventarisation deren auf dem Missions Hause befindlichen, und dazu gehörigen Effekten, Mobilien, Moventien, und Schriften geschritten, und dabei bemerket, daß, da bekantlich die auf dem Hause wohnende Haushälterin des Herrn Superioren hievon die beste Wissenschaft hätte, diese darüber zu constituiren seye, um Ende derselben aufzugeben, solche, so viel ihr bewußt, und wie sie dieses eidlich zu erhalten bestand seye, anzuzeigen.

Diesemnach wurde mit den

Inventarisation unten im Hauße im ordinairen Zimmer angefangen, worin befindlich

1 eine Stand uhr.

2. ein runder Stein Ofen mit eisernen streifen, und eisernen füß samt einem Sturtz.

3 ein überzogener Ovaler tisch mit einem Creutz fuß.

4. ein kleiner überzogener thee tisch.

5. ein anderer großer tisch mit vier stollen nebst einer Schubladen.

6. Drei mit tuch überzogene stühle.

7. eine alte bürste.

8. vier alte strohene tisch-kräntzgen.

9 ein altes kleines Lichtschirm.

10. Zwei kleine höltzerne fuß schemel.

11. eine alte zum ofen gehörige feuer Zange.

12. eine Papiern scheere.

13. eine alte Licht putze.

Oben im Hauße befinde sich, und

Herrn auf dem Zimmer No 1.

1. ein altes unterbet blau, und weiss gestreifft.
2. ein dito
3. Zwei grosse, und ein kleines altes Küssen.
4. ein neuer überzug zum unterbet von Zwillig.
5. ein do zum oberbet von Barchend.
6. ein alter kirsen überrock, und einem Kamisol.
7. Zwei stühle mit tuch überzogen.
8. ein tisch mit einem Creutz fuss.
9. ein neüe Decke von Cattun.

Auf dem Zimmer sub No 2.

1. ohngefehr 5. Mut gersten.
2. ohngefehr 3 Mut Maltz
3 ohngefehr 1 Mut Roggen.
4. ein alter überzogener Sessel, so zerbrochen.
5. ein Portion strohbesen.

6. ein ſack voll hopfen.
7. 2 alte ofen hörden.
8. ein leinen ſack mit ohngefehr 2 Mut gerſten.
9. eine portion groſe bohnen.
10. eine korn ſchaufel.
11. ein ſtuhl mit tuch überzogen.

Die Zimmer No. 3 & 4.

werden von einem Pater, und zwei jungen Herrn brüdern des Herrn Land droſten Excell: bewohnt, und ſind darauf nur drei ſtühle, ein ofen, zwei tiſche, wovon einer überzogen, und eine bettſtelle mit blauen vorhängen zum Hauſe gehörend befindlich.

Actum & Continuatum
7ten 9bris 1782.

In beiſeyn Kurfürſtl. Herrn Hofraten Arndts, und Herrn Ober=

=Nelbarren Voßfeld.

Wurde mit der Inventarisation fortgefahren, und befande sich auf dem Zimmer N° 5.

1. ein Bettstatte mit einem Strohsack
2. ein Tisch.
3. Zwei Stühle mit Tuch überzogen.
4. ein Coffre.
5. ein großer Schrank mit 2 Thüren.
6. ein do mit 2 Thüren, so aber eingemauert.
7. ein kleines Repositorium.
8. ein Sonnenzeiger von Schieferstein.

Wie nun die Sub N. 5&6. beschriebene Schränke verschloßen, und dazu keine Schlüßel vorhanden waren, so wurde resolvirt: einen Schlößer auf morgen früh 8 uhren anhero zu befördern, um durch diesen solche Schränke eröfnen zu laßen.

act.

Actum & Continuatum

d. 6^{ten} 9^{bris} 1782.

In beiseyn Kurfürstl. Herrn Hofraten Arndts.

Nachdeme der Schlosser Hilstieber erschienen, so wurden die vorerwehnte Schränke durch selben, doch ohnbeschädet, eröfnet, und wie sich in denselben nichts die hiesige so wenig, als die Paderbornische Mission betreffendes vorfinden laßen, außer einen alten, dem ansehen nach aus dem brande geretteten Verzeichniß aller in Teutschland befindlichen Missionen der ehemaligen Jesuiten, woran nachstehendes extrahirt ist:

Patronus.

S. Anno. Archi Episcopus Coloniensis.

Sedes Missionum

Arnsbergæ ad Ruhram fluvium, per Westphaliæ & Angariæ Ducatus.

Personæ

2.

Dos fundationum

5000 Imperiales.

Pensio annua, seu Salarium

250 Imperiales.

Es wurden sodann Schränke hinwieder verschlossen, und eine fernere Untersuchung, in betracht die Haushälterin an Eides statt versichert, daß von denen darin befindlichen Sachen nichts zum hiesigen Missions Hause gehörig seye, solches auch, indem es in lauter dem Missionario Slath eigentümlich zuständigen Kleidungs stücken bestanden, als überflüssig betrachtet, und ist solchemnach auf dem Gange oben im Hause:

1. eine eiserne Ofenkrücke.
2. eine Zange.
3 eine Staub bürste.

Auf dem obersten Boden aber

1. ohngefähr 2 Mütte Malz
2. ein kleiner [illegible] bretter bestehend

in 14 stük.

3. noch ein kleiner von 7 stük.

4. ein vorrath altes Schilholtz.

5. ein faß Eßig

6. eine ofen Hörten.

7. ein Beil.

8. eine Zeug Leiner.

9. ein altes Faß.

10. ein Besem.

11. eine Kande.

12. ohngefehr ein Viertel Hafer, und etwas, so aber der Haußhälterin zugehörig seyn solle, vorgefunden worden.

Actum & Continuatum

d. 7. 9bris 1782.

In beyseyn Kurfürstlicher Herrn Secretar Arendts, und Herrn Oberkellner Rothfels.

Würde mit der Inventarisation deren in der Schlafkammer des Herrn Super-

:rioren Königs befindlichen Schrancken fortgefahren, und befinden sich darinnen.

1. einen bettstand mit grünen Vorhängen, und gelben band, worin ein unterbett, zwei pülen, drei Küssen, zwei bett tücher, noch ein Küssen, und ein oberbett, mit einem rothen überzug von Kattun.

2. drei stühle mit Tuch überzogen.

3. ein tisch mit einem Creütz fuß.

4. ein Nacht stuhl.

5. ein kleiner Schranck, worinnen.

2 seidene käppgen.

ein schwartzer gürtel band.

ein Inventarium deren auf Vogelius Hauß 1763. befindlich gewesenen mobilien, gefertiget von H. Pater Wasmuth.

einen versiegelten Dosser mit der überschrift: 1773. d. 29. Junius hat anna Margaretha Schulte, genant Menge, Ehefrau frans Schulte bei

mir

„ mir deponirt in dieser Capsel
„ liegendes geld, und die 1780 d 28ten
„ Mertz solches verwahret, welches ihr,
„ und keinem andern zu extradiren,
„ auch, wo ich früher sterben solte in
„ aller stille.

ein Linnen beütel.
ein stein glaß.
eine Thee tasse von porcellain.
ein Zinnern Löffel.
eine Copei der fundations urkunde Vicariæ ad S^tm Josephum in Lüthen.
ein seiden beütel mit geld, worin befindlich ein wilden Manns Thaler, ein dito gulden, ein Andreas Thaler, ein Münsterschen Sede Vacans Thaler, ein Münsterschen Thaler von Bischofen Friderich von Plettenberg.
ein do Münsterschen Sede Vacans. Thaler, ein alten Thaler von Fürst-Bischofen von Luneburg, ein [illegible] gulden, noch zwei gantzen, und ein halben alten gulden, vier Blitz=groschen, in allerlei Sorten an Müntz fünfzehn Rthlr 47 [illegible]:

6. ein weih- waßer keßelgen von Zinnen.
7. eine tabacks Pfeiffe, und Büs.
8. eine alte schwartze Schlaf- mütze.
9. ein becher von Zinnen.
10. drei Caraffinen, und 7 weingläßer nebst einem Bouteille.
11. ein glaß stürzgen von der uhr.
12. ein steinen Krug.
13. ein paar Schuh, und Strumpfschnaler.
14. ein vorrath alter theils gebet- theils anderen bücher. à 25. bis 30 stück.
15. ein Depositorium, worinnen befindlich die zu hiesiger Mission gehörige Urkunden, und sonstige vom seel. Superior geführte Rechnungen, und briefschaften des hochw: Superiorn.
16. eine Schublade, worin ein federmeßer ein buch über Empfang, und Ausgabe, und ein darin einschlagendes Paket briefschaften, ein Lineal, und etwas Papier, zwei schnupftabacks dosen, ein kastgen, worauf fe-

:dern

-dern, ein [illegible], ein paar alte hembder Knöpfe, und zwei brillen.

17. ein Nacht Camisol.
18. vier schwartze Hembder.
19. drei Hand tücher.
20. einen Frack.
21. ein Nacht geschirr von Zinnen.
22. zwei Thee Pötte von Erden.
23. einen Leder Dosen, und [illegible].
24. ein Leuchtergen von Blech.
25. ein Tisch Kränzgen.
26. ein Korb.
27. ein Spiegel.
28. vier Schlaf-Kappen.
29. fünf unreine Hals tücher.
30. zwei alte Kappen.
31. eine Kleider bürste.
32. ein alter Kamm.
33. ein Kammfutter mit Kammschaften.
34. eine Liste.
35. ein Seminaristen Rock von schwartzem Tuch

36. ein Hauß Rock von Kattun.
37. ein paar schwarze Strümpfe.
38. eine schwarze plüschene Hose.
39. ein Kleider Schrank mit 2 Auszügen.
40. ein geistlicher Kragen.
41. ein Hut.
42. zwei alte silberne Borten.
43. zwei weiße Alben, und eine schwarze.
44. vier Humeralien.
45. sieben Purificatorien.
46. einige Spitzen.
47. zwei Cimbula.
48. drei Corporalia
49. vier Hand tücher.
50. noch ein Humerale.
51. ein Altar Tuch
52. ein Velum, und Stola von rother Seide.
53. 4 Meßgewänder mit allem Zubehör.
54. ein Ciborium.
55. ein Missale.
56. ein Leuchter von Zinn.
57. ein Kirchbuch mit Silber beschlagen

58. ein neues Schloss nebst schlüsseln,
und Zubehör.
59. sieben blaue sacktücher.
60. vier weiße do
61. ein Vorrath blei von etwa 20 ℔.
62. etwas altes Leinen Zeüg.
63. acht Handtücher. n. 1.
64. ein rother halßtuch von Kattun.
65. ½ dutzend Messer, und Gabeln
mit schwartzen stielen.
66. acht Servietten von oberweiß n. 2.
67. fünf do n. 3.
68. ein do tischtuch. n. 4.
69. ein tischtuch von drill n. 5.
70. ein do n. 6.
71. sechs Küssen Zügen. n. 7.
72. fünf Servietten von oberweiß n. 8.
73. sechs do von drill n. 9.
74. ein tischtuch n. 10.
75. ein do n. 11.
76. zwei und zwantzig hemder n. 12.

77. Zwei Schüsselen von Zinnen.
78. 12 Bett-Tücher u. 13.
79. ein Nachts Camisol.
80. drei schlaf Mützen.
81. einen Zeidern Zange.

In der Küche fande sich

1. 21 Teller.
2. 3 kleine Näpgen } von Zinnen.
3. ein Salzfaß. }
4. Sechs alte silberne Löffel.
5. Zwei große Suppen Näpfe. }
6. ein Vorleger. }
7. drei Schüsselen. }
8. Zwei größere do }
9. ein do größer } von Zinnen.
10. einen Zeisslen büchse. }
11. ein Leuchter. }
12. ein Mostert Kännegen. }
13. einen Lampe von Messing mit einem Schirm.
14. ein Leuchter von Metal.

15. ein Schwarzen Keſſel von Kupfer.
16. ein anderen Keſſel von Kupfer.
17. ein do kleineren von Meſſing.
18 noch ein do
19. eine kupfern pfanne.
20. einen Caſſerolle mit dem Deckel von Kupfer.
21. eine Laterne von Meſſing
22. eine do von blech.
23. ein Handleuchter von Meſſing.
24. fünf große, und ein kleinen Pott von Eiſen.
25. ein Theekeſſel.
26. eine feuer pfanne.
27. eine eiſen pfanne.
28 ein dreifuß nebſt einem Roſt.
29. ein eiſen gewicht von etwa 50 pfund
nebſt einem kleinern à 2 ℔.
30. ein eiſern pfännegen.
31. drei eiſern Löffel.
32. vier do Deckels.
33. Zwei paar Hand meſſer.
34. eine gieß Kanne von blech

35. zwei bügel eisen.
36. drei brat spieße.
37. eine waage.
38. eine Axt.
39. eine bürde.
40. zwei Eimer.
41. ein wasser Kübel.
42. ein großer Küchen schrank.
43. ein großer Küchen tisch.
44. ein Hacken brett.
45. eine brat pfanne.
46. ein Trichter von blech.
47. ein großer steiner topf.
48. ein Krug von Erden.
49. ein Mörser von Meßing.
50. eine butter dose von porcellain.
51. ein ledernen Eimer.
52. ein hölzern salz faß.
53. drei Hüner.
54. eine fleisch gabel.
55. ein alter Nacht topf von Zinnen.
56. ein Leuchter von Eisen.

57. zwei brand Rüthen.
58. ein Hange.
59. zwei Lange Sichle.

Im Keller waren

1. drei Bütten zum brauen.
2. ein brau Keßel von Eisen.
3. eine brau Pfanne.
4. ein Ohmfaß.
5. ein faß mit bier.
6. ein Leeres weinfaß.
7. ein faß mit verdorbenen Eßig.
8. ein faß mit etwas butter.

Actum & Continuatum

d. 8. 9bris 1782.

In beyseyn Kurfürstl. Herrn Hofrathen Brandt, und Hr. Oberkellerer Sobold.

Wie nachfolgende mit der Inventarisation in der Kapellen fortgefahren wurde, ſo fanden ſich darin

1. ein Altar.
2. drei Meßgewänder.
3. eine Albe mit Zubehör.
4. ein Kelch.
5. 2 Mißalen.
6. 2 Leuchter von Kupfer.
7. 2. Leuchter von Zinnen.
8. 2 paar Meßkännger nebſt einem Teller, und Stöpgen von Zinnen.
9. einige bilder.
10. ein weihwaſſer Keſſelgen von Meſſing.
11. ein ſtuhl.
12. ein kleiner tiſch.
13. zwei ſchellen.
14. eine kleine Glocke.

Hiebei bemerkten Kurfürſtl. Herr Hofrath Arndts, wie daß ſolche Glocke von dem Herrn Abten zu Dedinghauſen, als zum daſigen Kloſter gehörend obrü gefodert ſeye, es ſolle ſich aber hieſigen Miſsionarius Hatk haben verleüden laſsen, er habe ſolcher Glocke bereits bei Lebzeiten des ſel. Superioris Helling gehört, wenigſtens ſeye dieſe Glocke, falls die zur hieſigen Miſsions Kirche gehörige etwa verbrent ſeyn ſolte, derſelben ganz ähnlich, und er habe noch immer geglaubt, es ſeye die zur hieſigen Kirche gehörige Glocke.

In dem der Kapellen gerad gegenüber liegenden Zimmer würden folgendes vorgefunden.

1. ein weiſses volles Tinten glaſs.
2. zwei Stück von einer eiſernen ofen pfeiſe.
3. ein Kreütze von blech.
4. ein Stuhl, ſo aber zerbrochen.
5. ein eiſerner viereckiger fuſs zum ofen.
6. ein alter überzug zum unterbett, nebſt einem kleineren do

7

7. ein Lichter stuhl mit 9 dornen.

8 eine Schublade.

9. etwas altes Eisen.

10. fünf bett-tücher nebst einem Tischzeug

11. ein Mantelsack von blauem tuch.

12. sieben steinern krüge.

13. ein Altars Zierath

14. acht gelbe wachs lichter zum kapellen altar.

In der Entrée fanden sich

1. eine kleine leiter.

2. ein wasch korb.

3. ein tisch korb.

4. zwei Hürden.

In der Schlafkammer der Haußhälterin.

1. eine bettstelle mit grünen vorhängen, worinnen ein unterbett, zwei pfüle, zwei küssens, und ein oberbett.

2. zwei schlechte hand tücher.

3. ein ofen von blech, so eben dem Missionario

:rio Platte zugehören solle.

4. Zwei grüne Fenster Gardinen.

Im Stalle waren

1. ein seiden Geschirr.
2. ein kleines Sattel.
3 Stück welscher Hahn.

Als nun schließlich die Haußhälterin vernommen worden: Ob, und was noch allen:falls zu hiesigen Hause etwa gehörig seyn? hat selbe an Eides statt geantwortet: daß alles verzeichnet, und ihr sonst nichts wissend seyn, außer einigen [illegible], die dem Herrn Secretair Ziegelleben gehöret hätten, welche also annoch selbem gehörig wären.

Dieselbe presentirte darauf einen von dem Seel: Königl: unterschriebenen Schein, welcher sub No 3tio in copia nach retradirtem Originel ad Protocol:lum genommen worden; zeigten so dann an: daß das in diesem Inventario beschriebene auf der Zimmer N: 1. befindliche Bett, und das auf der Zimmer N: 2. verzeichnete

Müntz nebst den bessern ihr eigenthümlich zuständig wären.

Hr Pater Stadt zeigte gleichfalls an, daß von denen auf der Nummer N. 5. inventarisirten Effekten nichts mehr zu hiesigen Hauß gehörig seye, als der Tisch, der Sonnenzeiger, und die beiden Stühle, das übrige habe er für sein eigen geld angeschafft.

Diesemnach erschiene die Ehefrau Heinrichen Schultz, genant Maria Marga:rethe Menge, und bate: ihr das beim hiesigen Superioren deponirte sub N. 5. bezeichnete in einer Kapsel versiegelte geld zu extradiren, worauf dan solches nachgezehlet, und an allerlei Müntz in 27 rh 33 1/2 petermän. bestanden, und da Comparentin solches als richtig agnos:cirt, so würde derselben sotanes geld nebst einem dabei befindlichen silbernen Fingerring widerum verschlossen zu eigenen handen extradirt.

Actum

Wie nun also das sämtliche dem hies: supprimierten Klosters zuständig gewesenen Vermögen inventarisirt, so wurde gegenwärtiges Protokoll beschlossen, und

Resolvirt:

Dasselbe an Ihro Kurfürstliche Gnaden zur höchsten Verfügung unterthänigst einzusenden.

In fidem Protocolli

M. W. Hüser

Actuar

Adjtum No 1.

Bonn d. 7. April 1780.

Hochwohlgebohrner Herr!

Euer Hochwohlgebohren Schreiben vom 4ten dieses habe ich wohl erhalten, und die mißlichen Umstände des armen Herrn Königs daraus ersehen; — sollte der Allerhöchste denselben disponiren, so werden Euer Hochwohlgeb. in beistand des Hr. Hofrathen Arndts ein Inventarium Legale machen, und nach Zurückbehaltung einer Copie das Originale Ihro Kurfürstl. Gnaden einsenden, indessen aber die Wohnung in besitz nehmen, und die vorfindlichen Mobilien in ein- oder zwei Zimmern verschließen, und ein sonst jemand Vertrauten hinsetzen, der solches mit allem Zubehör wohl verwahrt, bis daß ein anderes gnädigst verordnet werden wird.

Euer Hochwohlgebh. wollen weiters alsdan zugleich mit dem Hr. Hofrathen Arndts gutächtlich berichten, wie mit einem, oder anderen von der Verlassenschaft allenfalls zu verfahren seye? ob nemlich etwas dem meistbietenden zu verkaufen, oder wie sonsten zu thun.

Dem

dem Hn. Hofrath Arndts machen Euer Hochw.
mein Compliment.

übrigens harre mit aller Hochachtung
zu seyn.

Euer Hochwohlgebohren
ergebenster Dr
C. a. v. Belderbusch

Inscriptio

à Monsieur
Monsieur Vossels Receveur
General des Domaines de S.
A. E. de Cologne
à
Arnsberg.

Kund, und zu wissen seye hiemit je-
dermänniglichen, deme gegenwärtiges
Documentum publicum requisitionis
et respective apprehensae possessionis
sohier künftig zu sehen, lesen, oder
hören lesen vorkommen wird, daß
im Jahr nach Christi heilsam- und Gnaden-
reichen geburt ein tausend siebenhun-
dert achtzig zwey indictione 15ta, Reg-
nante invictissimo, et Gloriosissimo
Romanorum Imperatore Josepho hujus
Nominis Secundo Semper Augusto Don-
nerstag d: 31ten monats Octobris des
morgends um acht uhr vor mir Notario,
und Endts gemeldten gezeugen kommen
und erschienen seye der Wohlgebohrne,
und hochgelehrter herr Hofrath Engel-
bertus Arends, als der hiesigen Kurfürstlichen
Missions Administratorn in beyseyn des
adhibirten Zeugen Ehrn. Kanzlisten
Auzer, anzeigend, was maßen hochsel-
ben bey jetzt erfolgtem absterben des
Ehrn. Patris Superioris Königk in dem Mis-
sions hauß # dahier in der Stadt Arnsberg unverweilich die verschiegelung
der Zimmer vorzunehmen, und demnach
von besagtem hauß, und garten im nahmen
und von wegen Sr. Kurfürstlichen Gnaden

Ertz Bischoffen zu Cölln etc. unsers gnädigsten herren die possession servatis servandis zu ergreiffen, der aufftrag geschehen seye, dahero mich zu end unterschriebenen Notarium, und gezeugen requirirend solche sigillatur, und den ihro Exc. Hoffstatthen vornehmende actu possessionis fleissig ad Notam zu nehmen und darüber zu instrumentiren, sodan über gefertigten solchen actibus ihro darüber Documentum, seu Documenta erga Condignum mitzutheilen; wie nun ich endts unterschriebener Notarius als solcher obinserirter Requisition zu deferiren tragenden amts Gebühr meiner schuldigkeit ermessen, so bezeuge hiemit, und in Krafft gegenwärtigen Documenti, daß im Jahr, indictione, Regierung, monat, und Tag, wie anfangs gemeldet zu erst die Zimmer, alß nemlich des verstorbenen Ihro Patris schlaffzimmer, das Zimmer unten beym eingang rechter hand, oben auf dem gang drey Zimmer und der Keller versiegelt worden, und dieses nach erst Ihro Hoffstatth Arnd im nahmen, und von wegen höchstgedachter Churfürstlichen Gnaden [illegible] Mühlhäuser, gärten und pertinentien vermittelst setzung eines stuhls, und würcklicher niedersetzung auff demselben, anzünd- und wieder ausleschung des feuers, abschneidung eines

stücklein holtzes von der thür, ferner= und
eröffnung der thüren, fort ausstechung ei=
ner Klütten erde, auch abschneidung einiger
zweigen von den bäumen animo, et Corpore
die würckliche possesion ohne einigen wie=
derspruch genohmmen habe.

Als nun obiges alles also, wie obstehet, vor
mir eines bekannten hierzu besonders adhi=
birten und requirirten Notario, und gezeü=
gen richtig und ordnungs mäßig hergegan=
gen, so habe ich Notarius gegenwärtiges
Documentum factæ sigillationis, et respec
apprehensæ possesionis hierüber ausgefer=
tiget eigenhändig geschrieben, und unterge=
schrieben, und zu dessen wahren urkund mit
meinem Notariat=Signet bedrückt, wobey den
von anfang biß zu ende gegenwärtig ge=
wesene Anton Lambert, und frans Schulte
als hierzu erbettene glaubhafte gezeü=
gen.

In præmissorum fidem, ac veritatis
testimonium præsens Documentum
publicum factæ sigillationis, ac respec
sumptæ, et apprehensæ possesionis con=
feci, extraxi, scripsi, et subscripsi, soli=
toque Notariatus mei sigillo commu=
nivi

Ego Joannes Henricus Brüning
Notarius Juratus publicus, et
ad hoc specialiter requisitus

Adjun No. 3.

L. J. C.

Ich endts unterschriebener vermache hiemit in ansehung der mir treu geleisteten diensten meiner Haushälterin M. Salome Lange erstlich all mein noch vorräthiges fleisch, und wenigen früchten, Zweitens das bett, welches ich gebrauchet, Drittens vermache dero kleinen Vetteren Joannes Schröder meine vier besten hembder, vier schnupftücher, und ein paar neue strümpfe. Zu urkund dieser meiner letzten Meinung habe dieses mit eigener hand in gegenwart des Pastoren Gerling, und Zwei Zeugen unterschrieben. Signatum Arnsberg d 30. Mertz 1780.

Adamus Löingh

Friderich Voß, als Zeuge.
Everhardus Voß, als Zeuge.

an den Hofrath
Arndts und Oberkellner
Vosseldt.

MF.

Wir haben mit eurem gſtn Berichte vom 12. dieses, das in betref des dortigen Missions hauses von euch errichtete und eingeschickte Inventarium wohl erhalten:

Da Wir ~~gſt~~ für nützlich halten, dieses Haus, besonders zur Wohnung der Personen Unseres Gefolgs während dem dortigen Landtage gebrauchen zu lassen; so habt ihr Unserem dasigen Burggrafen Lintner zu bedeuten, daß er obbesagtes Haus, in so viel davon zu dessen Aufenthalt nötig seyn wird, zu beziehen hätte, die vorfindlichen Meublen aber, in soweit deren welche zum obgemeldeten Endzweck dienlich seyn werden, inventarisiren und bewahren solle, dieienige hingegen, und die unbrauchbaren Meublen dem Meistbietenden zu verkaufen; welches ihr ohnverweilend zu veranstalten und wie es von euch vollendet worden, uns gſt einzuberichten habet. Des Versehens

Bonn den 18. 9bris 1782.

den 21. d. abgang

29

Bonn den 24. Dez. 1782.
Hofrath Arndts, und Ober-
Kellner Vosfeld zu Arnsberg
überschicken das Protocollum
Distractionis der im Missions
haus allda vorgenommenen
Stücken, mit der unthgsten
Anfrage: Ob sie die Gläu-
biger abladen, mit ihnen liqui-
diren, und das liquidirte
ex distractis zahlen sollen,

1

ferner wegen der
von der Abtey We-
dinghausen rückgeforderter
Glocke

2

und wegen des
von dem verlebten
Weyneck seinem Vetter
vermachten Peculij.

placet

rescribatur ad 1mum
et ad 2dum
Gecod ita

wenn ad quästionem
Oppinigat

hierüber ist die Frage
dem P. Heddrich
zuzustellen.

Hochwürdigster Erzbischof, und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

In gehorsamster Befolgung Euer Kurfürstlichen Gnaden höchstverehrlichen Rescripts vom 18ten dieses laufenden Jahres haben wir dem hiesigen Burggrafen dessen Inhalt zu seiner schuldigsten Nachachtung bekannt gemacht, was nun dieser aus den Effecten an sich behalten, darüber haben wir ein besonderes von dem Burggrafen unterzeichnetes Inventarium gefertiget, so bei ein Oberkellnerei befehls niedergelegt ist, und weiset dieses das unterthänigst hieran geheftete Protocollum Distractionis

mit

mit mehreren mehr. Unter denen ausgesetzten Stücken sind nun zwar einige, als ein Kleider- und ein Küchen:Schrank, ein großer Küchen-tisch, und zwei brand:Reithen, auch sonstige zur Küchen gehörige Sachen befindlich, welche wir auf ersuchen des burggrafen demselben ebenfalls salva restitutione verabfolgen lassen, weil er vorgab, daß er dieser ebenfalls benötigt seye; wir zweifelen an der gnädigsten bestätigung dieser nicht, sollte gleichwohlen Euer Kurfürstlichen Gnaden gnädigster willens meinung seyn, daß auch diese Effecten annoch versteigeret werden; so erbitten wir uns darüber

die

gnädigsten Verhaltungs befehle.

Mit denen ex Distractis eingegangenen geldern werden ohngefehr die hinterlassenen Schulden bestritten werden können;

Dan ohne jenen, welche bereits im Protocollo Distractionis am Ende eingetragen sind, haben sich noch verschiedene andere Gläubigeren, als der Vicarius Eyrell, der Buchdrucker Großen, ein gewisser Bauer nahmens Drosten zu Heberlingshofen, der Weinhändler Strauch, mit einer Anforderung, die sich über 100 rth erträgt, dan die Magd, wegen rückständigen Lohn, gemeldet.

Fründlich

Sämtliche Gläubigeren dringen sehr auf Zahlung; inmittels kan diesen ohne eine genauen Prüfung über die Richtigkeit der Forderungen so schlechthin nicht vergnüget werden;

Wir nehmen daher die Erlaubniß: unterthänigst anzufragen: ob wir die Gläubigeren durch ein öffentliches Proclama vorladen, demnegst mit selbigen Liquidiren, und die richtig befundenen Posten ex distractis bezahlen sollen.

Vollkommen werden Euer Churfürstl. Gnaden aus dem Distractions Protocole ferner ersehen, daß der Herr Prälat zu Wedinghau-

sen

:ſen einen auf dem Miſsions Hauſe befind:
:liche Uhr reparirt habe, dieſelbe iſt zwar
der Mühe nicht werth, wir mögen ſolche aber
ändern nicht abzuſtellen, bis wir darunter
die höchſte Befehle erhalten haben.

Schließlich ergiebt das Protocollum Dis:
:tractionis, wie nemlich der Herr Superior,
und Hofkaplan Weinzl ſeinem Vetteren ein
Peculium, ſo ihm die Miſsion ſchuldig
ſeye, per Donationem inter Vivos über:
:geben habe; — Die Urkunde, wovon die
Copei im Protokoll befindlich iſt, hat zwar
ſeine Richtigkeit, ob wir aber hierauf

Dieses geld dem Donatario Nachfolgern lassen sollen, & solches geben wir Dero höchsten Entschließung tiefschuldigst anheim.

Die wir uns die huldreichste befehle hierunter in jener tiefsten unterwerfung erbitten, in der wir uns zu höchsten Gnaden empfehlen, und ersterben.

Euer Churfürstl. Gnaden
Unseres gnädigsten Churfürsten
und Herrn Herrn

Arnsberg d 24. Xbris 1782.

Unterthänigst - treu - gehorsamste
Fr. Engelbert Arndts
Johan Henrich Vosfeld

Emmo Electori.

Protocollum

über
Die in hiesigen Kurfürstlichen
Missions-Häuser distrahirten
Effecten p.

Actum Arnsberg

im Kurfürstlichen Missions
Hause d. 3ten Dezember 1782.

In Beyseyn Kurfürstlichen Herren
Hofräthen Arndts, und Herrn Ober-
Kellnern Wolfeld.

Kurfürstlicher Herr Hofrath Arndts remittirte zum Protocoll Kurfürstl. gnädigstes Rescript de dato Bonn d. 18. 9bris laufenden Jahrs, und da inhalts dessen gnädigst befohlen worden, die in hiesigen Missions Häußer befindliche Effecten, außer jenen, welche Kurfürstlicher Burggrafe hieselbst zum gebrauche währenden Landtag für nötig halten würde, dem Meistbietenden zu verkaufen, und den Lusttragend durch hiesige Intelligenzblatt bekandt werden; So würde nechstens zu solchem verkaufe geschritten, und unten im ordinairen Zimmer der anfang gemacht.

Vorläufig aber würde dem anwesenden Burggrafen Lintner bedeutet: wie diese Ihro kurfürstliche Gnaden unser gnädigster Herr vermög obigen gnädigsten Rescripts mildest befohlen: dass er Burggraf hiesiges Missions Haus, in so viel davon zu seinem aufenthalte nötig seye, bewohnen, und jene Gebäuden, in so weit er selbe zum behuf des Landtages dienlich erachten, aussuchen solle; Worauf ersagter Burggraf sich erklärte: gestalten solches Haus dem gnädigsten Befehle zufolge beziehen zu wollen, und verlangte übrigens: dass ihm zum Behuf des Landtages die hier befindliche Bettstellen, tische, und Stühle ausgesetzet würden.

	rt	gr	₰
Es bothe solchemnach ad N. 1 des Inventarisations Protocolli auf die Wanduhr der Procurator Henning, und würde demselben als Meistbietenden durch den Amts=Leiboten Roggendorf, wodurch sämtliche Sachen ausgerufen sind, für — zugeschlagen.	8	22	.
N. 2. der Windofen mit der Pfeifen, und Zubehör dem Burggrafen für — —	4	18	.
N. 3. ein überzogener ovaler Tisch mit einem Kreutz Fuß.			
N. 4. ein kleiner überzogener Thee Tisch.			
N. 5. ein anderer großer Tisch mit vier Stühlen, nebst einem Schub=Lade			
N. 6. drei mit [illegible] überzogene Stühle sind dem Burggrafen ausgesetzt.			
N. 7. eine alte Bürste dem Gürtlerschen für —	.	1	6
N. 8. vier alte Tisch=Teppigen			
Latus 1 —	13,	5	6

	Rt	gr
dem Merz Honderus für ———	.	2 .
N. 9. ein Lichtschirm demselben für —	.	2 .
N. 10. zwei Fußschemel sind in die Kapelle gesetzet.		
N. 11. eine Zange dem Burggrafen für — — ———	.	2 .
N. 12. eine Papierscheere dem Lichte für — ———	.	6 .
N. 13. eine Lichtscheere dem Merz Honderus für ——— —	.	2 .

Auf dem Zimmer No 1.

N. 1. ein altes Unterbett blau, und weiß gestreift

N. 2. ein dito.

N. 3. zwei große, und ein kleines altes Küssen

N. 4. ein neuer Überzug zum Unterbett von Zwillig.

N. 6. ein alter Kutscher Überrock mit einem Kamisol.

ist der anwesenden Haushälterin ausgesetzet, weil dieselbe dieses, als das ihrige pretendirt,

Latus 2. —	.	14 .

3 fl. xr. d

und mittels Eides zu erhalten sich erbothen, und dem anfügen: daß sie solches mit nicht hieher gebracht.

N.o 5. ein neuer überzug zum oberbet von barchend.

dieses Zeug erpalirte die Elisabetha Köller, welche solches, als ihre Mutter gestorben, dahier in Verwahr gebracht, und wie dieses attestirt worden, so wurde ihr selbes extradirt.

N.o 7. Zwei stühle mit Tuch überzogen.

N.o 8. ein tisch mit einem Creutz fuß ist dem burggrafen ausgefolgt.

N.o 9. eine Decke von Kattun dem burggrafen für ——— 4 10 .

Diesemnach wurde mit dem Verkaufe in dem Schlafzimmer fortgefahren, und wurden die darin befindliche Sachen zugeschlagen, wie folgt.

N.o 1. das ganze bett der wittiben Dhem für ——— 26 30 .

N.o 2. drei stühle mit Tuch überzogen.

Latus 3 — 31 . 4 .

	fl	kr	h
N. 3. ein tisch mit einem creütz fuss. ist dem burggrafen ausgefolget.			
N. 4. ein Nachtstuhl ist nach des herrn Landdrostens hause zurückgeliefert, weil selber von daher geliehet gewesen.			
N. 5. ein kleinen schranck dem Max Gontermann für	2	12	.
ein schwartzer gürtelband, nebst 2 küpferen dem Ein-spännigern Adolf für	.	14	.
ein kleines creütz von Metall dem gürtlerschen für	.	2	.
Die in dem schranck befindliche Papiere sind dem herrn Oberkellneren extradiert.			
Eine Sparbüchse der Küsterschen für	.	6	.
Volckmanns würden das in demselben befindliche geld, so weit es in kleiner Müntz bestand, dem herrn Oberkellneren extradiert, die alte Müntzen aber zum Verkaufen ausgesetzet, und			
Latus 4	2	34	.

	4 Rt	st	d
würden zugeschlagen wie folgt.			
Ein wilder Mann Thaler dem Clemens Gabriel für ——	1	28	.
Ein Münsterscher Sede Vacans Thaler dem Lichten für ——	2	.	.
Ein Münsterscher Thaler von Plettenberg, dem Lichten für ——	1	28	.
ein alter Lüneburger Thaler Hr. Hofrathen Ziegleben für ——	1	33	.
Ein kleinen wilden Mann gulden und Pferd gulden nebst zwei selben dem Buchhändleren Schlüchter für —	3	3	.
Ein Andreas Thaler dem Uhrmacheren Epperling für ——	1	28	.
Noch ein Münsterscher Thaler dem Ludwig aufm Feld für ——	2	.	.
vier Spitzgroschen dem Buchhändleren Linhof für ——	.	9	.
N.° 6. ein vergoldeter [illegible] dem Buchhändleren Marthiem für —	.	4	.
N.° 7. ein [illegible] Degen nebst dem [illegible] dem Zinngießeren [illegible] für ——	.	1	.
Latus 5 ——	14	26	

	Rt	ßl	d
N. 8. eine alte schwartze schlaf=Mütze ist einem armen Menschen gegeben.			
N. 9. ein Teller von Zinnen ist beim übrigen Zinnen geschirr verkauft.			
N. 10. eine Bouteille nebst den gläsern dem Mag. Sonderup für	.	20	.
N. 11. ein glas Stürtzer, ist demjenigen gegeben, der die Uhr gekauft hat.			
N. 12. ein steinern Krug N. 13. ein paar Schuh, und Strumpfsohlen dem Kaufliebhaber Roggendorff für	1	.	.
N. 14. Zwei Bücher dem Küster für —	.	6	.
ein do. Hr. Cantor Arndts für —	.	21	.
ein do. dem Buchhändler Schlü:ter für —	.	6	.
Neun Scharteken dem Buch:händlern Kleinen für —	3	.	.
ein ander Buch dem Burggra:fen für —	.	12	.
ein do. dem Jungen Holtzapfel von Steinorst für —	.	10	.
ein do. dem Küster für —	.	3	.
ein do. Hr. Küster Gronertz für	.	17	.
Latus 6. —	6	23	.

	rth.	fl.	ʒ
20	.		
6	.		
21	.		
6	.		
12	.		
10	.		
3 17	.		
23	.		

38

	5 rth.	fl.	ʒ
ein d° Hr Canonico Arndt für —	.	7	.
ein d° dem Buchhändler Schlüchter für — — — —	.	2	.
ein d° demselben für —	.	1	.
ein d° dem Buchhändler Berner für	.	4	.
ein d° demselben für —	.	6	.
ein d° dem Jägern bey [illegible] für — —	.	6	.
ein d° Hr Theodor Arndt für —	.	7	.
ein d° dem Buchhändler Berner für	.	5	.
Vier d° demselben für —	.	4	.
Zwei Gebet-bücher der Kirchhälterin für — — —	.	2	.
ein d° dem Gerichtschreibern Conradi für —	.	6	.
ein d° demselben für —	.	9	.
eine Schreibtafel dem Burggrafen für —	.	12	.

Continuatum eodem
post prandium
Praesentibus
Quibus hoc mane.

N. 19. ein Repositorium dem Buchhändler Schlüchter für —	.	25	.
Latus 7. —	2	24	.

	rt	gr	h
Die in diesem Depositorio befindliche Urkunden, Rechnungen, und übrigen Briefschaften wurden dem H. Oberkellerer extradirt.			
N. 16. eine Schublade, gehörte aber zum tisch.			
ein federmesser der Jungfer Droste für ——	.	2	.
eine tabacks dose dem Juden Levi für ——	.	15	.
einige bogen papier dem Anton Schröder für ——	.	2	.
zwei bilder dem Stadtleibotten Roggendorf für ——	.	11	.
N. 17. ein Nachtcamisol ist für die armen ausgetheilt.			
N. 18. fünf Hemder der Ehefrauen Brodeman für ——	3	6	.
N. 19. drei Handtücher dem Mre Hortrams für ——	.	14	.
N. 20. vier Band dem Burggrafen für ——	.	3	.
N. 21. ein Nachtpot von Zinnen dem			
Latus 8 ——	4	17	.

39

	Rh	6 Stb	Hl
Anton Schröder für — — —	.	13	.
N. 22. zwei Ober Bette, und ein Küssen der Jungfer Droste für —	.	8	.
N. 23. einen Unterdecke, und Ober-Küssenbezügen.			
N. 24. ein Leuchtergen dem Kirchsängern Adolph für —	.	1	9
N. 25. ein Tisch Trüchgen			
N. 26. ein Korb dem Kreutzbotten Heggendorf für — —	.	1	.
N. 27. ein Spiegel demselben für —	.	4	.
N. 28. Vier alte Schlaf Küssen sind für die arme ausgesetzet.			
N. 29. Sechs Lad Küssen dem Burggrafen für einen Rth —	1	.	.
N. 30. die alte Küssen sind für die arme ausgesetzet.			
N. 31. ein Kistgen.			
N. 32. ein Kamm dem Gerichtsschreibern Küster für —	.	2	.
N. 33. ein Kamfutter.			
N. 34. eine Kiste dem Kirchsängern Adolph für — —	.	6	.
Latus 9 —	1.	35	9

	fl	xr	d
N. 35. ein alter Seminaristen Rock dem Herrn Kramer für	1	.	.
N. 36. ein Hausrock der Pattern dem Gerichtschreiber Heind für —	2	30	.
N. 37. ein paar alte schwarze Strümpfe.			
N. 38. eine alte schwarze Hose ist ausgetheilt für die Armen.			
N. 39. ein Kleiderschrank mit zweien Aufzügen ist dem Burggrafen ausgetheilt.			
N. 40. ein geistlicher Kragen dem Herrn Kramer für —	.	1	.
N. 41. ein Hut dem Würthen für	1	3	.
N. 42. zwei alte silberne Borden wollte niemand kaufen.			
N. 43. zwei weiße Alben, und eine schwarze.			
N. 44. vier Humeralia			
N. 45. sieben Purificatoria.			
N. 46. einige Spitzen.			
N. 47. zwei Cimbula			
. Latus 10 —	4	34	.

	7. Rh	Alb	d
N.o 48. vier Corporalia			
N.o 49. vier Handtücher.			
N.o 50. noch ein Humerale.			
N.o 51. ein Altar Tuch.			
N.o 52. ein Velum, und Stola von rother Seide.			
N.o 53. vier Meßgewänder mit allem Zugehör.			
N.o 54. ein Ciborium			
N.o 55. ein Missale			
Sind sämtlich als Kirchen Sachen dem Burggrafen zum Gebrauch hingegeben.			
N.o 56. zwei Leuchter von Zinnen dem Buchbindern Stöggerath für	.	21	.
N.o 57. ein [illegible] dem Kreuß=händlern Schlüchtern für —	.	20	.
N.o 58. ein Neue Thür schloß dem Procurator Stahlhof für —	1	6	.
N.o 59. sechs Bettücher dem Ge=richtschreibern Lichte für	1	18	.
N.o 60. 4 weiße Bettücher dem Gerichtschöffen Heinß für —	.	16	.
Latus 11 —	4	9	.

	Rt	Xr
N. 61. ein Vorrath von drei dem Lichten für	1	3.
N.o 62. etwas altes Leinen Zeug ist ausgesetzt für Arme.		
N.o 63. acht Hand Tücher dem Max Hardamp für	1	8.
N.o 64. ein kattunen Tisch Tuch dem Anton Schröder für	.	8.
N. 65. fünf Messer, und fünf Gabeln dem Roggendorf für	.	30.
N.o 66. acht Servietten dem Kirchendiener Tillmann für	1	13.
N.o 67. fünf d.o dem Anton Schröder für	.	22.
N.o 68. ein Tisch-tuch dem Schreinermeister Heinel für	.	27.
N.o 69. ein d.o dem Max Hardamp für	.	30.
N.o 70. ein d.o dem Tillmann für	1	18.
N.o 71. sechs Küssen Züge dem Lichten für	2	6.
N.o 72. sechs Servietten dem Einspännigen Schulz für	1	3.
N.o 73. vier d.o dem Adam Homberg f.	.	19.
Latus Rt —	12,	7..

	8, Rt	Alb	h
4 do der wittiben Hübnern für —	1	12	.
No 74. ein tisch tuch dem Kaufhändlern Merzhirn für ———	1	15	.
No 75. ein do dem kaufhändlern Tillmann für ———	1	9	.
No 76. sechs neue hembder dem Procuratoren Uhlhof für —	4	33	.
sechs do dem Kaufhändlern Tillmann für	4	30	.
sechs do dem Ludwig aufm Zoll für	4	30	.
zwei do dem Kaufhändlern Tillmann für	1	12	.
zwei do dem Kaufhändlern Merzhirn für	2	12	.
No 77. zwei Schüsslen von zinnern dem Franz Kramer für —	.	22	.
No 78. zwei bet-tücher dem Kaufhändlern Merzhirn für —	2	14	.
zwei do dem Anton Schröder für ———	1	30	.
zwei do dem Kaufhändlern Tillmann für ———	1	31	.
drei do dem Kompanie für —	2	4	.
zwei do dem fürstenbergeren Stall für ———	1	33	.
ein tisch tuch der wittiben Hübnern für ———	.	9	.
Latus 13 ———	33	8	.

	Rt	St	D
N. 79. ein Nacht Camisol			
N. 80. 3 schlafmützen sind für die armen ausgesetzt			
N. 81. ein Feuer Zange dem Brogtmeisteren Reich —	.	3	.
zwei kleine schlösser für fensterladen dem Einspännigern Schultz für —	.	3	.
In der Küchen			
N. 1. sechs teller dem Mr. Gerdamp für —	1	24	.
sechs do demselben für —	1	24	.
sechs do dem Clemens Gerbrink für —	1	15	.
drei do dem Franz Krämer für —	.	27	.
N. 2. drei Näpfgen demselben für	.	18	.
N. 3. ein Salzfass dem Clemens Gerbrink für —	.	2	.
N. 4. sechs alte silberne Löffel à 22 Loth per Loth zu 28 st dem Mr. Gerdamp für —	17	4	.
N. 5. ein suppen Kump von Zinnen nebst einem do dem Kellner Knecht für —	1	16	-
Latus 14 —	24	28	. .

42

	fl	Xr	h
N.o 6. ein Vorleger Löffel dem Ludwig Rühm Wold für —	.	7	.
N. 7. drei Schüsseln von Zinnen dem Hermann Schmidt für —	1	.	.
N. 8. Zwei do. dem Clemens Gerbeil für —	1	.	.
N. 9. eine große Schüssel dem Uhrmacher Copperling für —	.	32	.
N.o 10. eine pfeffer büchse dem Hengstermann für —	.	6	.
N.o 11. ein Leuchter von Zinnen ist N. 50. verkauft.			
N.o 12. ein Mostert Pännegen dem Engelbert Zieser für	.	12	.

Continuatum

d. 4. Decembr. 1782.

Praesentibus, quibus heri.

Würde mit dem Verkaufe deren noch vorrätigen Effecten fortgefahren, und folgenden gestalten dem Letztbietenden zugeschlagen.

	fl	Xr	h
Latus 15 —	3	21	. .

	Rt	gr	₰
N. 13. eine Lampe der Haushälterin für —	.	14	.
N. 14. ein Leuchter von Metall ist von den Erben Hollenhorst repetirt, und selber diesen gelassen.			
N. 15. ein schwarzen Kessel à 17 ℔ per ℔ zu 16 ggr. dem Anton Schröder für —	7	20	.
N. 16. ein anderer Kessel dem Herrn Dünder für —	3	10	.
N. 17. ein do. kleinerer			
N. 18. noch ein do. dem Herrn Kramer für —	.	29	.
N. 19. eine kleine Pfanne dem Gerichtschreiberen Lichte für —	2	6	.
N. 20. eine Kuchrolle dem Procurator Westhof für —	1	12	.
N. 21. eine Laterne von Messing dem Lühof für —	1	3	.
N. 22. ein do. von Blech dem Klein für —	.	7	.
N. 23. ein Hand Leuchter dem Burg-			
Latus 16 —	16	29	.

43 10.

	Rt	St
:grafen für —	.	19.
N. 24. ein Fas dem Böhr für —	.	32.
ein do dem burggrafen für —	.	20.
ein do dem Richter für —	.	29.
ein do dem Hentrup für —	.	12.
ein do dem Maurer Anton für —	.	30.
ein do dem burggrafen für —	.	35.
N. 25. ein Schreibpult dem Deichfräu-:lein Schlüchter für —	1	15.
N. 26. eine feuer pfanne dem Ge-:richtschreiber Deimel für —	1	12.
N. 27. eine eisern pfanne dem Max Hentrup für —	.	12.
N. 28. ein dreifuss nebst dem Rost dem burggrafen für.	.	6.
N. 29. zwei eisern gewichter dem Clemens Herbirl für —	1	30.
N. 30. ein eisern pfännchen der Küsterschen für —	.	8.
N. 31. drei eisern [illegible] dem Procurator Westhof für —	.	13.
N. 32. Vier do detto dem-:selben für —	.	6.
Latus 17 —	10	17.

	fl	kr	d
N. 33. ein paar Holz Meßer demselben für	.	17	.
ein paar d° dem Max Horstern für	.	4	.
N. 34. eine Zinßkanne der Frau Dunker für	.	9	.
N. 35. Zwei Bügeleisen dem Schneidern Gabriel für	.	24	.
N. 36. drei Bettstücke dem Burggrafen für	.	12	.
N. 37. ein Wiege dem Hufschmidern Wolf für	.	12	.
N. 38. ein Bett. }			
N. 39. ein Lade } dem Hirsch für	.	11	9
N. 40. Zwei Zuber dem H. Thamm für	.	16	.
N. 41. ein Wasserkübel dem Maurer Anton für	.	9	.
{ N. 42. ein großer Küchenschrank			
{ N. 43. ein Küchen Tisch. ist dem Burggrafen ausgefolgt.			
N. 44. ein Sidl bank wolte Niemand kaufen.			
Latus 18 —	3	6	9

	Rt	Stb	Hl
N. 45. eine Bratpfanne dem Procura:toren Wusthof für —	.	22	.
N. 46. ein Leuchter von blech dem herrn Remmer für —	.	3	.
N. 47. ein steinen Topf }			
N. 48. ein Krug von Erde } dem Max Hendrichs für —	.	10	.
N. 49. ein Mörser von Messing der frauen Dinter für —	1	10	.
N. 50. eine butter dose derselben für —	.	8	.
N. 51. ein lederner Eimer. Muss vermöge der brand=ordnung im Hause bleiben.			
N. 52. ein hölzernes Saltzfass dem Frans Deisch für —	.	2	.
N. 53. drei Hühner dem [illegible] für —	.	10	.
N. 54. eine fleisch gabel der frau Dünder für —	.	10	.
N. 55. ein Nacht Topf von Zinnen der wittiben Thiemm für —	.	7	.
N. 56. ein eisen Leuchter dem Max Hendrichs für —	.	2	.
Latus 19. —	3	12	

	Rt	Xr	H
N. 57. zwei Brand Ruthen. sind dem Burggrafen eingeschätzet.			
N. 58. ein Zange der Haußhälterin für —	.	2	.
N. 59. zwei Bügelstähle. sind dem Burggrafen eingeschätzet.			
ein Durchschlag dem Adam Lomberg für —	.	14	.

Continuatio eodem post prandium. Praesentibus, quibus hoc mane.

Aus dem Zimmer der Haußhälterin.

N. 1. die Bettstatte nebst den Gardinen ist dem Burggrafen eingeschätzet.			
Das Bettwerk dem Kaufhändlern Marchina für —	12	8	.
N. 2. zwei schlechte kleine Handtücher dem Burggrafen für —	.	2	.
Latus 20 —	12	26	.

12.

	Rt	Fl	Xr
N. 3. der Ofen von Blech gehört dem Missionario Nath.			
N. 4. 2 grüne Fenster gardinen sind dem Burggrafen zu:geschenkt.			
Kühen Stall			
N. 1. das feiste Schwein der Haushälterin für —	8	.	.
N. 2. ein kleines Ferlen derselben für —	.	20	.
N. 3. ein welscher Hahn dem Ge:richtschreiberen Lichte für —	.	25	.
In der Entrée			
N. 1. & 2. die beiden Körbe dem Kutschleiberen Weggen:dorf für —	.	4	.
N. 3. die Leiter dem Burg:grafen für —	.	6	.
N. 4. die 2 Hürden dem Burg:grafen für —	.	6	.
In der Kammer der Kapellen gegenüber:			
Latus 21 —	9	25	.

	Rt	Ab	
N. 1. eine beinahe volle kiste glaß dem henrich Kremer für —	6	.	.
N. 2. zwei stück von einer eisernen ofen pfeifen demselben für —	.	12	.
N. 3. ein Stürtze dem franz Weick für —	.	13	.
N. 4. ein stuhl, so aber zerbrochen ist dem burggrafen ent- geschenkt.			
N. 5. ein ofen fuss dem buchbindern Nöggerath für —	1	28	.
N. 6. 2 alte überzüge zum bett dem burggrafen für —	.	27	.
N. 7. ein Lichter stuhl mit den formen demselben für —		4	.
N. 8. ein Schüblade, gehörte zum tisch.			
N. 9. etwas altes eisen dem franz Cramer — —	.	4	.
N. 10. fünf bet- tücher nebst einem küssen züg dem Clemens Gabriel für —	3	3	.
N. 11. ein Mantelsack dem hinsternigen Wolf für —	1	.	.
Latus 22 —	13	19	.

	Rt	Mg	₰
N. 12. sieben steinerne Krüge dem Kaufhändler Schlüchter für —	.	2	.
N. 13. ein alter Krantz N. 14. acht gelbe wachs Lichter ist in die Kapelle gethan.			

Auß der kammer sub N. 2.

N. 1. & 8. sechs Mal gersten dem Küster für —	8	.	.
N. 2. das Maltz gehörte der Haußhälterin.			
N. 3. ein Mal Roggen der Haußhälterin für —	1	24	.
N. 4. der alte zerbrochene Kessel dem Anton Schröder für —	.	3	.
N. 5. die stockbohnen den Gerichtschreibern Brüning für —	.	3	.
N. 6. die Hopfen dem burggrafen für —	1	26	.
N. 7. 2 Ofen hürden wolte Niemand kaufen.			
N. 9. die grosse bohnen gehörten der Haußhälterin.			
Latus 23 —	11	22	.

fl xr

N. 10. die Zwey Schränckel dem
Buchhändler Tillmann für . 4.

N. 11. ein Stuhl ist dem Burggra-
fen nachgefolgt.

Continuato d. 5ten December 1782.

Praes. quibus heri.

Wurde mit dem Verkaufe
fernerweit fürgeschritten,
und die noch Vorrätige hiernach-
folgender gestalten Zugeschla-
gen.

N. 1. Oben auf dem gange
ein eisern ofen Stürtze
dem burggrafen für — . 16.

N. 2. eine Zange dem Herrn
Schüller für — . 7.

N. 3. eine Staub bürste dem
Herrn Kramer für — . 1.

Aufm boden

N. 1. Zwei Mütte Maltz dem

Latus 24 — . 28.

	Rthl.	gr	pf
burggrafen für ———	3	12	.
N.o 2. 14 stück Bretter			
N.o 3. 7 stück D.o			
N.o 4. ein Vorrath Theilholtz.			
Ist auf gutbefinden des Herrn			
Oberkellerers zum behuf			
nöthigen Kurfürstl.n bau we-			
sens liegen geblieben.			
N.o 5. ein faß mit etwas Eßig dem			
burggrafen für ———	1	6	.
N.o 6. eine Ofen Hürde voller Steinerne			
Kümpen.			
N.o 7. ein Seil dem Herrn Kramer für —	.	6	.
N.o 8. eine Heu Leine dem burggra-			
fen für ———	.	13	.
N.o 9. ein altes faß demselben für —	.	1	.
N.o 10. ein besem.			
N.o 11. eine Krücke } demselben für —	.	1	.
N.o 12. ohngefähr ein Viertel Hopfen			
gehörte der Haußhälterin.			

Auf der Kammer N.o 5.

Ein tisch und 2 stühle sind dem

Latus 25—	5	3	.

	Rt	gl
Burggrafen ausgefolget.		
Der Sonnenzeiger dem Lichter für — — — —	.	22 .
Im Keller.		
N. 1. drei Bütten zum brauen.		
die größten dem Müller Bornemann für —	3	19 .
die Mittlern dem Herrn Kremer für —	2	.
die kleinern dem Stadtleibboten Weggendorf für —	.	8 .
N. 2. ein Braukessel von Eisen dem Adam Lomberg für —	4	2 .
N. 3. eine Braupfanne dem Burggrafen für —	.	9 .
N. 4. ein Ohmfaß denselben für —	.	12
N. 5. ein Faß mit ein paar Maaß Bier der Wittiben Herrmann für —	.	9 .
N. 6. ein Brandweinfaß dem Herrn Kramer für —	.	21
N. 7. ein Faß mit verdorbenem Essig dem Burggrafen für —	.	18 .
Latus 26 —	12	12 .

48 15 Rthl ggl pf

Noch ein kleines Fischgen für — . 4

N. 8. ein Hase mit ohngefehr 2 ℔ Butter der Haußhälterin für — . 8 .

Continuat Eodem c. prandio.

Praes. quibus hoc mane.

Als nun immittels von denen dem Hrn. Supprioren König zuständig gewesenen Früchten aus dem Amte Erwitte 9 Mlt 2 Himt eingeliefert worden, so wurden auch diese zum Verkauf ausgesetzet, und both der Burggrafe per Mlt 1 rthl 12 ggl wofür dem Letztern 9 Mlt 2 Hp. denselben als Meist- und Letztbietenden für — — 12 12 zugeschlagen worden.

Latus 27 — 12 24 .

Recapitulatio

Recapitulatio Laterum

	Rd	ß
Latus 1	13	5
2	.	14
3	31	4
4	2	34
5	14	26
6	6	23
7	2	24
8	4	17
9	1	35
10	4	34
11	4	9
12	12	7
13	33	8
14	24	28
15	3	21
16	16	29
17	10	17
18	3	6
19	3	12
20	12	26
	10	
	207	20

Transport —	207.	20.	6
Latus 21 —	9	25	.
22 —	13	19	.
23. —	11	22	.
24. —	.	28	.
25 — —	5	3	.
26 — —	12	12	.
27 — —	12	24	.
Summa —	273	9	6

Die Summe ermittirte Kur-
:fürstlicher Herr Hofrath Arndts
Sub N. 1. zum Protokoll ein
von dem burgermeisteren Königs
zu Rüthen an ihn erlassenes Schrei-
:ben mit einer beygelegten von
dem Herrn Superioren Königs
gefertigten Schätzungs urkunde,
so dan Sub N. 2. & 3. zwei von
dem hiesigen Kaufhändlern Schlüch-
:ter, und von dem Juden Levi zu
Höxter ihm praesentirte Wein-
und respective Fleisch Rechnungen
und würden reponirt:

AF

Bschd

Darüber an Sr. Churfürstl. Gnaden den unterthänigsten bericht zu erstatten.

Continuatio Arnsberg
d. 13. Xbris 1782.

In beyseyn Churfürstl. Herrn Hofrathen Arndts.

Erscheinen hiesiger Pastor Köster, und praesentirte ein von dem Patre missionario Picard ausgestelltes sub N. 4. anliegendes attest, und bate nahmens des Herrn Abten zu Wedinghausen, ihm die in hiesigen Missions Capelle befindliche, und ehemals dorthin geliehene Uhr zu retradiren.

Bschd

Es soll darüber der unterthänigste bericht erstattet werden.

v. C. Arndts mppria

In fidem Protocolli
M. H. Hüser

adjtum N. 1.

Wohlgebohrner Hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Hofrath!

Euer Wohlgebohren hier von meinem Hr. Oheim sel. mir gethane Schenkung hiebei in Copeilicher anlage gehorsamst mitzuschliessen nehme die Erlaubniss, solte nun dieserthalb etwas zu hoffen seyn, wobey Euer Wohlgeb. als gnädigst angeordneter Commissarius die beste auskunft haben, und davon part geben können, so will mich bestens empfolen haben, ich zweifle an der Richtigkeit der forderung keines wegs, zumahlen Mir von dem Peculio sehr genau bekannt, ich verlasse mich auf Euer Wohlgeb. hohen Einsicht, und empfehle Lieben Verwandten völlig, und bin mit vorzüglicher Verehrung

Euer Wohlgebohren
Gehorsamster D.
W. Rojngk

Wötſen d. 7. 9br 1782.

ad N. 1.

Copie

Cum jussu Reverendissimi, Eminentissimi Archi-Episcopi Coloniensis Maximiliani Friderici Rationes tam activorum, quam passivorum Debitorum archiepiscopalis Missionis Arnsbergensis 1776. in Augusto ad gratiosissimas manus submiserim, patet ex his: quod à 9bri 1768. usque ad 26. Junij 1776. ex Peculio meo, Arnsbergam à me allato, non sine magno Labore à me acquisito, majori curâ asservato pro perficiendâ Structurâ Domus Missionis archiepiscopalis praenumerari, sine censu crediderim 111 Imperiales 22 petermannos 6 Denarios.

Cum debitum justum sit, atque in Bonum Missionis archiepiscopalis conversum, mihique, aut Donatario meo refundendum, id hisce per Donationem inter vivos omni meliori modo cedo, dono, transscribo Nepoti meo Casparo Antonio Rwingh, Consuli, et Secretario civitatis Rüthensis cum omni Jure, et actione.

In quorum fidem hanc Donationem adhucdum sanae mentis ipsemet scripsi, subscripsi, et consueto sigillo roboravi. id quod factum 1780. 17mâ Januarij

Adamus Rwingh
Superior Arnsberg. et Sacellanus
Aulicus.

Praesentem hanc Donationem cum gratiis

accepto. Arnsbergæ 17mô Jarÿ 1780.

Caspar Anton Lovingh

Adjtum N. 2.

Arnsberg d. 3. 8bris 1782.

Dieſer verabfolgen an Peter Königs, als

½ Maaß öhl	— — 10 —
½ Maaß brandwein	— — 12 —
	— 22 stüber

Schlüchtern.

Rechn N.

vne

[illegible] N. 3.

53 24.

Specificatio, was der wohlehrwürdige H. Pater Weingh, Hof Capellan zu Arnsberg von Mir Moyses Abraham in Gütern an fleisch, und waaren empfangen

Pro Nota: der accord wegen Lieferung des fleisches ist 20 lb à 1 fl.

	fl.	x.	₰
1782. d. 6. Jan. 10 lb kalbsfleisch	.	30	.
d. 12. Jan. 10 lb rindfleisch	.	30	.
item 10 lb. kalbfleisch	.	30	.
an eingeweide		5	.
d. 18. do 10 lb kalb- und 10 lb rindfl.	1	.	.
d. 27. do 10 lb kalbfl.	.	30	
d. 30. do 7 lb rindfl.	.	21	
an eingeweide	.	9	
d. 9. febr. 6 lb rindfl.	.	18	
9 lb kalbfl.	.	27	
an eingeweide	.	5	
do an stockfisch	.	30	
d. 17. febr. 16 lb halb kalb halb rindfl.	.	48	
23 do 16 lb kalbfl.	.	48	
do 2½ rindfl.	.	7	6
3. Mertz 15 lb do kalbfl.	.	45	
8. Mertz 9 lb kalbfl.	.	27	.
1 lb thee boy	1	55	.
2 lb zucker	.	44	
17. Mertz 8 lb kalbfl.	.	24	
24. do 7 lb kalbfl.	.	21	
30 do 8 lb kalbfl.	.	24	
7 lb rindfl.	.	21	.
Lat. —	11	55	6

	f	x.	
7. April 7 ℔ Kalbfl.	.	21	.
ein Eingeweide	.	5	.
14. do 8 ℔ Kalbfl.	.	24	.
21 do 9 ℔ Kalbfl.	.	27	.
ein Huhn	.	6	
27. do 5 ℔ Rindfl. 9 ℔ Kalbfl.	.	42	
5. May 10 ℔ Kalb- und 13 ℔ Rindfl.	1	9	.
12. do 12 ℔ Kalbfl.	.	36	.
2 Stangen St. Homer.	1	25	.
ein schwartzen Gürtel	1	20	.
17. May 15 ℔ Rindfl.	.	45	.
8 ℔ Kalbfl.	.	24	.
2 Kühfüße.	.	3	
25 do 18 ℔ Kalbfl.	.	54	
7 ℔ Rindfl.	.	21	
1. Juny 4 ℔ Lambfl.	.	12	
8 ℔ Kalbfl.	.	24	
6 ℔ Rindfl.	.	18	
9. do 14½ ℔ Kalbfl.	.	43	6
16 do 12 ℔ Rindfl.	.	36	.
ein Stück fein Bette Drill	6	.	.
23 do 9 ℔ Kalbfl.	.	27	.
6 ℔ Rindfl.	.	18	.
30 do 11 ℔ Lamb- und Rindfl.	.	33	.
7. July 12 ℔ Rindfl.	.	36	.
14 do 13 ℔ Kalb- und Rindfl.	.	39	.
20 do 14 ℔ Kalb, und Rindfl.	.	42	.
28 do 10. ℔ Rindfl.	.	30	
5 ℔ Lambfl.	.	15	
2 junge Hühner		9	
Lat.	21	24	6

	f	x	h
4. Augt. 6 ℔ Rindfleisch	.	18	.
4 Stück [illegible]	.	6	.
11. do 10 ℔ Rindfleisch	.	30	.
3 ℔ Hammelfleisch	.	9	.
18 do 12 ℔ Lamb- und Rindfleisch	.	36	.
24 do 15 ℔ Kalb- und Rindfleisch	.	45	.
29 do 10 ℔ Rind- und 9 ℔ Lammfleisch	.	57	.
8. 7br 16 ℔ Rindfleisch	.	48	.
ein Zunge	.	16	
eine Sulz	.	6	.
3½ ℔ weißen Zucker	1	10	.
½ ℔ Thee bou	.	57	6
13. 7br 13½ ℔ Rindfleisch	.	40	6
6 ℔ Hammelfleisch	.	18	.
ein Kuhzunge	.	10	.
6 ſch. Butter zum übersieden	1	30	.
22. 7br 10 ℔ Rindfleisch	.	30	.
27. do 10 ℔ Rindfleisch	.	30	.
1. Pfund St. Omer.	.	56	6
12. 8br 10 ℔ Rindfleisch	.	30	.
7 ℔ Kalbfleisch	.	21	.
26 do 7 ℔ Rindfleisch	.	21	.
27 do 2 Indianische Hahnen	2	30	.
1. 9br 7 ℔ Rindfleisch	.	21	.
Sa.	16	50	6
Sa. praeced.	21	24	6
Sa. 1	11	55	6
Darauf empfangen vor der letzten Sa.	50	10	6
Herbstmesse 5 Ducaten nach der Messe 7 Ducaten facit	23	.	.
abgezogen bleibt rest	27	10	6

1782.

1782. d 4. Febr. alles vom Jahr 1781. zusammen
gerechnet mit dem Vatter Deinzl seel.
ist er mir schuldig blieben — 20 — 51 — ,,
worauf die Oster Messe 1782. erhalt. 10 — , — ,

bleibt rest — 10 — 51 — ,,
siehe summen vorstehende — 27 — 9½ — ,,

Sa. Sa. — 38 fl 6½ pd.

ad ſlm N. 4.

Infra Scriptus testor, quod ex Patre Warmuth, et aliis audiverim, Campanulam Domui Missionis ad usum commodatam pertinere ad Abbatiam Wedinghusanam.

Lud. Sicard.

am

Ober

Um

den

an Hofrath Arndt,
und
Oberkellner Vossfeld zu
Arnsberg

CMF

Aus dem an Uns, mit Anschluss des Distractions-Protocolli über die in dasigem Unserem Missions Hause vorgenommene Effecten, unterm 24. dieses ~~A° jüngst verflossenen Jahres~~ von euch [illegible] erstatteten Bericht, unverhalten Wir euch zu eurer Nachrichtung: gesehen haben zu können, dass die Gläubiger von euch abgeladen, mit ihnen liquidiret, und das liquidirte denenselben ex distractis abgeführet werde; auch mag der Abtey Wedinghausen die sich vorgefundene, und von selber zurückgeforderte Glocke, wenn das dasfallsige Eigenthum, ihr von besagter Abtey gnugsam bescheiniget worden zu seyn, vermeinet, an dieselbe zurückgegeben werden.

Wegen des von euch angezeigten, von dem verlebten Köyck seinem Vetter vermachten Peculij aber, mögen Wir euch nicht unbemerkt lassen, dass, da

den 14. Jahresanfang

der gemeldete Roinck, als Superior, und noch wirklicher Ordensgeiſtlicher, zum Nutzen des Miſsionshauſes, von welchem er Koſt, Kleidung, und gänzlichen Unterhalt bekommen, das quaeſtnirte Peculium hergegeben hat, und alſo nach Vorſchrift deren Päbſtlichen, in Unſeren Erzbiſchöflichen Statutis Max. Henr. ausdrücklich angenommenen Verordnungen, ſchon darüber disponirt ~~worden~~, wobeÿ durch Aufhebung der Geſellſchaft, er Roÿnck nomine proprio jenes zu beſitzen, deſſen Dominium ſchon vorher stante voto einem andern adquirirt geweſen, nicht habilitirt worden;

Als habet ihr in betreff ſolchen Peculij hierauf genaueſten Rückſicht jetzt zu nehmen, und das Miſsionshaus unbeſchädiget zu erhalten. Wir ſind euch übrigens &c. Bonn den 28. Dez. 1782.

Antwort
über die frage deren Commissarien
Arndts und Vosfeld
wegen des von dem verlebten
Roÿnck seinem vetter vermachten
peculii.

Da der verstorbene Ex-Jesuit Adamus Roÿnck in seinem Instrumento donationis de 17mâ Jan. 1780 ausdrücklich sagt:

quod à 9bri 1768 usque ad 26 Junii 1776 ex peculio meo Arnsbergam allato pro perficiendâ structura domûs Missionis Archi-Episcopalis praenumeraverit ddd Imples &c.

mithin diese ddd thlr vor gemeltem donante dem Missions-Hauß gegeben worden zur zeit, wo er noch ein ordensgeistlicher war, und ihn ohne zweifel obligirte die Bulla Clementis VIII. welche in den Erzbischöflichen Stat. Synod. Max. Henrici ~~[illegible]~~ pag. 16 angenommen ist, welche §. 3. verordnet:

nullus religiosus, etiamsi Superior sit, bona immobilia vel mobilia aut pecuniam proventus Census eleëmosynas sive ex Concionibus aut pro missis aliove justo labore adquisita .. tanquam propria aut etiam nomine Conventus possidere possit, sed statim Superiori tradantur, et Conventui incorporentur &c.

krafft dieſer päbſtlichen und
erzbiſchöflichen Constitution über
das dominium des peculii
dem Hauß wo er Superior
war, adquiriret worden,
Er aber durch die aufhebung
der ~~geſ~~ geſellſchaft und des
~~g~~ voti paupertatis ad
possidendum peculium Stante
ſ Voto adquisitum Collegio
nicht habilitiret worden,
ſo iſt meines Erachtens
hierinn von ſeithen deren ob-
gemeldten Herren Commissarien
auf die gemelte Anordnungen
rückſicht zu nehmen.

Post scriptum
An die Commissarios
Arndts und Vosfeld
betreff des vermachten
peculii von Adam
Koyneck

58

Lect

P.S.

Ferner, wegen des von dem
verlebten Koyneck seinem
vetter vermachten peculii,
~~hatt~~ der gemelter Koyneck
als Superior und noch wirklicher
ordensgeistlicher zum Nutzen des ~~unseren~~ Missions-
hauß, von welchem ~~ihr~~ er Kost, Kleidung
und ~~[illegible]~~ gänzlichen unterhalt
~~[illegible]~~ bekommen, das quaestionirte
peculium herzugeben, und
also nach vorschrift deren
~~von~~ päbstlichen in unseren
Erzbischöflichen Statutis Max.
Henrici ausdrücklich angenommenen
verordnungen schon ~~disponiret~~
darüber disponiret worden
wobey durch aufhebung der
gesellschaft gemelter Koyneck
~~ad~~ possidendum ~~nomine~~ propria
zu besitzen nomine proprio
jenes, ~~worüber~~ wessen dominium
schon vorher Stante Voto einem
andern acquiriret gewesen, nicht habili-
tirt worden,

als habt ihr in betreff
des gemelten peculii hiernach
gemessenste Rücksicht gehorsamst
zu nehmen, und das Missions-
haus unbeschädigt zu erhalten.

Hochwürdigster Durchlauchtigster
Kurfürst
Gnädigster Kurfürst und Herr!

Auf den von mir unterm 18ten v. M. das Arnsbergische Missions-Hauß betreffend abgeforderten bericht samt Gutachten muß ich unterthänigst vorstellen, daß ich es immer als Unrecht betrachtet habe, dieses Hauß ohne Vortheil der frommen Stiftung, wovon es ein Theil ausmacht, benutzen zu lassen, und trug daher dem seligen Minister von Belderbusch eine Miethe

von

von 40 rß. an; Allein demungeachtet ward unter der im angebogenen Reſcript enthaltener, aber nie exiſtirter Urſache, die freie Wohnung und unentgeldliche Benutzung des Gartens dem Burggraf Lintener als Vater des belderbuſchiſchen Verwalters zu Oſtendorg gegeben. ich ließ mich nicht täuſchen, und betrachtete die Sache nach der Wahrheit, nicht nach dem Schein. ich trug daher Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht unterthänigſt an, dem Hofrath Marius, der ſonſt aus Abgang einer Wohnung die Stadt verlaſſen muß, in erwehntem Hauſe das logis gegen 30 rß. Miethe zu überlaſſen. Hierdurch glaubte ich eine doppelte gute Abſicht zu erreichen, dieſen geſchickten Arzten zu behalten und den Jeſuiten Fond — der es zu Beſtreibung der Penſionen nötigſt — in etwa zu verbeſſern. Höchſtdieſelbe haben meinen Vorſchlag genehmigt und ich meine auch durch Darſtellung des Unwahren und Unſtatthaften der Vorſtellung des Burggrafen des

zu

zu zeigen, daß Höchst Ihro Entschließung keiner Abänderung bedarf.

1mo Der Hofrath Marcus so wohl als ich selbst haben dem Oberkellner nach erhaltenem Dekret erklärt, dass das Brauhauß, welches zur Zeit der Hofhaltung nötig ist, nicht mit in die Hauß-Miethe begriffen sei, mithin ist das hierüber angeführte ganz unwahr.

2do ist dem Burggraf Lintener durch den Hofrath Marcus (: wie ich auch in meinem Befehl an denselben billigkeitshalber angeführt hatte :) die Vergütung des bereits zugestellten Gartens nicht allein angeboten, sondern so gar an statt dessen ein ebenfalls zugestellter grösserer Garten angetragen worden.

Ohnehin kann der Burggraf, im Fall er sich mit Marcus nicht darüber vertragen kann, den Garten biß im Herbst benutzen. Zu geschweigen, daß der Burggraf – wie mich zuverlässig versichert geworden – einen eigenen

grossen

groſſen Garten in benutzung hat, er alſo dieſen auch gegen einen ordentlichen Erſatz abſtehen könnte.

3^{tio} ſind die vom Remonſtranten nicht bewohnte Zimmer nie zur Suite des Hofes gebraucht worden. Für die zur Aufwartung nötige Perſohnen iſt es zu ſehr vom Hof entlegen, und für das übrige Perſonale iſt keine Einrichtung dazu, es im erwehnten Hauſe zu logiren. Der Commandant wird unrichtiger weiſe zur Suite des Hofes gerechnet, die Wohnung iſt ihm – wie ich aus dem Billet des H. v. Gemmichs geleſen habe – aus beſonderer Gnade zugeſtanden, ſonſt muß ſich ein Commendant, ſeit dem abgebrannten Schloſſe, eben ſo wie der Landdroſt die Wohnung ſelbſt beſorgen, wie er dann im vorherigen Jahre gethan hatte. Der Burggraf kann auch nie in ſonſte Rückſicht auf die Suite genommen haben, weil er noch im verfloſſenen Jahre in die von ihm

nicht

nicht gebrauchte Zimmer Studenten logirt hat.

4to Supplikant treibt keinen Ackerbau mehr, wenn er also vorhin auf Landsberges Hofe wohnen konnte, so wird er bei seiner jetzigen Haushaltung gewiss hinreichenden Raum darin finden und seine Kühe, die er bisher auf eine unanständige Art in die ehemalige Jesuiten Kirche an die Stelle, wo das hohe Altar war, gesezt hatte, kann er im folgenden Winter in seiner eigenen Stallung stallen, die an seinem Hause stößt, das nicht weiter als ein büchsenschuß vom Landsbergischen Hause entfernt ist.

5to haben die Stände das Landsbergische Hauß gemiethet, wenn also der Kurfürstliche Burggraf seine ehemalige Wohnung, die ihm zur Aufsicht gegeben war, beziehen soll: so muß der bürger, der dem Vorgeben nach darin wohnt, ausziehen. Eben dieser Umstand zeigt die

Not=

Notwendigkeit der Aufsicht im Hause an, und diese kann doch nicht jedem anvertrauet werden, sonst haben Ihro Kurfürstlich Durchlaucht keinen Burggraf nötig.

6to wenn es wahr ist, daß noch einige Effekten vom Schlosse Hirschberg dort sind: so können solche bis auf fernerem Befehl in einem Zimmer gelegt und dasselbe versiegelt werden.

7mo spricht der Burggraf von angewandt Reparatur-Kosten, worin diese bestehen sollen, ist mir unbegreiflich, denn, das wenige, was zu reparieren ist, hat, wie ich nicht anders weiß, der Oberkellner aus der Exjesuiten Einkünften bestritten. Wie mir dann der Burggraf vorlängst auf die ihm geschehenen Anzeigen, daß der Schornstein des Missions-Hauses sehr gefährlich beschädigt wären, versichern ließ, daß der Oberkellner, die Ausbesserung zu bewirken, versprochen habe. Dies letztere stimmt gar nicht mit der Forderung

der

der Baukoſten überein.
Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht werden aus angeführten Gründen das Unrichtige der angelegten Bittſchrift wahrnehmen, und die Gnade haben, es bei der darüber gefaſsten Entſchlieſsung zu belaſſen.
Der ich mich zu höchſten Hulden und Gnaden empfehlend in tiefſter Ehrfurcht erſterbe

Euer Kurfürſtlichen Durchlaucht

Eldershaim den 2ten Jan: 1785.

Unterthänigſt treugehorſamſter
Schwaiger zum Dirſenberg
[illegible]

Hochwürdigster Erzbischof,
Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr Herr! pp

Als im Jahr 1782 das Missionshaus der ehemaligen Jesuiten zu Arnsberg durch ableben des Oeconomi Rojnek erlediget wurde, fanden Höchst Kurfürstl. Durchlaucht Höchstero Vorfahr an der Kure räthlich dieses Haus besonders zur wohnung der Personen Ihro gefolges während dem Westphälischen Land=tage gebrauchen zu laßen.

Diese Landes-fürstliche Entschließung wurde mir in gefolg des an den Hofrathen Arndts, und Oberkellneren Vosfeld ergangenen gnädigsten Rescripti welches abschriftlich unter der Litter A. an=

unterthänigst anbiegen, von denselben
mit dem bedeüten beantwort gewor
daß ich als burg-graf dieses haus, so
viel dessen zu meinem aufenthalt
nöthig, beziehen und die darauf
vorfindlichen Mobilien, als weit
sie zu obgemelten Endzwecke dien=
=lich seyn würden inventarisiren
und gebrauchen solle.

Diese mir verordnete höchste
willens-Meinung befolgte ich diens=
=schuldigst, habe nach einiger zeit d
bis dahin auf dem von Landsber=
=gischen Hof geführte ziemlich weit=
=läufige haushaltung auf, zoge
mit meinen wenigen Effecten,
Mobilien, und Moventien ab,
und fienge eine eingeschränckte

neue Oeconomie auf dem mir zur wohnung gnädigst angewiesenen Missions-häusern, wohin ich auch zum führen Ursache die mir als Burggrafen zur aufsicht anvertrauten zum theil vom schloß Hirschberg anhero geschafften besten Kurfürstlichen Effecten brachte.

Nach meinem abzug von dem Landsbergischen Hoff hat der freiherr von Landsberg, damit er nicht ganz leer stehe, einem bürger die ehedem von mir bewohnten zimmer zur wohnung angewiesen, den hinter dem Hof belegenen garten, welchen ich vorhin benutzte, ausgehauet, die dazu gehörige scheuer und stallungen aber an höchst Kurfürstlichen Durchlaucht Oberkellnerei verkauft.

In

in den 1783 und 1784 binnen Höchst-Ihro Stadt Arnsberg gehaltenen Landtägen wurde Verschiedenen von der Höchsten Seite, und noch im letzteren Jahre dem Commendanten von Kleist auf dem Missions-Haus das Quartier angewiesen, und hierzu die inventarisirten Mobilien gebraucht, in dem zu diesem Haus gehörigen Back- und Brau-Haus aber wird das behuf des Landtags nöthige Bier und Brod zubereitet.

Nun hat es Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Mildest gefallen, eben gedachtes Missions-Haus Nebst dem daran stoßenden Garten gegen eine an Höchst-Ihro Obercellnerey jährlich zu zahlende Miethe von 20 Rthlr mit anfang künftigen Monaths Junii dem Hof-Rathen Marius zu überlaßen.

Dies

Aus sonderbarem Seiner Kurfürstl. Durch=
=laucht gnädigstem befehl ist mir
Mittels der anlage unter der Lit=
=tera B. diese Mildeste Entschließung
von Höchstdero Land-Drosten mit der
andeutung bekannt gemacht, daß
ich daher das Missions-Haus aus=
=räumen, und das ehemalen in
dem Landsbergischen Haus bewohnte
quartier hinwieder beziehen solle.

Mit der tiefesten Ehrfurcht unter=
=werfe mich Seiner Kurfürstlichen Durch=
=laucht Höchsten befehlen, und kei=
=nen augenblick würde ich an=
=stehen, diesen denn gehorsambst
zu Vollstrecken, wenn es von
meiner willkühr abhienge, das
Landsbergische Haus hinwieder zu
beziehen, wenn es möglich wäre,
auch auf diesem die bisherige

vid. 1

auf dem Missions-hauß geführte kleine Menage fortzusetzen, und wann der abzug ohne höchst-eigenen herren Churfürstlichen Durchlaucht Nachtheil zu bewerkstelligen wäre.

Allein, wie ich schon hiebevor unterthänigst angemerckt, ist das ehedem von mir auf den Landsbergischen hauß bewohnte quartier bereits mit einem andern vom freyherrn von Landsberg besetzt, der sonst von mir pachtweis benützte garten an einen andern verpachtet, und die scheuer, worin ich ehedem das zum unterhalt ohnentbehrliche Viehe stallete, verkauft, mithin ist das ehemahls bewohnte quartier nicht offen, und noch weniger kann ich auf dem Landsbergischen Hause die nöthige obschon kleine Menage führen; überdem fehlt es in diesem Hause an Raum die von der Mission herrührigen zum gebrauch eines theils der Churfürstlichen Suite von Euer Churfürstl. Durchlaucht Höchstem Vorfahr bestimmten Mobilien und andere Churfürstliche Effecten unter zu bringen, und da mir auch der Hoff-Rath Marcus erkläret hat, daß er das Brau- und Back-Hauß zu seiner Disposition verlange, so würde dadurch zugleich die gelegenheit abgehen, das zum Landt-tag erforderliche brod und bier zu bereiten, nicht zu gedenken, daß es itzt sehr schwer falle, alle zur Höchsten Suite gehörige Personen in der Stadt unter zu bringen,

und Einrichtungen des Missions-Hauses
zum quartier einiger des Chur-
=fürstlichen Gefolges destiniret worden
seye.

Wenn solchem ohnangesehen Ihro
Churfürstlr Durchlaucht höchster will
dahin gehen möchte, daß ich dem
Hof-Rathen Marcus das Missions-Hauß
/: was doch für zwei familien geräu=
=mig genug ist :/ einräumen solle,
so geruhen höchst= dieselbe mir
die mildeste weisung zu geben,
wo ich als burg-graf, da es auf
dem Landsbergischen Hauß bei so
veränderten umständen nicht
geschehen kann, meine wohnung
aufschlagen und wohin ich die
meiner Obsorg und verwahrsam
anvertrauten Churfürstlichen
Effecten und mobilien hinschaffen
solle.

mit.

mit gröster Betrübnus ersehen mich zugleich Euer Hochfürstl. Durchläucht jenen beträchtlichen Schaden in tiefester Erniedrigung flehend vorzustellen, den doch allemahl und besonders bei jetziger Jahreszeit die Ausräumung des Missions hauses für mich nach sich leiten würden.

Der bei eben gedachtem Haus belegenen garten, den ich dem Hofrathen Marcus abtretten solle, ist bereits nicht ohne Kösten mit der Nöthigen Erde zum künftigen Unterhalt von mir bestellt, mit keinem anderen zubereideten garten bin ich versehen, mithin müste ich für ein ganz Jahr des erforderlichen gemüßes entbehren, das zur Nahrung ohnentbehrliche Küche kann nicht unterbringen, und nicht nur meine ganze Oeconomische Einrichtung würde zerrüttet, wenn ich in solcher Eil, und zu solcher Unzeit, wie die jetzige ist, das Haus räumen müste, sondern es würde auch für mich als einem im Höchsten Dienst grau gewordenen Diener äusserst hart seyn, wenn ich die binnen dem Zeit-Raum, da das Missions Haus bewohne, angelegten Bau- und Besserungs Kosten, die nicht geringer als hundert Rthlr. bestritten worden, ohne einigen Ersatz einbüssen sollte.

Euerer Kurfürstlichen Durchlaucht erkühne mich diese rücksichtsvolle Umstände zur mildesten Beherzigung zu empfehlen, und unterthänigst zu bitten, mich wenigstens die kurze Zeit hindurch bis zu dem bevorſtehenden Landtag in der beſagten Wohnung um die-Miethe zu belaſſen, je weniger ich die höchst-eigene Kurfürstl: Effecten, und mich anderswo unterzubringen Vermag, wo alsdenn hoher Kurfürstl: Durchlaucht nach höchst-eigener gnädigster derseitigen Einsicht die nähere Verfügung zu treffen, mildest geruhen wollen.

der ersterbe in tiefester Submiſsion

Euerer Kurfürstlich Durchlaucht,

unterthänigst treu gehorsamster
v: Lintener Burg-graf zu
Neuburg

Der Landdrosten Herzogthums Westphalen zum Bericht, und Gutachten. Bonn den 18 Maj 1785.

Max: Franz Churfürst

Der
Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht Maximilian Franz, Erz-Bischofen zu Cölln, Bischofen zu Münster, Erz-Herzogen zu Oesterreich, Herzogen in Westphalen und Engern etc. etc.
Meinem Gnädigsten Kurfürsten, und Herrn Herrn.

Unterthänigste Vorstellung mit anlagen A et B: und demüthigster bitte.

Mein
Volmar Lintener Burggraf zu Arnsberg.

Dem Burggraf Lintener wird hierdurch bekant gemacht, daß Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht mir unterm 30ten April d. J. befohlen haben, ihm zu bedeuten, wie höchstdieselbe über die Bewohnung des Jesuiten-Hauses dahin gnädigst disponirt hätten, daß solches nebst dem Genuß des daran stoßenden Garten dem Hofrathen Marcus überlaßen wäre, und er Burggraf zu dem Ende das Hauß auszuräumen, und sein in dem Landsbergischen Hauße ehemals bewohnte Quartier zu beziehen hätte. Da ich nun nicht zweifele, daß er erwehntes gärtgen schon zugestellt und bearbeitet hat. So wird er sich mit dem Hofrathen Marcus über die deshalben zu fordernde Schadloßhaltung zu verstehen haben. Canstein d. 8ten May 1785.

Aus besonderem Befehl Sr Kurfürstl. Durchlaucht

Spiegel zum Diesenberg
Landdrost in Westphalen.

B

70

Damit der noch einzig im Missions Hause zu Ebersberg wohnender Exjesuit durch Veräusserung dieses Hauses nicht gekränket wird, und sie der fürstliche Gnaden dennoch mir die höchste Gnad erweisen können, das Haus gegen einen jährlichen Hausmieths nießgebrauchend, so schlage ich unterthänigst vor: daß dem alten izt durch den Schlag gerührt unvermögenden ~~Sind~~ Manne, sein Quartier so lang als er zu der H: Messe eingerichtetes Zimmer bestehen wird. und mir erlaubt würde die leere Zimmer durch meine Landleute bewohnen zu lassen, und den noch nicht ausgebauten Theil des Hauses, auf meine Kosten aus zu bauen; dargegen verbinde ich mich den Kranken bey mir über Tisch zu nehmen so lang er lebt.

Auf diese Art könnten sie Churfürstliche Gnaden die völlige Administration der Jesuiten Güter übernehmen, und ihr brauchte nur ein Theil Ersparnis abgeworfen zu werden.

Sollten Sr. Excellence diesen Vorschlag genehmigen, so wolle ich in Geheimheit deßhalben eine Bittschrift an Se. Churfürstl. Gnaden Sr. Excellenz überreichen.

Nõe Serenissimi

An den H. Landdrost in Westphalen Freyh. v. Spiegel zum Diesenburg.

Poppelsdorf ~~den~~ d. 6. Junius 1785.

Lieber Herr Landdrost. Ich habe ihre Erläuterung wegen des Burggrafenamt ~~zu~~ von arnsberg Meynung erhalten, und finde meines orts dabey nichts weiter zu erinnern und verbleibe etc.

72

Pro memoria.

Die Land Stuten für das herzogthum Westphalen erfordern eine bessere Einrichtung, um dies machen zu können, muß bestimmt werden, wie Seine Kurfürstlichen Durchlaucht den gestütten fond zur Anschaffung dazu gebrauchen wollen; ich muß daher unterthänigst bitten, mir nicht ungnädig zu nehmen, daß ich an die Entscheidung des diesen gegenstand betreffenden Vortrags erinnere, um Sr: Kurfürstlichen Durchlaucht noch vor Anfang des künftigen Sprung Jahres den angemessenen Vortrag darüber machen zu können. Bonn den 28ten aug. 1786.

Spiegel zum Diesenberg

Specificatio

Omnium mo et immobilium bonorum Missionis Maximilianeæ Arensbergensis, fundatæ à Maximiliano Henrico, Archiepiscopo Diœcesis Coloniensis p: M:

Ex gratiosa deputatione Eminentissimi Nostri ex Cellaria singulis tribus mensibus 25 imperiales. Summa — — 100 imp
ex eadem ex qualibet marca si dit glandemia aut fagidemia porcum unum.
ex eadem duas gallinas, quæ debent ferri pridie Bacchanaliorum
ex eadem in lignis 40 plaustra.

Ex agris elocatis

1mo 103 morgen 3½ rüthen ackerbaw landt etwaß weniger [illegible]
sita prope Erwitenam Diœcesis Coloniensis variis elocata.
de quibus annuè in mensura lippstadiensi dantur

	modii
In siligine — — —	54
Hordeo — — — —	36
avena — — — —	54
gallinis — — — —	6

Singulis 12 annis pro novo laudemio dant de quolibet jugero sive morgen 24 petermannos.
omni anno dant pro servitiis 8 imperiales 40 petermannos 4 [illegible]
quibus hi agri elocati sint, et sub quibus clausulis, fusè perhibet elocatio nova facta 1772 in 9bri.
frumenta non tenentur ferre Arensbergam, sed ad aedes Erwitenæ, in quibus Missionarius pachtus recipit.

2do 25 morgen, sita prope Bockenvördenam Diœcesis Coloniensis
de quibus annuè in mensura lippstadiensi dantur

	modii	spindt
In siligine — — —	17	
Hordeo — — —	22	3
avena — — — —	16	3

Singulis 12 annis pro novo laudemio dant de quolibet jugero sive morgen 24 petermannos
tenentur ferre fruges non Arensbergam sed Erwitenam.
quibus hi agri elocati sint et sub quibus clausulis, fusè perhibet elocatio nova facta 1772 in 9bri

3tiò Widmund in Hedringen Dioecesis Coloniensis, Parochiae Hustan annue dat 5 muddr avenae, mensurae veteris Arnsbergensis, gallinas quinque, singulis 12 annis pro laudemio 2 imperiales 27 petermannos.

4tò Hackelman in Hunne Dioecesis Coloniensis, Parochiae Corbecensis dat singulis annis 4 muddr avenae mensurae Arnsbergensis veteris, 3 gallinas 13 petermannos 6 denarios. tenetur et singulis 12 annis ad Laudemium, verum cum probatio deficiat ob combusta scripta originalia, ad hoc cogi non potest. Haec est prima fundatio dubii ac exigibil

Ex exigibilis.

Capitalia	Capitalia	Pensiones rtl	pet	h
Niemand in Corbecke Dioecesis Coloniensis	100	4		
Grone in Berge D: C	50	2		
Civitas Geseckensis D: C:	400	16		
Viduae Evers Judicis Erwitensis D: C	350	14		
Civitas Werlensis D: C:	500	20		
Nasse in Horn D: C:	100	4		
Collen in Ostereyen D: C:	100	5		
Schurman in Heddinghausen D: C:	100	5		
Ley in Erwitte D: C:	40	2		
Engelbert Meise in Erwitte D: C:	25	1		
Bole in Erwitte D: C:	80	4		
Status Patriae Coloniensis	1000	50		
Van de Bussen in de Schorlimmer D C	80	3	12	
Summa	2925	139	12	

Specificatio Capitalium
de quibus ex agris à Missione
elocatis percipiuntur pensiones.

Burgwealis D C	400	16	
Hic cum non esset solvendo restantesque pensiones plurimas, causa ad Sedimum Officialem Werlensem delata, tandem post aliquot annorum litem cessit Judicialiter Missioni 10 Jugera sive morgen landt, sita prope Horn D C: pro capitali, pensionibus restantibus, expensis ex his per amicabilem compositionem crevit summa	150	6	

qui 22 imperiales annue obvenirent ex agris nisi cessa cedens post Judicialem cessionem 10 ia Jugera alteri vendidisset, quae item intentum annum Missio totalem vendidit

74 2

	Capitalia			Pensiones		
				rt	pet	f
In Officialatu Werlensi Hinc tantum percipit ex locagio annuo				15	9	
Conductores agrorum sunt Hueck molitor habitans prope oppidum Horn d:c dat annuè 8 imp et pro laudemio annuè 9 petermannos. habet in partibus 4 jugera, pendet itaque pro Laud. Nr 36 peterm Kleine ibidem dat annuè 6 imp et pro laudemio annuo 9 petermannos de quolibet jugero.						
Clemeting Westenkottena d:c — —	300			12		
Verum cum pensiones ne quidem ex toto quaeri potuerint minus capitale, anno 1766 in 4 jugera et $\frac{1}{8}$ a Judice Erwitensi immissa fuit Missio Hi agri elocati sunt variis ex locagio percipit Missio annuè praeter laudemium omni quinquennio 24 peterm				8	40	4
Desperata capitalia, inter quae unum est, de quo aliqua spes est obtinendi, nisi sub Aliquantum, de quo spes est Viduae Judicis Arensbergensis Gösling nunc autem Emandi habitat Coloniae Capitale — — — — —	144	19	5			
circa 4 in cent.						
Habet Missio Hortos duos, unus situs est in fossa Arensbergensi, alter è regione patibuli pro Arensbergam de primo locagium annuum — —				3	18	
de altero — — — — —				1	6	
Hi sunt proventus omnes quos tamen tres eos percipiunt unus ex aegris d:tis, duo ex fundatione victum et amictum habent						
onera habet in capitalibus						
debet Collegio Coloniensi — —	500			15		
A R D Gyrell d:c 100 imperiales seu centum thaler	100			3	45	
item zu 2 rthlr. potemalen — —						
A R D Pastori Sonhaus in Stockum d:c	150			2		
a Villico Droste Parochiae Hellefeld d:c	190			1	40	4
				22	31	4
de Horto in fossa Arens. pro qualibet contributione — —				1		
in salariis oeconomo praeter arpham omni anno —				10		
Juveni cultivatio — — — —				3		
				13		

Thesaurus Ecclesiae anno 1762 qui totus eundum plus ex liberali donatione numerat Casulas dec.
Albas quinque

Calix et Ciborium est Patris.

Missio Arensbergensis, sive duo Missionarii ex fundatione Ferdinandi de Furstenberg. Episcopi Paderbornensis et Monasteriensis perceperunt singulis annis ducentos et quinquaginta imperiales, pro quolibet centum et viginti quinque imperiales ex aerario Paderbornensi.

Ad hanc fundationem Furstenbergicam accessit fundatio alia minor, facta a P. Sidans S.J., qui primus huius Missionis Missionarius, quandam pecuniae summam :/ quae cadit, nescio :/ deposuit in Collegio Bürano, dioecesis Paderbornensis. pro censu singulis annis hi duo Missionarii acceperunt quinquaginta imperiales, quilibet viginti quinque imperiales

Arensberga
1793 7 8bris.

Adamus Koinghs S.J.

Copia Obligationis in missionem Arensbergicam. Ejusdem tenoris sunt aliae

P. S.

Auch,

habe die Ehre meinem Versprechen zufolge die Abschrift einer mir von Hofe auch abschriftlich zugesandten Schuld Verschreibung der ehemaligen Jesuiter-mission zu Arensberg, woran die Gelder aus der Nieder Rheinischen provincial-Casse vorgestrecket worden, hiebey gehorsamst zu übermachen und zugleich das Gesuch der Emmerichschen Jesuiten, deren Unterstützung mir aufs nachdrüklichste aufgetragen worden, zur baldigen rechtlichen deferirung bestens zu empfehlen.

Heute wurde mir gesagt, daß vorgestern ein R.H.R. Conclusum wegen des hiesigen Jesuiter-Collegii eingelauffen; ich habe aber den zuverlässigen Inhalt davon noch nicht erfahren. Vielleicht trägt solches zu Regulirung der praetension des Emmerichschen Collegii etwas bey. Verharrend ut in literis d. 3. Mertz 1774

v Emminghaus.

ttano
P.
ia
cribo
rno
Cen-
qua
ili
ore
mer-
igna-
tate
ro
a in
for-
s
e
seo-
uni-
ma

50 erga 2½ in centum applicata 1ª Juli 1765
à P. Petro Carlii

NB P. Schumacher nunc est, A P. Carlii fuit Provinciae ad Rhenum inferiorem Procurator

Thesaurus Ecclesiae anno 1762 quae Notus condum plus ex liberali donatione numerat Casulas sex. Albas quinque

Calix et Ciborium est Patris.

Missio Amersbergendis, sive Suo Missionariū ex funda

Copia Obligationis in missionem Arensbergicam. Ejusdem tenoris sunt aliæ

Infra scriptus testor me pro novâ fabrica Domus nostræ ab Hanoveranis postremo Bello destructæ, cum Scitu, et Consensu R. P. Hieronimi de Wymar p. t. Provincialis ex Pecunia Provinciæ à P. Gerone Schumacher, Levasse, Summam Capitalem = 200, Scribo ducentorum imperialium per 80 Albos Colonienses in moderno Valore Coloniensi erga duos Imperiales Species, et 40 Albus in Centum annuæ solvendos usque ad refusionem Summæ Capitalis, quæ tamen aliter fieri non poterit, quam simul in una indivisibili Summa in auro vel argento solido juxta Valorem quem Tempore resolutionis pecunia illa habebit Coloniæ in communi commercio nes nisi præmissa tribus mensibus ante diem inferius Signatum ob nunciatione pro majori interim Creditoris Securitate tam quoad Capitale, quam Census annuos eidem oppignoro tum bona omnia hujus missionis ubicunque Locorum sita in genere, tum in particulari, agros Ervintenses et Boskenfordenses ex quibus annue percipinuntur 71 modii siliginis 78 et 3 Spinte modii hordes 70 et 3 Spint modii avenæ in quantum opus In quorum omnium fidem has manu propria scripsi, subscripsi et consueto missionis Sigillo munitas dedi Arensbergæ 1 Aug. 1767

(L. S.) Franciscus Wasmuth S. J. p. t Oeconomus

Similis omnino Tenoris alia est apud eandem Missionem de Summa Capitali 300. Imperialium 80 erga 2 1/2 in Centum applicata 1ma Julii 1765 à. P. Petro Carlii

NB P. Schumacher nunc est, A P. Carlii fuit Provinciæ ad Rhenum inferiorem Procurator

Sw

~~Sty~~

Ni E

Caps

Zi

Ey

rran

Münster den 26. August 1775.
Bürgmstr und Rath der Stadt Werne,
bitten das den Exjesuiten zu [illegible]-
borg angewiesene, von ihnen zu
verzinsen stehendes Capital, von
500. Rt. besagt. Stadt, zum Unterhalt
dasiger Schul Professoren gnädigst
anzuweisen zu lassen.

ihro Churf: gnd. überwilligen
~~[illegible]~~ hiedurch mildest, daß
die Rückständig abtragenden
Capital verfallende
Zinsen zum Unterhalt
dasiger Professoren ver-
wandt werden mögen.

Exp

An Churfürstl. Land-Drost und Räthe Herzogthums Westphalen.

MF

Da Wir innhalts der Anbeilage, von der dasigen Mission Superiorn, Adam Röing, um eine, ihn zu Eintreibung etlicher bemelter Mission zu zahlen stehender Schulden, gnädigst zu ertheilende auf ihn sprechende Vollmacht, unterthänigst gebethen worden: Und dann das ganze Oeconomicum dasiger Mission untersuchen zu lassen, gnädigst gesinnet sind;

So habt und Ihr, das hierzu jemand aus eurem Mittel, oder eine sonstige fähige Person, welche zugleich auch in der Administration, und Beytreibung der insupplicato angezeigten und sonstigen activen, beyhülflich seyn könne, in unterthst. unzielsetzlichen Vorschlag zu bringen, und uns den von euch dieserhalben gest. gewärtigenden gehorsamst-gutachtlichen Bericht, ehestens zu erstatten.

Verbleiben euch übrigens &

Bonn den 15. Maÿ 1776.

rbigung ex 18 ʒ d°

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Freyherr.

Gnädiger Herr.

Ihro hochwürdigen Excellenz werden in höchster gnad
Ihr hiemit unterthänigsten diener erlauben beyge-
bogenen bittschrift an Ihro Churfürstliche gnaden in
dero gegen mich bishero [illegible] gnädiger [illegible]
de und gnädigsten Vorschub zu überreichen.
Ich würde mich hierzu nicht erkühnen dörfen, wann
mich nicht die tägliche andringende noth [illegible].
ich habe Zeiten Ihro Churfürstliche gnaden
[illegible] Societät [illegible] dem ersten gefallenen
[illegible] der Churfürstlichen Mdl. [illegible] bishero hin in
höchster gnad gnädigst zu [illegible].
Weil ich aber ein [illegible] gewesen [illegible] nicht
[illegible], die [illegible] Statum [illegible]
mich recht und [illegible] zu erhalten, so wollen
doch alle gnädig [illegible] [illegible] Vorfallenheiten.
man legt mir in den [illegible] [illegible] [illegible]

Emmo Electori.

Joan: Math. Hüser

des Debiti nuss, hoc ebende praedikto ist die letzte
nüzpflicht legitimet de ad acta. undt weil ich mir
dasselbe anders moglich als durch die bezeigung gnädig
ster hand Von dieser Curfürstlichen gnaden.
ich verwende sie alles nach abzug der unkostigen
lebens in der [illegible] Verwahrung der ihr [illegible]
Zweifels also nicht dazu [illegible] kann [illegible]
Vertrauen auf Ewer hochwürdigen Excellenz
in erhaltung meines begehrens
nun gehorsamer [illegible] wie ein [illegible]
die [illegible], also fliegen [illegible]
mit ihren gedanken an die [illegible] Churfürstlicher
gnaden gnädigst zur [illegible]
hab. [illegible] zur [illegible]
Von dieser Curfürstlichen und Ewer hochwürdigen
Excellenz, sollen aber die fliegenden geister
durch [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] perfectionirter hab [illegible]
der todt in [illegible] [illegible] [illegible]

81 (9.)

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst

Gnädigster Herr Herr!

80 (8.)

über das ist mir Von dem Hirsch zu Stockum [illegible] hochstifts an Von [illegible] [illegible] geschriebene Capital ad 50 rthlr aufgesagt. Sollte das Haus in Werll, [illegible] anno praeterito Verkaufft worden, so erhalte aus dem Kauff schilling 200 rthlr Capital, womit nicht allein dieses noch zwey andere Capitalien, eins ad 40 und anderes ad 50 [illegible] Thaler [illegible] Zins: doch alles mit Vorwissen und gnädigster Verwilligung Von Ihro Churfürstlichen gnaden und gnädigst [illegible] [illegible] Excellence. wo aber nicht, was [illegible] Ich wende mich in der [illegible] [illegible] Von Ihro Churfürstlichen gnaden und gnädigst [illegible] Excellence, und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] Sachen [illegible] alles nicht gänzlich fallen zu lassen. wie ich Ihro Churfürstlichen gnaden [illegible] [illegible] mit Vorzeigt [illegible] [illegible]

Arnsberg
d 20. Maij
1776.

Unterthänigst=treu=gehorsamste
Land=Drost und Räthe in Westphalen
Eng. casp. Bigeleben.
Joan. Math. Hüser

Emo Electori.

wochentlich das heilige meßopffer verrichten,
also niemahlen aufhört wochentlich den
himmel anzuflehen um ohnunterbrochenes hohes
wohlseyn

Ewre hochwürdigen Excellenz
meines hohen gebitters

Arensberg
1776 d 8 Mai

unterthänigster diener
Adamus Rangh

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
Gnädigster Herr Herr!

Wan Eüre Churfürstliche Gnaden das gantze Oeconomicum der hiesigen mission untersuchen zu lassen gnädigst gemeint sind; So erlauben höchst dieselbe, daß wir zu sothaner untersuchung, mithin zu errichtung des Inventary, Status activi & passivi, und aufnahmen der von Zeit aufhebung der Societät geführten rechnungen höchst Ihro Advocatum fisci, welcher zugleich auch in dem administration und beytreibung deren activorum behülflich seyn könte, hiebey in unterthänigst ohnzielsetzlichen Vorschlag bringen. die in tiefester erniedrigung beharren

Eüre Churfürstlichen Gnaden
Unseres gnädigsten Churfürsten und Herren

Arnsberg
den 20. May
1776.

unterthänigst-treü-gehorsamste
Land-Drost und Räthe in Westphalen
Eng. casp. Bigeleben.
Joan. Math. Hüser

Emmo Electori.

an Landdrost und Räthe Herzogthums Westphalen.

Die Mission, und Exjesuit zu Arnsberg. betr.

Ck.

P. S.

Auch etc.

begnehmigen Wir den, uns von euch am 20. dieses zu Untersuchung der dasigen Mission Oeconomie, und beytreibung derselben Schulden, gehorsamst unzielsetzlich vorgeschlagenen, dasigen Unseren Churfürstlichen Advocatum Fisci, und habt ihr diesem so fort die Untersuchung derselben, so, wie die Herstellung des Inventarij Status activi und passivi nach Maasgabe Unseres euch am 15. dieses zugegangenen gsten Rescripts, vorläufig aufzutragen, ihn zugleich zu der Administration vorliegender und einzutreibender Schulden fürs weitere anzustellen, uns aber über die Lage der Sachen ein umständlich genaues Verzeichnuß zu seiner Zeit gehorsamst einzuschicken, sind euch übrigens etc. etc. etc.

Bonn den 28. Maij 1776.

abgang d. 30ten d°.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Zur unterthänigsten Einfolge Eurer Kurfürstlichen Gnaden mildesten rescripti vom 28ten May haben wir höchst Ihro Advocato fisci Arndts hieselbst die untersuchung des oeconomici hiesiger Mission und errichtung des Status activi & passivi aufgetragen.
Jenen über den Vollzug dieses auftrags an uns erstatteten bericht samt protocol und dessen anlagen praesentieren wir in tiefster ehrfurcht hierbey.
Aus ermeldeten bericht geruhen Eure Kurfürstliche Gnaden den ex inventario gezogenen Summarischen ertrag der jährlichen geld- und Korn-Einkünften zu ersehen, und

zugleich mildeſt zu entnehmen, daſs über verſchiedenen puncten der angeordnete Commiſsarius die nähere instruction und verhaltung ſich ausbitte.

Wie aber ſolche von dem gnädigſten willens meinung und entſchluſs Euer Kuhrfürſtlichen Gnaden lediglich abhanget:

So erlauben Höchſt Dieſelbe, daſs wir uns dieſer hindurch in tiefeſter erniedrigung ausbitten womit erſterben

Euer Kuhrfürſtlichen Gnaden
Unſeres Gnädigſten Kuhrfürſten
und Herren Herren

Arnsberg
d 18. Aug
1776.

Unterthänigſt = treu = gehorſamſte
Land=Droſt und Räthe in Weſtphalen
Landdroſt vonSpiegel

caspar joseph

Em^{mo} Electori

Hochwohlgebohrner Freiherr
Auch
Wohlgebohrne Hochgelehrte,
Gnädig und Hochzuehrende Herren.

Euer Excellence, gnaden, und Wohlgebohrne erstatte ich für das hohe vertrauen den unterthänig gehorsamsten Dank, so Hochdieselbe durch den mir gegebenen auftrag: gestalten das oeconomicum der hiesigen Mission zu untersuchen, das ganze ein inventarium activorum et passivorum zu verfassen, und dem H. Superiorn Königh in betreibung deren Exigendorum behülflich zu seyn, mich mich zu sehen geruhet haben;

Wie weit ich dieses geschäfte gehorsamst bewürket habe, bezeiget das unterthänig hiebei gebogene

Protocollum ſamt deren anlagen;

Da nun bis hieher von ſeiten des Hr. Super-
iorn das Inventarium ſub lit. C. et G. entwor-
eingereicht iſt, ſo gehen zwar aus dem darin
enthaltenen Statu die activa und paſſiva
hervor;

Es fehlet aber annoch die Regiſtratur deren
Urkunden und brieflichen Nachrichten bei dem
Inventario, um daraus von der richtig-
keit des Status überzeuget zu werden; welche
zu beſorgen, die Kürze der Zeit. auſſer dem
anlagen ſub J. nicht herſtellen können, mithin
in der folge nachgetragen werden muß;

Inzwiſchen ergiebt das vorbemerkte Inven

Emmo Electori

terium, daß zur unterhaltung hiesiger mission die geld einkünfte, mit einschluß deren von Ihro Churfürstlichen gnaden mit höchstdero oberkenntniß dahier gnädigst zugelegten hundert rtlr und die pag. 2. bemerkte 8 rtlr 40 sch. 4 d. dienstgeldern s. e. c. ertragen zweihundert siebenzig rtlr 20. sch. 8 d. dagegen ergeben die jährliche kornrenten in lichtenauischer maaß 71 schfl. roggen, 78 schfl. 3 spint gerst. und 96 schfl. 3 spint haber;

weil demnegst vom 9ten bis zum 18ten blatt des Inventarii enthalten ist, solches sind zwar noch sehr beständige exigenda, deren summe pag. 18. mit 604 rh. 50 sch. 3. d. an geld, 63 schfl. 1 spint roggen, 61 schfl. gersten und 93 schfl. 1 spint haber eingen

meldet ist, welche mit ehisten denen Seinen Stift-
eingeklagt werden solle;

bevor ich aber hierunter etwas unternehme
habe zuerst nachfragen, die gehorsamste Erlaubnuß
nehmen wollen, woran die eingehende gelder im
Closter brauchten, denen wegen dem übrigen Vorrath
dß. Superior nicht benöthiget ist, abzulegen sind:

Hiernächst muß ich zweitens unterthänig zu
erkennen geben, wie daß ich nicht wohl im Stande
seye, die eigentliche Lage des Oeconomici
zu entdecken, und darüber mit Zuverläßig-
keit einen gründlichen Bericht zu erstatten,
es seye dann zuvor der Herr Superior

Em.mo Electori

86 14.

künfte von der, seit den jahren der aufhebung des jesuiter ordens geführten haushaltung rechnung ablegen, und dabei deutlich anzeigen: wozu die jährliche Zehenden verwendet worden sind; immaßen sich ansonst die ausgaben mit den einkünften jederzeit compensiren, wenn nach dessen angeben pag. 28. seiner Verschrift richtig ist

Gleichwie nun hierauf das Commissorium nicht deutlich stimmet, so habe ich ohne darüber zuvor anzufragen, diesorthalb nichts unternehmen mögen;

Es bleibt sohin den dritten noch übrig festzusetzen: auf welche die von dem superior pag. 19. et seq.

angezeigte passiva getilget werden sollen; und hierbey gebe Seiner Excellence gnaden, und wohlgebohren ohnzielsetzlich anheim: ob nicht diese schulden ~~per~~ aus jenen per viam juris beyzutreibenden geldern vorläufig getilget werden mögten;

mit unterthänigst gehorsamster bitte, auf obengezogene punkte das fernere zu verordnen, und mir die hohe verhaltungs befehle gnädig und hochgeneigt zufertigen zu lassen;

Zu hohen gnaden, und gewogenheit mich empfehlend ersterbe in tiefster Respect, und vollkommenster verehrung

Seiner Excellence, gnaden
auch wohlgebohren
Meinem gnädig und hochgebiethenden herrn

unterthänigster gehorsamster.
C. Arndts.

Em^mo Electori

Von Gottes gnaden Maximilian Friderich Ertz-Bischoff zu Cölln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler, und Churfürst, Legatus Natus des heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, Bischoff zu Münster, in Westphalen, und zu Engeren Hertzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg, Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borckeloh, Werth, Aulendorf, und Staufen etc.

Wohlgebohrne, und Edele, auch Ehrsahme, und hochgelehrte Liebe getreue. Da Uns inhalts der Nebenlage von dem dortigen mission Superioren, Adam Loyngh um eine, ihm zu eintreibung etlicher, besagter mission zustehenden schulden, gnädigst zu ertheilende, auf ihn stehende Vollmacht, unterthänigst gebeten worden, und dan das gesuchte oeconomicum dieser mission untersuchen zu lassen gnädigst gesinnet sind.

Wollet Uns ihr des Endes jemand aus euerem mittel, oder eine sonstige fähige Person, welche zugleich auch in der administration und beytreibung der in Supplicâ angezeigten, und sonstigen activen beyhülflich seyn könne, in unterthänigst ohnzielsetzlichen Vor-

schlag

ſtung zu bringen, und Uns den von euch derenhalber gnädigſt gewärtigenden gehorſamſt gutachtlichen bericht eheſtens zu erſtatten, verbleiben euch. Bonn d. 15. May 1776.

Max Frid. Churfürſt.

Vt. C. A. v. Belderbuſch

an

Churfürſtl. Landdroſt, und Räthe herzogthumbs Weſtphalen.

Hochwürdigster Ertz-Bischof, und Churfürst
Gnädigster Herr Herr!

Euer Churfürstl. Gnaden haben deren nach erlöschener Societät, und höchstderoselben zugefallenen Güteren der Churfürstlicher Mission zu Arnsberg aus hohergebohrnen milde mich auswendig rubricirten bey völliger administration zu belassen gnädigst geruhet;

Gleichwohl nun im ersten, und zweyten Jahr von allen Debenten bey erforderung ihrer etlichen sich [illegible] von den Zahlungsan:gezeigt, so findet es jedoch mißmuthig bey dem meisten Theil, ob evitandam poenam dupli, daß sie so lang a solutione debiti entschuldiget, bis dahin Euer Churfürstl. Gna:

den

:den durch ein gnädigstes Urkund mich zur
hebung authorisirten.

Durch welche entschuldigung dan nicht nur
das debet von Jahr zu Jahr angeschwellet, son
:dern auch mich würcklich in Verfertigung
der Xaverianischen Capell behinderet, zu so ge
die tägliche Nahrung geschmählert wird.

Ich erkläre zwar in Beybehaltung der
Rechten, und Ausforderung der schuldner Kund
Mühe, wie Landt: kündig, mehen annoch im vor
:gen Jahr Ihro hæredes Sigilliferi Berg p. M.
anderen zu übergehen, in einem sehr kost:
bahren Amts-Handel cum expensis trium:
:phirt, und Jus prætorium in deren beschw
:ung erhalten haben;

Dem Verlaut nach aber will Judex execu
:tis elapso anno prætorio nicht ehender pro
distractione Hand anlegen, bis daher zum

Ehest

Churfürstl. Gnaden mich ad causam Legitimiret.

Zu diesem wahren Umbstände gelanget zu Euer Churfürstl. Gnaden meine fußfälltigste bitte, höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, mich nicht allein ad hanc causam, sed etiam ad omnes alias per gratiosissimum generale Decretum zu bevollmächtigen, der nicht ermangeln werde, täglich den Himmel für Lange, und gesegnete Regierung anzuflehen

Euer Churfürstl. Gnaden
Meines gnädigsten Herrn
und Lehn-Vatern

Unterthänigster diener
Adamus Loÿngh.

An
Ihro Churfürstliche Gnaden, Erzbischofen zu
Cölln p.p.

Unterthänigste bittschrift
an seiten
Adami Koÿngh der Chur-
:fürstlicher Mission in arns:
:berg Superioren, und Hof:
:Capellan

Lit: A.

Præſ: in conſ: 20. maÿ 1776.

P. S.

Euch Liebe getreue! begnehmigen Wir den Uns von Euch am 20ten dieses zu untersuchung der dasigen mission oeconomie, und beytreibung derselben schulden gehorsamst unzielsetzlich vorgeschlagenen dasigen Unseren Churfürstl. Advocatum fisci, und habt ihr diesem sofort die untersuchung derselben, so, wie die Errichtung des Inventarii Status activi, et passivi nach maasgabe Unseres auch am 15ten dieses zugegangenen gnädigsten rescripts vorläufig aufzutragen, ihn zugleich zu der administration vorliegender, und beyzutreibender schulden einsweilen anzustellen, Uns aber über die Lage der ersteren ein umständlich genaues verzeichnüs zu seiner zeit gehorsamst einzuschicken; sind Euch übrigens uti in Clem.mo rescripto Bonn d. 28. Maii 1776.

Max Frid. Churfürst.

V.t C.A. v. Belderbusch.

an Landdrost, und Räthe Herzogthumbs Westphalen.

Lit: B:

Præſ: in conſ: 23. Junÿ 177

Die abschriftlich anliegende gnädigste Rescripta bewehren es, wohin ihrer Churfürstlichen Gnaden Intention zu untersuchung des Oeconomici der hiesigen Mission gehe.

Es geschiehet dahero in conformität solcher gnädigsten Rescriptorum Churfürstl. Advocato fisci Arndts hiemit der auftrag, gestalten diesen gnädigsten rescriptis sich gemäs zu betragen, und wie es geschehen, zu seinen zeit anhero zu berichten. Urkund Churfürstl. Westphälischen Cantzley Insiegels. Signatum Arnsberg d. 3. Junii 1776.

(L. S.)

Ad Mdtm
Math: Wein: Hüser Secr.

Obwohl der herr Superior Loyngh auf die demselben mündlich geschehene er:öfnung hierin, in betref des zu unter:suchenden oeconomici der hiesigen mis:sion gnädigst ergangenen, und ihm in abschrift ertheilten rescriptorum, und des hierunter hoch erlassenen Commisso:rij die versicherung gegeben, daß er das vorerst vor ihm ad Protocollum zu stellende Inventarium binnen wenigen tägen schriftlich einzureichen, und sich in allen stücken der gnädigsten wil:lens meinung von Ihro Churfürstlichen Gnaden gemäß verhalten wolle, so ist doch ein so wenig, als anderem die schuldigste folge geleistet;

gleichwie aber die ohnsäumigste voll:streckung des mir hierunter geschehenen auftrags der vorwurf meiner verrich:tungen ist, mithin die bishero bezeig:

:ten

de Verzögerung besagten herrn Superioren Loijngh ferner nicht gleichgültig übersehen werden kan;

dahero wird derselbe hiedurch abermahlen gehalten das zu stellende Inventarium über das gantze oeconomicum der hiesigen Mission längstens binnen dreij tägen einzulieferen mit der Verwarnung erinnert daß ansonst in dessen entstehung hierüber höheren orts der bericht erstattet werden solle. Signtm Arnsberg d 27. Junij 1776.

Cfl: Landts Commiss

d 27. Junij 1776 habe dem Hl. Supperioren Königs hierselbst einen gleichlautenden Copey hievon intimirt, welches referire

Joan Peter Bross.

Litt: D.

Extractus Protocolli Commissionis

zu betreff
Untersuchung des hiesigen Missions-oeconomici.

Actum Arnsberg d. 10ten Juny 1776.
Praesente Electorali Dno Advocato Fisci Arndts, quà Commissario.

Kurfürstlicher Advocatus Fisci Remittirt ad Protocollum sub Litt. A. ein von Ihro Kurfürstlichen Gnaden Maximilian Friderich unserem Gnädigsten Herren an hiesige hochlöbl. Kanzleÿ unterm 15ten Maÿ laufd. stehenden Jahrs gnädigst erlassenes Rescript, nebst einer von hiesigem Hn Superior Roÿngh an höchstdieselbe unterthänigst eingereichten und hieran gefügten bittschrifft, inhalt werden Ihre Churfürstliche Gnaden höchst Dero Landvogt, und Räthen zu erkennen gegeben, wie daß höchstdieselbe gnädigst gesinnet seye, das ganze oeconomicum der hiesigen Mission der Ehemaligen Jesuiten untersuchen zu lassen, und desfalls den höchsten befehl ertheilet haben, daß Ihr Landvogt, und Räthe jemand aus Dero Mittel, oder eine sonstige tüchtige person, welche zugleich auch in der administration, und beytreibung der in Supplicâ angezogener, und sonstiger activen behülflich seyn können, in unterthänigst ohnzielsetzlichen Vorschlag bringen, und dieserthalb den Gnädigst gewärtigten Gehorsambst Gutachtlichen bericht erstatten sollen;

Derselbe Remittirte sub Litt. B. ein Commissions Von höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Gnaden unterm 28ten dicti mensis an Ihn Landtvogt, und Räthe ferner Erlassenes Gnädigstes Rescript, worin höchst Dieselbe ihr Advocatum Fisci auf gehorsambst erstatteten bericht gnädigst begnehmiget, und Mildest Verordnet haben, selbigem die Untersuchung des oeconomici gedachter Mission, so wie die Errichtung des Inventarii Status activi et passivi nach Maasgab Vorgedachten höchst-Verehrlichen Rescripts Vorläufig bis aufzutragen, und ihn zugleich zu der administration Vor-

Liegender, und Einzutreibender ſchulden Einsweilen aufzuſtellen.

Wolhermelt Praeſentirte gedachter Advocatus Fisci das Von Eſſn Landroſt und Räthen ihm hierüber zugefertigtes Commiſſorium sub Litt. C. gewieß daß den ihm aufgetragen iſt, in Conformität ſotaner Gnädigſter Reſcriptorum dieſes Geſchäffte Vorzunehmen, und wie ſelbiges geſchehen zu ſeiner Zeith zu berichten;

Alß nun offt erwehnter Advocat Fisci zu ſchuldigſten befolgung des ihm hierunter gnädig geſchehenen aufftrag ſich mit mir Specialiter zu dieſem Geſchäffte adhibirten Actuario zu der beſchauung Vorgemeldeten

Herren Superiorem Loyngh verfüget, und
diesem die gnädigste willens Meynung
mittels ablesung der hierunter höchst-er,
lassenen befehleren eröffnet, und als
hierüber höchstertheilte Commissorium
gehörig verkündet hierauf vorläufig
ein ordentlich, und schriftlich abzufas,
sendes Inventarium über die sämtliche
zur Mission gehörige Haabschafft, beson,
ders aber über alleinige activa, und
passiva gefordert, somit ihm bedeütet
hat, daß derselbe sich denen gnädigst
erlassenen befehlen hierunter gehor,
sammlich zu bezeigen hätte so erklärte
selbiger so forth, daß er sich hierzu
allerdings schuldig erkenne, mithin
bereit seye, erster tagen ein voll,
ständiges Inventarium schriftlich

hinzureichen, und in allen stücken sich der Gnädigsten Vorschrifft gemäß zu verhalten, sollen übrigens die abschrif der Gnädigst erlaßenen Rescripten und des ihm verkündeten Commissorij demnegst mitgetheilet werden.

Resoluti.

Gebettene Abschrifften werden hiemit verstattet.

Actum Arnsberg d. 27ten Juny 1776.

Remittirte Kurfürstlicher Advocatus Fisci, qua Commissarius ad hocce Protocollum sub Litt. D. mandatum ad edendum inventarium, so dem hiesigen Kanzley Pedellen ad insinuandum zugestellet worden, welcher den dieſemnegſt referirte, ſolches gehörigen Orthen bewürcket zu haben.

Actum Arnsberg d. 28ten Juny 1776.

In Gefolg vorig Verkündeten Commiſsorÿ und demnegſt erlaßenen Mandati praeſentirte deſsen Superior Röÿngh vorhero das, über die ſchwebende paſsiv und activ-ſchulden Verfertigte Inventarium, mit der Erklärung die ferneren Instructionen, welche zu deſsen näherer Erläuterung annoch erforderlich wären, ehiſtens gleichfalß ſchriftlich einzuhändigen, worauf Vorgedachtes Inventarium ſub Lit. E. ad protocollum zu Registriren Reſolvirt worden.

Actum Arnsberg d. 15ten Julius 1776.

Nachdeme vorgeschriebener Maßen den der Herr Roÿngh eine nähere Information sammt der ihm verfertigten Inventary in betreff deren activ-forderungen dem Inventario beyzuschreiben übergeben, so würde das Sub Lit. F. diesem Protocollo angebogene Resolutum ertheilet, und hiernegst verordnet, dasselbe dem H. Roÿngh behörend intimiren zu lassen.

Actum Arnsberg d. 4ten Aug. 1776.

Remittirte Churfürstlicher Advocatus Fisci ad Protocollum Sub Lit. G. eine von dem Herrn Superioren Roÿngh eingeschickte, an ihn geltende Zuschrift, una cum designatione tam sacrae, quam profanae Supellectilis, und wie darauß weggenommen worden, daß Obgedachter Herr Superior Löyngh sich zu der Extradition deren Original Briefschaften, und Urkunden keineswegs schuldig erachte, Mithin solche Verweigere, so würde der sub Lit. A. hierbey gebogene Bescheid erlassen, und resolvirt, selben gehörig intimiren zu lassen.

Actum Arnsberg d. 9ten Augusti 1776.

Demittirte Commissarius ad hocce Protocollum einrückt den dem Herrn Superiorem Löyngh unterm 4ten August 1776. zugestellten befehlet, ihme so eben von demselben zugeschickten Schreiben, welches dem Sub Lit. J. hieran zu legen resolvirt worden.

Pro copia Protocolli
huc usque completi
in fidem Subscr.
Math: Wenz: Hüserle
qua adhibitus actuar.

Kabinets Verfölg

betreffend die

Exjeſuiten zu Arnsberg

II

1. Imp. petz. Den.

Reverendissimi, Eminentissimi ArchiEpiscopi Coloniensis de decima 5ta et 25ta Maji, et 3tia Junij a. c. mihi autem praelecta 10. Junij, Communicata 12. ejusdem demississime revereor promptissime exsequor.

Missio ArchiEpiscopalis Arnsbergensis per districtum Harensem fundata fuit a Maximiliano Henrico ArchiEpiscopo Dioecesis Coloniensis S. M. reditusq; sequentes pro sustentatione Missionariorum gratiosissime statuit.

Ex Gratiosa deputatione Eminentissimi Nostri ex Cellaria singulis tribus mensibus 25. imperiales — — — — 100 —"—

ex eadem ex qualibet Marca unum porcum pro saginatione, si sit glandemia, aut fagidemia, item 2. gallinas.

ex eadem in lignis 40. plaustra.

2.

Ex eadem 103. 3½ rüthen land
und wiesewachs sita prope
Erwittenam Diœcesis Colonien:
:sis. varius Elocata de quibus Mltr. ſch. Mltr. ſch. Mltr. ſch
annue in mensura Lipstadien: Roggen gersten haber
:si in frumentis obveniunt 54 — 56 — 54 —

omni anno an dienstgeld
8. Imples 40 peterm: 4 denarii

Nova Elocatio facta 1772.
Subscripta à Conductoribus,
eorumque libris inscripta, con:
tinet, ubi agri, et prata sita
sint, et qui eorum contigui sive
führgenoſſene.
Singulis 12. annis Conductores
pro novo laudemio solvunt
de quolibet Jugero sive Morgen
27. petermannos.
unus Conductorum nempe
Gremme dat singulis annis
6. gallinas.
Ex eadem 25. morgen landt,
sita prope Böckenforde Diœ:
:cesis Colonien: variis Elocata,
de quibus annue in mensura
Lipstadiensi in frumentis ob:
veniunt — — 17 — 22. 3 „ 16. 3
in pecunia 1. imp:

Nova Elocatio facta 1768. trño Michaelis, finem illius dat annus 1780. trño eodem.

finem Erwittensibus dat annus 1784. trño Michaelis.

uti Erwittenses, ita et hi singulis 12. annis de quolibet jugero sive morgen dant pro laudemio 27. petermannos.

	Roggen schf sp.	gerste schf sp.	haber schf. sp.
Widmund in Herdringen Diœcesis Colon: parochiæ Hustensis dat annuè 9. müdder avenæ Mensuræ veteris Arnsbergensis, faciunt in mensura Lipstadiensi - - - -	- -	- -	18. —

dat pro laudemio singulis 12 annis 2. imples.
item annuè 5. gallinas.
1769. d. 8. xbris de novo gewonnen.
annus 1768. dedit initium novo laudemio.
1780. dat finem.

	Roggen	gerste	haber
Hockelman zu Günne diœces. Colon. parochiæ Cörbecensis dat annuè 4. müdder avenæ Mensuræ veteris Arnsbergensis faciunt in mensura Lipstadij	- -	- -	8. —

teneretur et is singulis 12 annis ad novum Laudemium, verum cum anno 1762. combusta sint originalia, Colonus pertinaciter negat, nec probari potest, judicio juris peritorum oleum, et opera perderetur in eo exigendo.

Debet annuè ex fundo sive Haußgeld 1. imperialem 13 petermenger 6. denarios.

	Roggen		Gersten		Haber	
	mlt	ſch	mlt	ſch	mlt	ſch
Summa frumentorum	71	–	78	3	96	3

ad hanc fundationem duorum Missionariorum pro meliori illorum, et tertii Arnsbergae morantis sustentatione accesserunt variorum benefactorum manu, quorum nomina conflagrata sunt, sequentia capitalia.

	Capitalia			pension		
	Imp.	pet.	den.	Imp.	pet.	de
Niemand in Corbecke dioecesis Colon. obligatio de 1737. d. 11ten Januarij	100	–	–	5	–	–
Grope in berge Dioec. Colon. obligatio de 1751. d. 22. Jan.	50	–	–	2	–	–
Civitas Gesecensis Dioec. Colon. obligatio de 1682. d. 29. Jan.	400	–	–	16	–	–

3.	Impt per den Capitalia	Impt per den pensiones
hæredes D. Evens Judicis p. m. manu scriptum Tutorum de 1751. 16. febr.	350	14
Civitas werlensis, ut fertur, cessat.		
Hasse in Horn Dioeces. Colon. obligatio de 1722 d. 21. Martij	100	4
Koller in ostereiden Diœ. Colon. obligatio de 1700. 1mâ Maji	100	5
Schürman in Heddinghausen D. C. obligatio de 1765. 20. Junij	100	5
Leij in Erwitte D. C. obligatio de 1712. in Mart.	40	2
Engelbert Mense in Erwitte de 1763. 1mo Martini	25	1
Bole in Erwitte applicatum 1724. 1mo Martini	80	4
Gratiosa Dnâ de düssen nec de Schorlemmer propria manus dictæ Dominæ de 1756. 24. 7br.	80	3 „ 12
Status patriæ Coloniensis obligatio de 1658. 5. Apr.	100	5
item de 1656. 1mus Jul.	400	20
item de 1709. 1mus Julius	500	25
	2425	111
Missio Archiepiscopalis possidet duos hortos, unus situs in fossa Arnsbergensi, Elocatus per annum		3 „ 18

	Impl	pet	den	Impl	pet	den
4 alter è regione patibuli prope Arnsbergam elocatus fert annuè	—	—	—	1	6	—
	—	—	—	4	24	—
Specificatio Capitalium de quibus tum ex cessione judiciali, tum immissione percipiuntur ex agris elocatis pensiones, non tamen adæquatè.	Capitalia			pensiones		
Hæres D. Canonici Bergh sigilliferi p. m. Junior Bergh werlensis debuit Capitale	400			16	—	—
hoc Capitale tum per expensas sumptuosæ litis, tum propter restantes pensiones excreverat anno 1766. ad	140	—	—	—	—	—
Cum autem pensiones, minus Capitale ab hærede extorqueri potuerit, cessit eodem anno coram Rdmo officiali werlensi loco Capitalis, pensionum, expensarum per amicam transactionem agri petias sive Morgen land 10. sitas prope Horn liberas, de quibus Locagium annuum	—	—	—	22	—	—
At post cessionem factam Hæres Bergh subdolè vendidit tria jugera sive morgen, de quibus annuè 8. imples. Conveni emptorem in judicio werlensi, jurato asserit bonam						

fidem, quare ante ferias Natalitias 1774. a deoccupatione absolutus, proinde in alia dicti hæredis bona immiſsio petenda fuit, petii, impetravi 1775. in illius ædes sitas Werlis, jamque annus prætorius elapsus, urgiſsem venditionem Domus, carens autem facultate id attentare ausus non fui, ab instructo nunc strenuè urgenda, ut autem emonitori constet, quid ex pretio licitato Miſsioni Archi Episcopali competat,

5.	Capitalia Impe	pet	den	pensiones Impe	pet	den
do paucis in Capitali	200	–	–	–	–	–
in pensionibus de eo solvis Ceſſarent	–	–	–	90	–	–
de expensis a me prænumeratis	–	–	–	61	45	–
	200	–	–	151	45	–

Deservitum Advocati, exposita ab antecessore meo debuit acta sub manu ~~procu~~ratorum Jeßenius, et Schlüter.

Conductores 7. Jugerorum sunt Hacke et Kleine prope Horn.

1mus de quatuor Jugeribus pendit annuè	–	–	–	8	–	–
2dus de tribus Jugeribus	–	–	–	6	–	–
				14	–	–

dant singulis annis pro laudemio de quolibet jugero 9. petermannos 1771. 19. 9bz. hæc jugera evicta cum expensis lite coram Notario et testibus de novo illis elocata sunt ad sexennium.

Novæ Elocationi initium dat idem annus, finem 1777.

Laudemium Solutum de sexennio.

	Capitalia			pensione		
	Impe	pet	den	Impe	pet	de
Memering in westerenkotten debet Capitale — — —	300"	—	—	12"	—	"

nec pensiones ejusdem, minus capitale via Juris extorqueri potuit, quare anno 1766. Missio ArchiEpiscopalis immissa fuit in 7. Jugera, sive morgen land 1 rüthr. de qua immissione hucusque Documentum immissionis non teneo.

ex illis agris sitis prope westerenkottenam obvenirent singulis annis impleo 10. 13 peterm 4. den. tempore autem belli non nulli ita devastati sunt, ut ne adhibita quidem singulari industria nullum conductorem reperiri licuerit, ne steriles ultra in agris dominarentur avenæ, cum tum sine annuo locagio, tum sine laudemio precario elocati sunt, singulis quinque annis tenentur ad novum laudemium, Conductores moderni sunt

	Capitalia			pensiones		
	Imp	pet	den	Imp	pet	den
Rdmus praepositus in Eiklo et Schwartze ibidem de 2. morgen 1. wüthe.	—	—	~~4~~	4	13	4
Marx in der ostmühle bey Erwitte. 1 morgen	—	—	—	1	27	—
Wimmeler servus in vicaria Erwittensi 1 morgen	—	—	—	1	27	—
Joan Bernd Gronard in Erwitte 1½ morgen	—	—	—	1	27	—
Idem 1½ morgen, so Bolen Billeke sonst gehabt	—	—	—	1	27	—
				10	13	4

hi agri non subjacent eodem anno laudemio novo, deinde aliquibus ad quinquennium aliis ad sexennium elocati sunt, aliqui primo anno, aliquis 2do anno non solvit locagium.

Rdmus praepositus tenetur ad novum Laudemium 1778.
Solvit 1. imperialem.

Schwartze pro 1774 solvit

1. Impl

1. implem 13. peterm 4. den:

Marx in der öhlmühle tenetur ad novum Laudemium 1777. habet sexennium. solvit 27. peterm

Bernd Gronard de agro, so Bolen Billeke gehabt, tenetur ad novum laudemium 1777. gibt pro 1773. et 74. Steine gfacht. Laudemium 27. peterm.

Idem 1½ morgen, so peter Schulte gehabt. gibt hirbeln Steine gfacht für das Jahr 1776. et 1777. pro anno 1778. usque ad annum 1783. tenetur singulis annis solvere 1. imp 27. pet 6. 7. item pro illis annis Laudemium 27. peterm.

Wimmeler tenetur ad Novum laudemium 1780. habet sexennium.

Hæredes viduæ gerling p. m. habitantes Coloniæ. quid debeant, statui modo non potest. Missio ArchiEpiscopalis multis annis percepit pachtas loco pensionum ex prædio Hillebrand zu Teiningshausen. hoc vendito. 1773. misi Coloniam

filio

F.

filio dictæ Dnæ rationes liquidationis, responsum hucusque non tuli. hoc accepto, certiora dabo.

Designatio restantium pensionum, et expensarum.

	Impz	petz	den	Impz 16	petz 6	den
Hæres D. Canonici Bergh Sigilliferi p. m.				90	—	—
in expensis u. s.				61	45	—
Niemand in Cörbecke solvit 1776. d. 19. April, restat pro 1775.				3	—	—
Civitas Gesecensis solvit ultimo 1775. d. Maji restat pro 1775. et pro 1776				32	—	—
Grone in Berge solvit ultimo 1772. d. 12. 9bris, restat pro 1775 usque ad annum 1776. inclusivè				22	—	—
Köller in Östereien solvit ultimo 1773. d. 26tm April. restat pro 1775 et 76.				10	—	—
Schürman in Heddinghausen solvit ultimo 1775. 18tm 7bris restat pro 1768. usque ad annum 1776. inclusivè				44	19	4
Leÿ solvit ultimo 1772. d. 17tm 9bris restat pro 1773. 74. 75. inclusivè				6	—	—
Mense solvit ultimo 1775. d. 29tm Julij restat pro 1774. 75.				1	27	—
Boke solvit ultimo 1774 d. 14. 9bris restat pro 1762. usque 1775. inclusivè				51	—	—

16

Imps pet den Imps pet den

Dná de Düssen solvit ultimo
1769. restat usqs 1775. inclusivé — — — 19 „ 18 „ —

341 „ 11 „ 4

Designatio restantium
pachtarum ex agris Erwit:
:tensibus elocatis.

Roggen gerster Haber
mltr schl mltr schl mltr schl

Gremme pro 1773 — — „ — — 6 „ — 6 „ —
pro 1775 — — — „ 3 „ — — — „ — „ —

Idem dienstgeld
pro 1773 — 27. pet
74 — 27. pet
75 — 27 pet
1r 27 pet

Idem hühner pro 1771 - 6
72 - 6
73 - 6
74 - 6
75 - 6
30

Wilm Kerckhoff de 1ma Hova —
pro 1773 — — — — — — — — 1 2
idem de 2da hova pro 1773. 2 — — — 4 —

II.	Roggen schf	vt	gerste schf	vt	haber schf	vt
idem pro 1774. de 2da Hova	–	–	–	–	4	–
idem pro 1775.	3	–	11	–	11	–
	5	–	11	–	20	2

dienstgeld de 2da Hova
pro 1774 – 1 rt
75 – 1 rt
de 1ma Hova pro 1775. 2 rt
4 rt

nach bevorstehenden rückstand seynd ihm zu vergüten 6 rt wegen gelieferten leinen und flachs

	Roggen schf	vt	gerste schf	vt	haber schf	vt
Mense pro 1770	2	–	–	–	2	–
71	2	–	–	–	2	–
72 restat in pecun pro frum 12 petz	–	–	–	–	–	–
73	2	–	–	–	–	1
74	2	–	–	–	2	–
75	2	–	–	–	2	–
	10	–	–	–	8	1

dienstgeld pro 1773 – 18 petz
74 – 18 petz
75 – 18 petz
1 rt

philip

12.

	Roggen		Gerste		Haber	
philips Asshoff pro Kerckhoff	mltr	sch	mltr	sch	mltr	sch
pro 1775 — — —	1 „	–	1 „	–	1 „	–
idem de Knieshove pro 1775 – „	— „	— „	4 „	— „	— „	–
	1 „	— „	5 „	— „	1 „	–
dienstgeld pro 1775. – 18. petm.						
Cordes pro 1775. — —	2 „	—	— „	— „	2 „	–
dienstgeld pro 1775. – 18 peterm.						
Bolen pro 1775. — — „	9 „	— „	—	„ — „	2 „	–
74 — — „	—	—	—	—	5 „	–
dienstgeld pro 1775. – 1 rthl 20. petm. 2. d.	9	—	—	—	7 „	–
Gunsberg — — — „	—	—	— „	— „	2 „	–
dienstgeld pro 1775. – 1 rthl 20 peterm. 2. d.						
Joan Schulte — — —	—	—	—	—	3 „	2
de laudemio 1772. 3 imples 33. peterm. 4½ den.						

Mönnig 1774. in Augusto ces:
:sit fruges in agris aestimatas
51. impl. in solutum, cum au:
:tem restantes pachta usque
ad annum 1773. inclusive

13.

Currenti pretio æstimata excurrerent ad 65. impß 33 petß manent usque ad illum annum solvendi 14. imples 33 peterm

weilen Conductor Mönnig 1774 noch untergehabt 13½ morgen, hingegen Neo Con:ductor Pieck allein 4½ morgen, so ist ohnweiger:lich Mönnig von 3. Thei:len, Neoconductor von einem Theil die Pacht pro 1774 zu entrichten schuldig

annua pachta sunt 10 modii siliginis, 10. modii hordei, 10. modii avenæ.

Dienstgeld - 1 impß 27 petß

	Roggen		Gerste		Häuber	
	Mltr	fß	Mltr	fß	Mltr	fß
ist quota von Mönnig pro 1774 — — —	7	2	7	2	7	2
von Pieck — — —	2	2	2	2	2	2
	10	—	10	—	10	—

Quota Mönnig Dienstgeld 1 impß 6 petß 6 h.

Pieck - 20 petß 2 h.

Pieck pro isto anno solvit nihil.

Roggen Gerste Haabern
Mltr ſch Mltr ſch Mltr ſch

debeo enim illi pro vecturis, aliis: que praestitis, de quibus non ſemel rationes exegi, ſed huc usque extorquere non potui, ut nec quot jugera Mönnig, quot pieck anno 1775. coluerit.

pro 1775. dedit pieck — — — — 6 . – . – . –

ad debita Mönnig accedunt 2. imples 41. peterm. ſed quos pro: Curatori Wetzel 1775. 2ten feb juxta apocham pro Expensis ſolvi.

restant autem mihi â Mönnig, et pieck pro 1775. — — 10 – 4 . – . 10 . –

an dienstgeld 1. impl. 27. peter

Compendium debitorum tum in frumentis, tum in pe: cunia ex agris Erwittensibus

	Impl	pet	den	Roggen Mltr	ſch	Gerste Mltr	ſch	Haabern Mltr	ſch
Gremme				3	–	6	–	6	
in pecunia	1	27	–						
in Gallinis 30.									
Wilm Kerckhoff				5	–	11	–	20	2
in pecunia	4	–	–						
Mense				10	–	–	–	8	1
in pecunia	1	12	–						

				Roggen		gerſte		haber	
	Rthl	ſtb	den.	mltr	ſch	mltr	ſch	mltr	ſch
philip Aſthoff				1	—	1	—	1	—
in pecunia	—	18	—						
Bolen				9	—	—	—	7	—
dienſtgeld	1	20	2						
Gunsberg								2	—
in pecunia	1	20	2						
Joan Schulte								3	2
in pecunia	3	33	4½						
Mönnig				7	2	7	2	7	2
Spieck				2	2	2	2	2	2
Mönnig in pecunia	18	26	7						
Mönnig & Spieck uterque pro 1775				10	—	4	—	10	—
in pecunia	1	27	—						
Spieck solus	—	20	2						
philip Aſthoff de knies hove						4	—	—	—
Cordes				2	—	—	—	2	—
in pecunia	—	18	—						
	34	9	1½	50	—	36	—	70	1

restantes

Restantes in pecunia et frumentis ex agris Böken:fördiensibus.

	Roggen		gersten		Haaber	
	schfl	sp	schfl	sp	schfl	sp
Neese pro 1773	1	„	–	–	„	–
Korff pro 1769 et 1772	2	„	–	–	–	–
idem pro 1771 et 72	„	„	2	„	„	„
idem pro 1770 et 72	„	–	–	–	2	„
Mertinghoff pro 1773	3	–	–	–	–	–
idem pro 1774.	3	–	–	–	–	–
idem pro 1775.	3	–	–	–	–	–
Volmeiner pro 1772	–	–	5	„	–	–
Luring pro 1772. 73. 74. 75. jedes Jahr 2. scheffell	8	–	–	–	–	–
Idem pro 1772. 73. 74. gibt jedes Jahr 2 scheffell	„	–	6	„	–	–
restirt wegen zu geld gelassenen früchten 1772 à 16 ggr. abgesetzet 4 rt						
NB. idem de annis praecedenti:bus annum 1768 restat 6 scheffel Roggen. 3 scheffel gersten						
Becker pro 1770. 71. 72.	–	–	9	„	–	–
idem pro 1775	–	–	3	„	–	–
Adam Mucker	„	„	–	„	1	„
	13	1 „	25	–	3	„

Falkstein restirrt wegen mit geld behafteten früchten 1772.
d. 16. 9bris – 12 peterme.
Klein Joan restirrt pro 1775.
1 rthlr.

restantes in pecunia

	Impe	pet.	den
Klein Joan	1	,, –	,, –
Luring	,, –	19	,, 4
Falkenstein	,, –	12	,, –
	1	31	,, 4

restantes ex elocatis agris Memeringh.

	Impe	pet.	den
Zimmelen pro 1775	1	,, 27	,, –
Gronand pro 1775.	1	,, 27	,, –
	3		

his accedunt de superioribus annis.

	Impe	pet.	den
peter Schulte sive unsen peter pro 1767. 68. 69. 70 jedes Jahr 1 Rt 27 pet.	6	,, –	,, –
Albert Jütte in westeren Kotten pro 1767. 68. 69. 70. jedes Jahr 1 Rt 27 pet.	6	,, –	,, –
	12	,, –	,, –

Zimmelen et Gronand non sunt Judicialiter Convincendi, ne obmuntient agros, nemo enim propter Sterilitatem illos affectet.
peter Schulte, et Jutte jam ante plures annos

annos à prore Wetzel Citati, impetrata Executione deficiebant pignora num modo melioris fortunæ dies dabit.

Extractus omnium Exigendorum, in Capitali, frumentis, censu et

	Imps	pet	den	Roggen mlt	sch	gerste mlt	sch	Haber mlt	sch
In Capitali	200	—	—						
pensionibus de hoc Capitali, et expens	151	45	—						
in pensionibus de aliis Capitalibus	199	10	4						
ab Erwittensibus	34	9	1½	50	—	36	—	70	1
à Böckenfördiensibus	131	4		13	1	25	—	3	—
ex agris Memerings	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Hackelman zu Günne Haußgeld	3	8	2	—	—	—	—	—	—
	604	50	3½	63	1	61	—	73	1

omnium Juris Consultorum voto desperata Capitalia supersedeo referre.

provisio in frumentis

	Imps	pet	den	Roggen mlt	sch	gerste mlt	sch	Haber mlt	sch
in Siligine hic	—	—	—	7	—				
Erwittenæ	—	—	—	11	—				
in hordeo hic et in Vollinghausen	—	—	—	—	—	42	2	—	
in avena Erwittenæ	—	—	—	—	—	—	—	13	—
in pisis et fabis	—	—	—	—	—	—	—	14	—

quantum defecerint a die traditionis, dabit remensuratio

Debita Sub Censu Contracta ab anno 1765. usque ad annum 1768. pro fabrica Domus.

	Impz	pez	den	Impz	pez	den
	Capitalia			pensiones		
ex Cassa provinc. Rheni Insti cessat.						
Rdo Dno pastori Imhaus. in Stockum	50	—	—	2	—	—
villico Droste ibidem	40	—	—	1	31	4
Rdo Dno vicario Tyrell 50. Cronenthaler, unum quemque ad 2 imples, manent facta reduct.	91	36	—	3	33	6
	181	36	—	7	11	2
restantes pensiones Salvis Currentibus.						
Rdo D. pastori pro 17b 9bris 1775.	—	—	—	2	—	—
villico Droste pro Decemb. 1775	—	—	—	1	31	4
Rdo D. Tyrell pro xbri 1767 usque ad annum 1775 inclusive	—	—	—	31	33	6
				35	11	2

Debita sine Censu

	Impz	petz	den
Ego à Novembri 1768. usque ad 26tam Junij 1776. ex peculio Arnsbergam Collato prænumeravi	111	22	6
vinopolæ Struck	106	40	4
Judæo Moyses in Hüsten pro Carnibus ef	23	15	2
Mercatori Zurstraßen Warendorpii pro Stammetto in pistolettis 17½ impz faciunt in hujate moneta	21	27	—
pistori Höynck	9	40	6
Molitori Arnsbergensi pro lignis fabri.	8	8	—
dem schlüter zu Rumbeck 1125: fuß bretter	12	27	—
Nagel in Brockhausen pro lignis	8	30	—
Ancillæ Rosæ	3	33	—
	305	28	2

Quid debeam D.D. Doctori Henckel et apothecario Brisgen significabo obtentis rationibus.

His sine Censu accedunt à prædecessore relictis, majoribus à me exstinctis.

	Impz	petz	den
vinopolæ Struck	69	—	—
Apothecario Brisgen	2	52	—
	71	52	—

-2ij

Impe pet den

Num hæredes D. Assessoris Vogelius p.m. Locagium Conductæ ab incendio Domus 6. annorum Missioni donarint, mihi non Constat.

Arnsbergæ 1776. Adamus Röingh.

Has rationes exhibui Domino fisco Arnds 28. Junij ad revidendum Cum petito retraditionis ad describendum.

P.S. ad onera Accedunt

de Horto sito in fossa Arnsbergensi pro qualibet Contributione 1 pet 6 d. Cum varient indictæ, Summa unius anni determinari non potest.

de agris Memering pro Contributione qualibet 1 pet. 4. den. de quo idem judicium, quod de Horto.

famulæ Mariæ annuum Salarium 8 " 36 " —

inservienti Sacro annue — " 2 " — " —

10 " 36 " —

Ne incassum cedant multæ Expensæ, Conductoresq. agros obnuntient, addam hæc observanda, quod omnes debitores.

Rdo Dno Vicario Benzeler Erwittenæ pro granario, et Receptura 2. schfftz Roggen 2. schfftz haaber. 18 peterm.

Eidem pro hospitalitate 2. schfftz haaber.

addendum quod per Structura Sacelli magna ex parte in provisione sint materialia infimo pretio taxata, si non exsuperent, adæquabunt 80. imp.

pro informatione

Berg. distractio Domus quam primum urgenda apud D. Judicem Floret, procurator causæ est Schlüter, Judex Ruthensis Berg obmovit fidei commissum. obmotio nulla, quia debitum contractum ab illius patruo, exiget 40. imp. vi transactionis, ast cum mihi præripuerit pachtas pro 1767. et 68. ad 44. imp. debentur mihi ab eodem adhuc 4. imples, expensæ quidem à me prænumeratæ exhibentur in his rationibus, majores autem esse multo intellexi ex D. Cons. de Berswordt. acta sub manu procurum Iskering et Schlüter indicabunt summam omnium. Conductores Memering non sunt citandi ob causas superius allatas. deest Documentum immissionis, et cum hi agri ne quidem reddant annuam pensionem, minus restan:

restantes, inquirendum erit, annon alia bona possideat. officium meum in hoc non desiderabitur.

Hæredes viduæ Gerling p. m. responsum ad me me submissas rationes non est urgendum.

Conductores agrorum Erwittensium non sunt conveniendi in Judicio Erwittensi, uti nec Backenfördenses, sed in hujate Cancellaria, damno id meo non semel expertus sum, urgent procuratores executionem, hâc decretâ in expensas omnia abeunt.

Cum Erwittenses juxta rationes tam in pecunia, quam in frumentis multum debeant, pergam ego illuc, antequam falcem sentiant fruges, inducamque, ut pro æstimato (: æstimatores denominantur â partibus :) fruges cedant, si renuunt, arresto subjiciendæ sunt, cessit mihi hic modus ex voto 1774. num hunc modum probet, non gravabitur indicare .

Grons. in Berge frustra Citatur, cum pignora desint. hypotheca est pflastholz, præsens pergam illuc, simulque inquiram in Emptorem.

Köller in Ostereiden jam â me in Judicio Ruthensi conventus.

Schürman in Heddinghausen. ne pro receptore, quidem pignora supersunt, minus pro me obligatio est judicialis, hypotheca 5. jugera libera. dudum in Commissis habet procurator forstige Ruthena, ut inquireret, quis nunc illorum agrorum utitur, sed hucusque responsum non tuli, urgebo illud. judicialiter modo conveniendi sunt

D. De Düßen. hoc toties monita, addixit in scripto solutionem, sed non præstitit.

Ley exegit a me obligationem, quam submisi, hac obtenta aliud refugium arripuit, scilicet ut salvo rem prius, sicxcorationem vulgo gril, quam ex Hova obnuntiatam et sponte dimissa prætendit. inane effugium.

Arnsbergæ 1776
3. July

Adamus Röingh.

Lit. C.

Hochedelgebohrener, Lit. F.

Wan von Hoch: Hochedelgeb: das Rescriptum Bonnense de 28. Maji a.c. zur gewiſſeren einſicht gezogen, so werden Hochselbe darin geſehen haben, wie daß ihm Amo aufgetragen ein Inventarium von mir abzufordern.

2do. vi ejusdem rescripti nach erhaltenem Statu debitorum activo= et passivorum zur eintreibung meiner activ=schulden gnädigst angesezet;

Es meldet aber so wenig dieses, als übrige Rescripta /: in so weit mir solche bishero in originali vorgezeiget, und in Copia Communiciret :/ nicht das mindeste de extraditione originalium, und übrigen anhang; sehe also nicht, was hochselbe für ein rechts grund zur anforderung deren in rescripto de 15ta Julij, mihi autem 29ten July communicato gemeldet, anerwogen

Cum usque adeo Jure naturæ notum sit, Jura Civilia, et Canonica utpote nota prætereo: / daß Commissarius ad Litteram Committentis gebünden, und nicht bemächtet einen buch:staben zuzusetzen, noch zu kürzen.

diesere in omni Jure gegründetere satz veranlaßet mich hochselben die Extradition der originalien zu verweigeren, sollte mir aber das gnädigste befehl von Ihro Churfürstl. Gnaden vorgezeiget werden, so ermangele nicht, so schuldig, als willig mich dem gnädigsten willen stündlich zu unterwerffen.

Designatio Supellectilis Sacræ.

Casulæ – – „	6 „
Albæ – – – „	4 „
Humeralia – – „	11 „
Corporalia – –	4
Crucifixus – –	2 „
purificatoria – „	11 „
Candelabra – – „	2 „
Missalia – – – „	3

manutergia sive Ehlen	5
canceoli	4
Mappæ Altaris	6
pro Communicantibus	4
Ciborium, et Calix sunt patriæ.	
Superpellicium	1.

Designatio Supellectilis profanæ

Braxatorium ex ferro fusum cum omnibus requisitis.	
Culina instructa omnibus ad coquendos cibos necessariis.	
Lecti inferiores	2.
Lodicum paria	8
pulvinaria majora cum minoribus	6
Lectus Superior	1
Stragula	4
indusia	28.
Mappæ majores	6
Minores sive servietten	26.
Manutergia	12

Spondæ cum culcitris	3
Coclearia argentea –	6
Stannea – –	5
Cultrorum paria –	6
Scutellæ Stanneæ –	9
orbes – – –	23
Salinarium Stanneum	1
ampulla pro sinapi	1
Candelabra cum Cuprea	
cum Stannea – „	5 „
mensulæ Stanneæ –	3
Mensæ – –	6
Sedes – – –	4
Kleÿder ſchaf – „	1
fornaces – „	3
Cochelarium majus	
Stanneum – –	1
porcus – – –	1

Designatio mobilium pro Curanda Struc:tura interna Sacelli S. Xaverii.

Maxima ex parte in provisione sunt omnia, ut Calx. Ligna, asseres, plumbum, Stannum, vitrum lapides quadrati, et alii etc.

pecunia numerata non multum excedit
2 imp:

Mirum id nemini videri debet, si sciat
quantum pecuniae anno 1775. et 1776.
juxta speciales rationes pro sacello exposuerim.

Arnsbergae
1776 3. Augusti

Adamus König.

Ad manus Domini fisci
Arnds.

Arnsbergae

praes. d. 4ten Aug. 1776.

Litt: C. & G.

Zur ergänzung des von Hn. Missionario Löjngh eingelieferten Inventarij ist die Designation deren mobilien, moventien, und bereitschaften, so dan die extradition sämtlicher zur mission gehörigen brieflicher Urkunden, und Nachrichten erforderlich;

besagter Hr. Löjngh wird also nicht entstehen, dieselbe respective zu verfertigen, und längstens binnen 8 tagen ad Protocollum einzureichen. Sign. ut s.
Arnsberg d. 15. Julius 1776

Cdo. Arndts Commissar

Litt: F.

d. 29. Julij 1776 habe von
diesem original dem H:
Superior Loijngh eine
gleichförmige Copeij in:
:sinuirt, welches referire

Joan Peter Bross
Canzleij - Pedell.

Da zur Errichtung eines Inventarij die Registratur, und einsicht der Briefschaften, und urschriftlicher urkunden wesentlich nöthig sind.

So wird dem Vorigen dergestalt inhaerirt, daß prae:ostensis originalibus Documentis, et relicta ad Protocollum copia, praevia tamen eorum collatione dieselbe binnen 4 Tagen zeit beyge:bracht werden, damit hierunter der erforder:liche bericht zur gehörigen zeit könne erstat:tet werden. Arnsberg d 4. aug. 1776.

Cdo Arndts.

Lit: A:

Von diesem original haben d. 4. Augst: 1776. in abwesenheit des Herrn Superioren Loijngh dessen Magd Maria eine gleiche Copeij hinterlassen, so referire.

J. D. Brost.

Hochwohlgebohrner!

Euer Hochwohlgebohren vor mir des 5. Augusti l.c. mitgetheilten replica inhaerire per totum.

Was aber das rescript de 4. Augusti, mir aber ex itinere redeunti 7ma hujus erst zur Verlesung kommen, betrifft, finde ernstl. gründig.

Darum wan die Copeyen aus meinen händen fliessen sollen, so ist darum ein Viertel Jahr, dewenigsten 4 Tage hinlänglich.

Dieses meinen aspect setzet die einsicht subrepti-ti Status ins hellen licht.

Wan ein, oder andere copia zur Beytreibung der Debitorum activorum erforderlich seyn solte, erbiete mich auf Vermelden in möglichster Zeit einzuschicken;

Im übrigen wan von Commissions wegen ein copiist angesetzet wird, einem solchem werde prompt in dem Churfürstlichen Missions Hauss die originalia ad describendum vorlegen.

Adamus Köyngh

Arnsberg
1776. 9. augusti

Relatio betreffend der dem landfiscus
wieder den missions Superiorn
Royngh aufgetragenen Commission

Als obenbesagter Superior
Ihro Kuhrfürstliche Gnaden
per supplicam dahin unter-
thänigst angegangen, daß
ihm gnädigst bevollmächtiget
werden möchte, die active
schulden so wohl überhaupt
als in specie zur forderung
die so wie der den Erben
des seel. Singular. Bergh
aufgenommene executive
beÿzutreiben zu lassen,

So haben Höchstdieselbe
mildest für gut befunden
das gantze oeconomicum
dieser mission untersuchen
zu lassen, daher vermitz
Rescripti vom 18ten Maji a.c.
dem landdrosten und Räthen
zu Arnsberg befohlen, einen
aus Ihrem mittel, oder
eine sonst zu diesem geschäfte
fähige persohn unterthänigst
ohnzuschlaglich in vorschlag
zu bringen.

Wie nun hiezu von
sämmtlichen landdrosten und
Räthen der Advocatus
fisci dahier zu Arnsberg
unterthänigst vorgeschlagen

So haben höchstgen. dieß
Ihro Kuhrfürstliche Gnad
mit der weisung gnäd
begnehmiget, gestellte
benanntem Advocato fisc
die untersuchung des
oeconomici der missio
so wie die errichtung ein
inventarii: des Status
activi et passivi auf
zu tragen und demselben
zu gleich zur admini
=tration vorläufig ande
und beizutreiben der
schulden zu bestellen
und darüber umständlich
gehorsambst zu berichten

Dem zur unter
suchung hinfolg ist
dem Advocato fisci
vom Kurfürstl. Landsreg:
vorgenommenen untersuchung
und administration
zu la literam Clementissi
mi rescripti auffgetragen

und wie drittens
dem Superiori Kongregati
Kind gestern fest erstellen
zur auflegung seines
status activi et passivi
von den Commissario
angewiesen
hat derselben e/ hin
der zeichniß aller zur
mission gehörigen fürstlich
capitalien und derenl
fallenden zinsen bis dier

der rückständigen Korn und
geld renthen auch activ
forderungen so den [illegible]
sein statum passivum
ad protocollum commissionis
übergeben;

Jehrlicher Betrag der geld und Korn renthen

ingefolg dieses status
betragen sich die geld
renthe mit Einschlüß
zu ein hundert rh: auch pag
2. Kammelter 8 rh: 40 stüber
S.E.E. zu
4 R. dienstgelder 270 rh. 20 st:

die Korn gefälle aber
zu 71 scheffel roggen
78 scheffel 3 spind gerst und
96 scheffel 3 spind haber
in [illegible] renten.

Betrag der geld und Korn restanten

Die Restanten
sind à pag. 9 usque ad
18 specifice designirt,
und pag. 18 der rückständ-
en geld renthen zu 604 rh: und
50 st. 3½ R.
en Korn gefällen zu 63 scheffel fü-
spind roggen — 61 scheffel
a gerst und 70 scheffel 3
spind haber ausgeworfen
unter diesen
restanten befindet sich
ein residuum capitalis
von 200 rh: welches der
haben des [illegible] kom. Bergh
der [illegible] schuldig bleibt

und hiemit hat es
folgende beschaffenheit;

Der abgelebte
Organister Bergh hat
ein capital von 400 f.
hinterlaßen bey der mis-
aufgenommen, wo
die Zinsen biß 1766
zu 140 f. aufgeschwollen

Dessen Erben hat
in obengemeldtem jahr
der mission für besagt
capital und Zinsen
Zehn morgen ackerland
Hier belegenes land
vor mir als damahlig
commissario derge-
stalt in solutum über-
geben, daß ihm binnen
10 jahr die reluition
vorbehalten;

Ueber der Erbe
heimlich drey morgen
land, die jährlich 8 f.
pacht eingetragen, dabey
verschwiegen und der übrigen
auf ob fallende conditionen
dabey gerichtlich vermeldet
worden

So hat der Superior
den werth dieses lands auf
200 f. von dem Erben
bezahlt abschlag gerissen. zu
best mit Zinsen und
Kosten erinnert und
mich

nechsten diese überhaupt
in dem Stifft vorstand
Verwahrung ist der Superior
in Verwaltung jeder Zeit den
Kurfürstlich gnädigst zu
wert in des Beneficiaten
Vorschein zu wert
pro rata capitalis Zins
und Kosten ein meliorirt worden
daher nichts übrig.
Daher [illegible] anno
der das effluxo
pretorio dieses Hauß
zur distraction befordert
und das capital von
200 fl. hierwiederum zur
Ergänzung der Mission
Früchten unentbehrlichen
beygesetzt worden.

Tilgung der passivorum capitalium

pag. 19. werden die passiva
designirt, welche zum behuf
des Hausbaues ab ao 1765
bis ao 1768 verwendet
und sich in toto zu 281 fl. 36
kr. belaufen — und
wobey 35 fl. 11 kr. 2 d. Zins
zuruckstehen —
nebst dem soll bey
dem verstorbenen Stenk-
horn wein schuld von 69 fl.
und bey dem apotheker Weis
kr. schuld von 2 fl. 52 kr. stehen
dan werden noch 305 fl.
28 kr. 2 d. designirt, die
der Superior ex proprio
peculio

G beim 4 Tag

pendis in die nachsin
Verwandtes haben würde

pag. 26 et 27. wird
das Kirchen gerath, nebst
übrigen mobilien designirt
in beurkundeten über und
Erben angegeben —

als aber Commissarius
dem Superiori befahl
dessen die original
kundschaften abliefern solle
hat er sich damit ent-
schuldiget, daß dem
commissario dieses
nicht aufgetragen —
und wie dem Superior
durch ein andermaligen
bescheid vom 4t august
a. c. anbefohlen solche
urkunden in originali
relictis ad protocollum
copiis zu übergeben
so stellete er sich
hierauf unterm 9t august
schuldig zu thun, daß
die copias à commissario
angeordnet würden, welche
in dem archivis hier
die originalia abschreiben
sollen — ihr Recht aber
dabei abgesondert nicht zu
gewähret werde weil dazu
sein Stab gute Zeit haben
müsse;

hierin bestehet nun
der wesentliche inhalt
des abgehaltenen protocolls
welches von dem Commissario
an Kuhrfürstliche Landes Direc-
und Räthen mit folgender
anmerkung hin geschickt;
daß nemlich man dem
inventario die bezeichne
auch der buchstäblich
nicht Raum abgehen welche
aber in ein gänzlich ge-
schehen müßte, um daraus
die richtigkeit des Status
zu beurtheilen —

Ede. wolle zwar Commissa-
rius mit ablauf der
hausferien die passiv
forderung hinklagen ehe
und bitte er aber hiernach
zu mehr schreiten könnte, wolle
hiedurch gehorsamste
angefragt haben bey denen
die hinzutretenden gelder
und Kornfrüchte, welche
der superior in betracht des
noch übrigen vorraths
nicht benöthiget, abzulegen
und ob nicht hieraus die
pag. 19. designirte passiva
zu tilgen, oder auf welche
art sonsten solches geschehen
solle.

Zu

3tio wird angefragt
ob nicht der Superior
von der Zeit an wo
der Jesuiter orden aufge-
hoben, über die geschehene
Verschreibung Zalwins
et Religiae ab zu legen
hat, dabei er zu die
züschlüße mitkünfte
verwendet, specialiter
an zu Zinsen Zitten,
und daher inter-
essenten bericht wird
von herrn Drosten und Rath
mit dem abzuhaltenden
commissions verfahren
an Ihre Kurfürstliche
Gnad: & gehorsamst beige-
schickt,

& zur ferner weitere
gnädigsten verordnung

votum

meines ohnzielsetzlich
unterthänigsten dafür-
haltens wäre dem
commissario auf zu-
tragen die Rechnung zu
geben — daß er zwar
quoad annum die Zins
mißion gehörige berich
schaften sich in dem mission
heist vorlegen ~~bei~~ quar-
-tarisiren, und deren
wesentlichen inhalt
cum die et contente
in möglichster Kürze
protocolliren lassen der

superior aber sollte
biß auf weitere gnädigste
Verordnung in Verwahr
behalten solle, weil
Eines theils solche integraliter
abzuschreiben viel Zeit
und Kosten erforderen wird
und anderen theils facta
inventarisatione Ihnen
geschehe der verbringung
zu berichten —

quoad 2dum. wäre zwar
meines Erachtens nöthig
daß aus dem von der
den Bergl bestrittenen Judicate
200 fl. zur Ergänzung
das von dem abgelebten
[illegible] Berg. bey der
Kirchen aufgenommenen
capitalis ad 400 fl. hinwieder
ein endlicher angelegt
oder doch zu tilgung
der Zeit hinüber auf
genommenen passive capitalien
verwendet werde, weil
sonst der Zins der mehreren
hie capital von 200 fl. ver-
liehen wird —

3° weil aber die endlichen
übrige zeitig Korn und
geld gefälle betreffs, sowie
selbe auf tilgung der vo-
der passive capitalien
anzuschaffen, zeitig zur

zum Eingallen bey, daher
Ihro Kurfürstlichen gnä-
digsten Fortsetzung gnädigst
belieben sollte zu widmen

Immediatest Rent-
diener ein Stand den
Commissario Rain bezeug
das bedeuten Vorschaften
mit der ihm mitgebrachten
beschreibung der Sache vor-
hin zu halten —
Es wird ihm daher
solche ohne Umstand
beyzuleben und die
hingegangen so gelde als
Kammergefälle, bey dem
oberamtlich als General
Einnehmer der Kurfürstl.
Geheimen Hofkammer zu
deponieren und in dessen
Fügung die fernerweite
gnädigste Verfügung
hierunter zu fernerem
auszugeben

Quoad 2tium, dürfte es
dem Superiori gar zu
hart und beschwerlich fallen
über allein was a dato
der Aufhebung seines Ordens
in der Haushaltung vorgefallen
und vorgegangen rationes
exactas zu praestieren

da sie aber keine andere
behausung des Caplaney beim
gelder geschenks erhalten
die Cappellen nicht wirklich
unter Dach bringen lassen
so hoffen unterthenigst
dürfen, daß sie die
zum behausung dieses
beim ~~[illegible]~~ gelder
mit der Speis fügen
anzeig mit stiftungs
selbsten gefälligst zu
bewahren und dies mit gelder
zu justificiren unzuweit
solte sich dann mit dieser
beruhung seithero das
so hoch der jährlich sie
[illegible] sie bleibet gewanten
zu dieser ben verwandt
worin zu entnehmen
daß sie ordentliche nicht
pfarr geschehen, nicht
über [illegible] [illegible]
oder berechnung so
wäre derselben nicht
unterthenigst beantwort.
weil ferner wieder bewahrung
der in der haushaltung
geschehen und geld
gnädigst zu übersehen

wie

voto wäre daher
folgendes Rescriptum
an Land Drost und
Räthe gnädigst zu belieben

Den entwurff dieses
Rescripts habe gestern
Ihro Hochfürstl. Excellenz
dem Herrn Minister
mit dem protocolle
gehorsamst behändiget

An Landdrosten
und räthe ./.

Von Gottes Gnaden
Cl. P.

Wir haben Euren bericht vom
18t. dieses mit dem von unserm
Advocato fisci betreff ihm
aufgetragener untersuchung
des oeconomici der mission
zu Arnsberg abgehaltenen
protocolle, und dessen übrigen
anlagen zu recht erhalten; und
nachdem wir uns darauf
umständlich referiren lassen,
so befehlen wir Euch gnädigst
besagtem unserem Advocato
fisci die weisung zu geben
daß er davon gewand einen
der zur mission gehörige
brieffschaften sich in dem missions
haus vorlagen, inventariren
und den wesentlichen inhalt
und die decursale in möglichster
kürze protocolliren lassen, sie
gleichwohl solche der superior
biß auf unsere weitere gnädigste
verordnung in verwahr behalten
gewand [illegible] die vorstehende
[illegible] also gestellt, fest an

wieder

Expedt.

die original urkunden

den 22. d. abgangen

Dieses wie all übrige

welchem des [illegible]
der gemeinsamen
auftrag geschehen,

Wie der die hohen des
selben hingabe des Bergh
und genommenen forderung
ohne anstand beytreiben
~~Die~~ eingehende gelder
und Vorschrifft aber bey unser
Oberkellnerey [illegible]
sodann zu behalt deren
Verwendung unserer höchster
gnädigsten Verordnung
gewärtigen und Gnad
Zumal von dem Superiore
Collegii die berechnung
derer à dato des aufgeho-
benen Jesuiter ordens ein-
Capitalien bei verwendeter
gelder mit Specifiquen an
und was für fonds solche
gestellet, abverlangen sollen
und wir all dieses geschehen
darüber erwarten wir
seiner Zeit sehr gehor-
samsten bericht in jenen
Gnaden mit welchen wir
Euch gewogen verbleiben
Arnsberg d. 21. aug 1776.

130 57

Empfang

Aus für die Churfürstl. Mission zu Arnsberg beygetriebenen und mir eingelieferten geldern.

		Rthlr.	Stb.	Dt.
1777	d. 6. Apr hat Hr Adtus Fisci Arndts mir durch den Lentz, beÿ botten Hermes zahlen lassen	12	—	—
	d. 18ten dito similiter p eundem	9	—	—
	d. 25ten May aus der Landpfennig Meisterey an pensions von der Stadt Geseke empfangen	18	20	—
	d. 17ten aug vom Hn Adto Fisci an pension von der Stadt Geseke erhalten	16	—	—
	d. 25ten dito p eundem	18	—	—
	Summa Empfang	63	20	—

Ausgabe

behuef der Churfürstl Mission

		Rthlr.	Stb.	D
1776	d 2ten Xbr Laut schein des H. Advto Fisci Arndts Sub N. 1. aus bezahlt — — — —	12	—	—
1777	d 4 May Laut dessen schein Sub N. 2 — — —	6	—	—
	d 5 dito Laut dessen schein Sub N. 3. — — — —	3	48	—
	d 31 dito Laut dessen schein Sub N. 4 — — — — —	2	36	—
	Summa Ausgabe —	24	30	—
	von dem Empfang ad 63 rt Abgezogen bleibt vorräthig — — — —	38	24	—

behuf deren in executions ſachen
der ehemahligen jesuiter Miſsion
deſſen Ca philip anton Berg
bei dem gericht zu werl zu
verwendenden koſten hat hierdurch
zu obertellen mir die auf
verlangen des Herrn schlüter
herzuſchießende zwei Louis d'or
vorgelegt. welches bescheinige
arnsberg d. 2ten Xbris 1776.

C: arndts.

ferner Arnsberg d. 5ten März 1777.

C. arndts. administ.

Schein
Sub N. 1.
über
12 rf

Summa Ausgabe —	24	30
von dem Empfang ad 63 rf Abgezogen bleibt vorräthig — — — —	38	24

daß ihr obtellenen Wolff behuef der hiesigen Mission contra H. Berg zu Werle ferner auf Kosten einen Louis d'or bezahlet habe, bescheinige Arnsberg d. 4ten März 1777.

Arndts.

---

hiemit Arnsberg d. 5ten März 1777.

Arndts. administ.

Schein
Sub N. 1.
über
10

Schein
Sub N. 2.
über
6 xr

Rthlr.	Stb.	Dt.

daß vorheriger dieses die untermeldte instructiones gesehen, und folglich denen die Gebühren ad 3rt. 48 st. welche der Oberkellner Hosfeld ausgezahlet hat, ~~hat~~ verdient, bescheinige hiemit Arnsberg d. 5ten März 1777.

Landtsch. administ.

Schein
Sub N. 1.
über
10

Schein
Sub N. 2.
über
6 rh

Schein
Sub N. 3.
über
3 rh 48 ß

135 62

	Rthlr.	Stb.	Dt.

134 61.

Churfürstlicher hoher Obristkellner
belieben dem Landschaftsbotten Caspar
Hermes die von ihm verzeichnete
insinuations Jura ad Zwei rt 24 gr
zu zahlen. Arnsberg d 31t Merz
1777

Berndt

Schein
Sub N. 1.
über

Schein
Sub N. 2.
über
6 rh

Schein
Sub N. 3.

Schein
Sub N. 4
über
2 rh 36 ß

Rthlr.	Stb.	Dt.

Rthlr.	Stb.	Dt

Status
Nebst 4. Quitungen
über
die behuef der Chur
fürstl. Mission
zu Arnsberg empfa
und ausgegebene
gelderen.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst,
Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden haben betreff der gnädigst-angeordneten Untersuchung hiesigen Missions oeconomici mittels deren von Höchst-denenselben under dem 21ten august vorigen Jahrs erlaßenen höchst verehrlichen Rescripts mir hierin aufzutragen mildest geruhet:

a.) das ehebevor schon errichtete Inventarium activorum et passivorum mittels kurzer und summarischer Anmerkung des Inhalts deren auf dem Missions-Hause vorfindlichen original-Urkunden zu ergänzen;

b.) von dem Superioren Koringh die, über den seith Aufhebung des Jesuiter Or-

dem geführten Kirchen Bau zu erstattende
Rechnung quoad data et accepta abzu-
nehmen!

c./. die activ-rückstände unverzüg-
lich beyzutreiben,

d./. das Eingegangene an höchst dero
Oberkellereyen dahier abzulieferen;

Zu dienstschuldigster Befolgung dieses
gnädigsten Generalen Auftrags habe ich die
beyde ersten puncta bereits demselben un-
verzüglich in Erfüllung gesetzet, und neb
abgestellten gehorsambsten Bericht das vo
ständige Inventarium mit der von dem
Superiorn Leiagh abgelegten Kirchen-
Bau Rechnung unterthänigst eingereicht;

Ich nehme daher die unterthänigst-
gehorsambste Erlaubniß berührter beyde
posten halber darauf den unterthänigsten
Bericht zu machen; Nur muß ich hierbey

Item dennoch in Anmerkung bringen, wie nemlich aus dem Inventario hervorgehe, daß wegen einem von den Erbgenahmen Gerling schuldigen Capitale von 400 Rth einer Liquidation angelegt zu werden, auch der Ursach erforderlich befunden worden, gestalten die hiesige Mission wegen diesem im Jahr 1725. d. 12ten 9ber dem Herrn Gerling geliehenen Capitale einen gewissen Bauern Hoff zu Theininghausen antichretice untergesetzt, und die davon fällige Korn früchten statt deren Zinsen jährlich genoßen, welche aber nach der ordentlichen Korn taxe ein weit ansehentliches im werthe ertragen haben, als die Stipulirten Zinsen sich belauffen, deshero dieserhalb eine Reduction Rechnung eingerichtet werden müssen.

Nun ist zwar ausweis der Anlagen sub X. 1mo solche Liquidation, und hiebey nöthige Reduction gemacht, und selbige von Gerlingscher seiten ausgefertiget, der hier erwehnende Gerling aber kan sich daher mit dem Superiorn Reingh nicht verstehen, sondern sind in zweyen puncten verschieden,

der 1te bestehet darin, daß die in dem Statu Liquidationis gleich anfangs pag. 5. bemerckten Zinsen von 39. respective und 65, überhaupt von 104. rh. am nehmlichen Blatt widerholt in abzug kommen, welches von seiten des Superiorn nicht zugegeben werden will;

der zweyte hingegen kombt daher, daß bey einer vorzunehmender Reduction in Louis d'or zu 6. rh. gemeinet, wie solches d pag. 6. nachst angestellten Scistische tax darlegt, der Gerling des agio wegen, denen von dem Capitali geschehenen abzug so wohl, als deren Zinsen, ~~sich nicht schuld~~

zu ersetzen sich nicht schuldig weiset;

Wie sehr ich mich nun auch bemühet bey einer deßhalbs angestellten Zusammenkunft hierunter zwischen beyden die gütliche auskunft zu treffen, welche die Liquidation 95ten Capitalis selbst völlig abzuschließen, so haben sich dannoch der Superior Böringk so wenig, als der Gerling darunter verstehen wollen, sondern sich beyde dahin erkläret, dieses der höchsten entscheidung Ew. Churfürstl. Gnaden lediglich zu unterwerfen;

Wan ich demnach aus denen beyderseits vorgelegten Original-Urkunden so viel ersehen, daß

Quoad 1mum sich kein ander Zinsen rückstand von denen am 1ten blatt des Status Liquidationis angezogenen Zweyen Capitalien von 100. respective und 75. Rthl: wovon die 95ten 104. Rt. Zinsen rückstehen: (also ab annis 1733. biß 1745. inclusive herrühren, auf diesen Rückstand aber, die Wittibe

Gerling von Cölln für die vorgelegten geh
und geleisteten keinen verschiedenen Fassung
verfügt habe, und hierauf sich mit den Pa
tribus Missionariis im Jahr 1751. dahin
verglichen, daß bis zu der Zeit in betref
der G5ten Zinsen alles bereinigt und ab
getragen seyn solte, wie solches die in dem Ab
Liquidationis aus der in originali vor
gezeigten Rechnung des Patern Superiorem
Wormuth angezogenen worte klärlich aus
weisen, hierauf hingegen der selige
Landrentmeister Hocamp nebst dem
Capitalien, welchen G5ten Zinsen herrühren
diese zugleich mit 104. Rthl abermals ab
geführet, wie darüber die vom Gerling
in originali aufgelegten, und von dem Su
periorem Loingh annotirten quittungen
des seel. Patern Superiorem Helling
deutlich sprechen.

So ist um so weniger andurch darauß

der schluß zu machen, als daß die Gültzinsen von 104. Rt. ex errore doppelt gezahlet sind, da der Superior Loingh selbigen in seinem dem Gerling zugestellten Statu als richtig anerkant, eins, und anderen theils von keinem einzigen Jahr einiger Zinsen Rückstand, worauß denn, weder die Wittibe Gerling, oder der sel. Landsteuermeister Moncamp solten die erwehnten Zahlungen verfüget haben, als denn ab annis 1733. biß 1745. inclusive respec. 65. und 59. Rt. mithin 104. Rt. hinterständige Zinsen zu finden ist, maßen von denen übrigen Jahren die Quittungen über geschehene Zinß Zahlung der Gerling in Händen hat;

Wann ferner quoad 2dum eine offenkündige Sache ist, daß im Jahr 1725. zu welcher Zeit das in dem Statu Liquidationis verzeichnete Capitale von 400. Rt. Lehnbarsch hergeschossen, der Leipziger

geld Cours gänge und gebe war und der
Zeit die Courante Müntzen höchstens gegen
die Louisd'or zu funfftehalb berechnet
werden konten, die Absicht aber erforder
daß bey ablage eines Capitals aus d
Zeit dessen geschehener Anlage in den
Stück des Werths das Augenmerck genom
werde, und die Zinsßzahlung mit dem
eigentlichen Valore des Capitals eine
gleichheit haben solle, und dann auß dem
Statu liquidationis sich ergiebt, daß
der Gerling die zu berechnende Früchte
nach der Solster Cammer Taxe von Jahr
zu Jahr in Louisd'or zu 6. fl. in ansch
Gesetzet, somit nach dieser berechnung
der früchten preiß in abzug auf Capi
und Zinsen gebracht habe, so ist nicht ab
sehen, warum der Gerling aus dieser
halb sich ergebende agio zu erstatten
sich verweigeren könne;

Meines unterthänigst ohnzielsetzlichen

halten wäre alſo der erſte punct betreff derer 104. Rth. ex errore doppelt gebuchter Zinſen der Status Liquidationis zu paſsiren, ſo will dagegen den zweyten poſten betreffend, allerdings auf den Erſatz des agio zu erkennen;

Ewr Churfürſtl. Gnaden gnädigſter Verordnung gehorſambſt unterwerf~~f~~end ſehe ich deſſen höchſter Entſcheidung zu meiner pflichtſchuldigſten Vorſtellung in tiefeſter Ehrfurcht entgegen;

Was demnach 3tens quoad C. die Beytreibung deren Rückſtänden betrifft, ſo habe ich nach einem von dem Superiorn Königh darüber mir zugefertigten Statu wieder die debenten bey hieſiger höchſt Dero Cantzley die Zahlungs befehlen ausgewürckt, worauf auch ſo fort auf abſchlag verſchiedene Zahlungen respec und ablieferungen geſchehen ſind, weßhalb die Anlage sub N°. 2. unterthänigſt hiebey gebogen wird, gegen

Jene aber, so die Zahlung noch nicht bezeüge
haben, wird nach Verlauff ~~d~~ deren Ferien die
Execution befördert, und erkant werden,

Was ich nun an baaren gelder von den
hingeklagten Rückständen erhalten, solches
habe unverzüglich dero Obercellnerey eingeschickt;

Hiebey muß ich aber gehorsambst bemerke
wie nemlich die Jenige, so Korn gestelle
an die hiesige Mission jährlich abtragen
müsten, solche weiter, als theils nach Erwi
theils nach Völlinghausen abzuliefern
nicht schuldig sind, nun hat Herr der Supe-
rior Koingh einen Mandatarium Vica-
rium Benseler zu Erwitte bestellet
welcher deren ablieferung besorgen muß;
ich bin gleichwohlen durch diesen umstand
keinesweges fähig, von dem Jenigen, was ab-
geliefert, und rückständig ist, einen
richtigen Statum zu machen, besonders,
da der Vicarius Benseler als bestelte

Mandatarius dahero als Vorschrifft dem Superioren Zoingh unmittelbahr zustellet weßhalb ich hierunter keine andere und nähere Vorschrifft erhalten kan, als was Mir der Superior Zoingh zufertiget; bin ich aber auch hiernegst von dem abgelieferten Vorrath benachrichtiget, so fehlet es Mir ebenmaßen an gelegenheit solchen anhero kommen zu laßen, und eben dieses ist die ursach, warumb keine auf den Rückstand abgelieferte in obgedachter Anlage sub No. 2. verzeichnete Korngefälle annoch zu Erwitte, und Völlinghausen vorfindlich sind;

Diesem aber in der folge vorzukommen, und nebst dem besonderen, zur richtigen [illegible] Verrechnung hinderlichen, Umbstände: daß ich niemahl wißen könne, was eigentlich auf die Rückstände, oder auf die Laufende gefälle abschläglich bezahlet worden, da ein und anderes von dem

ansehnliche Empfänge gehoben, und sämbtl.
dem Superiorn Zoingh überwiesen wor-
den zu kommen, wäre mein unterthänigster unmaßgeb-
licher Vorschlag: daß, da höchst Dero Ober-
Kellner in der Gegend von Erwitte
und Völlinghausen abzuhebende Gefäll
einzunehmen hat, welche derselbe an dem
orthe jährlich selbst auf zuhalten, oder
andere auszugeben anzuweisen, oder die
Durchlauchtigsten, Hochw. Churfürstl. Gnaden
gnädigst geruhen möchten, den sämbtlichen
Empfang, und die Verwendung davon so voll-
ständiger als in der folge fälligen vor-
Intraden hiesiger Mission, höchst Dero Ober-
Kellnern aufzutragen, und hiernächst
hiesiger Mission behuf ihrer Noth-
wendigkeit ein gewisses an Korn frücht
auß höchst Dero OberKellnerey zu bestim-
men, ich bin so dann im stande, jeder-
zeit zu ersehen, bey wem der Rückstand
hafte, und wieviel dessen seye? Mithin

denſelben Sicherheit richtig beyzuſchaffen.

Wollen nun Ewr. Churfürſtl. Gnaden dieſen Vorſchlag zu begenehmigen gnädigſt gemeint ſeyn, ſo werde ich nicht verfehlen aus dem Inventario einen richtigen Statum deren jährlichen reinen Einkünften für die hieſige Miſsion ſofort Dero Ober-Kellnereÿ zuzuſtellen;

ſolchemnach Stand wird es Ewr. Churfürſtl. Gnaden aus dem Inventario gnädigſt erinnerlich beÿwohnen, wie nemlich eine der anſehnlichſten Forderung hieſiger Miſsion gegen den Berg zu Werl in executivis bey dem Gericht zu Werl behangen ſeÿ; daß nun dieſer Poſt noch zur Zeit nicht berichtiget worden, ſolches hat folgenden Grund:

daß nemlich der Superior Loÿagh dieſe Forderung aufgenommen, und darüber die Execution bewürcket hatte, ſo ſuchte derſelbe nur bloß wegen

dem Judicatum und Kösten die immissio
in die Bergische Behausung;

Nach dem im November vorigen Jahrs
erfolgten Verkauff des anni praeterij
ist zur distraction dieses Haüses zu-
geschritten, es hat sich aber kein Käuffer
dazu melden wollen, und also dieser
Verkauff wiederholter vorgenohmen,
ist abermahlen derselbe fruchtloß auß-
gefallen;

Nun hätte zwar denen Klägern nach
das Hauß pro aestimato müssen zu-
geschlagen werden;

weil aber statt der Forderung der
verfallenen Behausung pro aestimato
anzunehmen, umb so mehr bedencklich
war, da selbige schwerlich auch nach-
her einen Käuffer würde gefunden haben,
der den wahren werth dafür wiederum
bezahlt- inzwischen aber viel Mühe ge-

Lust hätte, dieselbe zu vermiethen, und in baulichem Stande zu unterhalten,

so bin ich darvon abgestanden, und habe andere dem Berg zugehörige Grundstücke in Vorschlag gebracht, auch darauf immission gebetten,

Obwohl nun der Berg dieses zu behinderen sich bemühet hat, so ist doch selbige vor einiger Zeit erkant, und inattentâ appellatione interpositâ würcklich geschehen;

Allein dieser Vorgang erforderet denen strengen Rechten nach, dieses aber, muste der annus pretorius noch abgewartet werden, ehe zur distraction deren vormahls in Execution gezogenen Grundstücker geschritten werden könen.

Da gleichwohlen schon seiner Zeithraum in Executivis verstrichen, und inzwischen keine Zahlung erfolget ist, dahin die Ursach: warum der annus praetorius verstattet worden, dessen offenbar hinfällig wird und bey allen Verzügen betreffs dieser Forderung deutlich wahrnimmt, daß der Berg dieselbe nur zu erschweren, und die Zahlung zu verschieben sich bestrebe;

Er muß Ew. Churfürstlichen Gnaden ich unterthänigst anheim geben, ob höchstdieselbe aus landesfürstlicher Macht nicht in diesem besonderen Falle von der Strenge der Gesetzen abzuweichen, und mit distraction deren bereits in Execution genommenen Grundstücken vorzuschreiten, mithin die Berichtigung Untergebenen gerechtesten Forderung zu beschleunigen, höchstdero Gericht zu Werl gnädigst zu befehlen geruhen wollen;

Da nun 4tens der Superior Voingh. mir über Jenes, was er pro ao 1776. u. 77. eingehoben und dessen Behufs seiner Nothwendigkeit ausgegeben, die Rechnung erstattet hat, so füge ich dessen die Abschrift sub No. 3. unterthänigst hieran, woraus Euer Churfürstl. Gnaden gnädigst entnehmen, daß sich die Einnahmen mit den Ausgaben beynahe gegeneinander aufheben, es wird übrigens der Superior den etwaigen Überschuß mit nächsten zu verrechnen unterstehen.

Aus den vorhero dieß schuldigst einberichteten Umständen hätte ich also unterthänigst zu bitten, daß Euer Churfürstl. Gnaden betreffs der Gerlingischen Liquidation, und der in Executivis wider den Berg

zu Werle bey dem dasigen Gericht beytre-
ten sehen, den höchst Dero Landdrost und
Räthen, betraget dem in die hiesige
Mission jährlich eingehenden Früchten
aber, höchst Dero Oberkellnerey desfalls ge-
als worüber ich die unfürgreifliche Ent-
würfe sub L. 4. in tiefester Ehr-
unterthänigst hieran lege, und höchst Dero gnä-
digste Verordnung in seiner tiefsten Un-
terwerfung unterthänigst gehorsambst erwarte,
womit ich mich zu höchsten Landes Väterlichen
Hulden Empfehle und Ersterbe

* Rescribiren mildest geruhen wollen;

Euer Churfürstlichen Gnaden
Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

Arnsberg
d. 21ten August 1777.

unterthänigst treu gehorsamster
Engelbert Arndts

4.

Herren Patres Missionarii S: J: zu Arnsberg haben an Erbgl. Gerling zu fordern

	Capital rthl	interesse rthl
Lauth obligation vom 11ten feb: 1724 - - -	100	
Zinsen von interesse ad 5 pCto vom jahr 1733 bis 1745 inclusive ad 13 jahr - - -		65
Lauth obligation vom 18ten maij 1725 - -	75	
Zinsen von interesse ad 4 pCto von eben so viell jahren -		39
Lauth obligation vom 12ten 8bris - - -	400	
Zinsen 5 pCto von nemblichen jahren - -		260

Die jahren 1746·47·48·49·50· hat die mission den Theiningshauser Hoff genoßen, und ist ao 1751 mit Hn Pater Super: Helling dahin verglichen worden, daß dieser genießungen die interesse obiger 3 Capitalien ad 28 rl. jährlich auf gehen sollen, wodurch auch vor diese 5 jahren keine interesse vom H. P: Wasmuth angesetzt worden

wie nun von dem ersteren Capital deren 100 rl. vom jahr 1733 bis 1745 inclusive ad 13 jahr interesse rückständig rthl - 65
und von dem von 75 ad 4 pCto eben so viell jahr ad - 39
Sa 104

meine mutter aber an der Mission annoch zu fordern gehabt - - - rl: 51 - 60 alb
auf adie P: Flascamp gezahlt - - 8 - 66
an P. Hudig - - - 16

Dem H. Patren S.J. Missionarius dennenfalls der Theyningshauser Hoffs auch von obigen 1746ten jahr bis 1750 zu 28 rthl passieren lassen, welcher sonsten 32 rl. thun müssen, wie sie selbigen auch hierwegen angenommen, so ist bey obgedachter vergleich mit H. Patri Superiori Helling geschlossen worden, daß die von meiner mutter gethanen Zahlungen gegen obige interesse aufgehen sollen

Herr Pater Superior Wasmuth erklähret solches in seiner den 15ten 8bris 1763 formirter rechnung folgender maßen

„ 3tio zeigt sich aus geschehener vereinigung, daß die frau
„ wittib H. Balduin Gerling seel. auf rückständigen pen„
„sionen einige verzüthung gethan, obschon nun die
„ geschehene verzüthung bey weitem den rest der
„ pensionen von denen 2 ersteren Capitalien nicht
„ mortificiret, so hatt jedoch P: Helling seel. diesen

Capital, interesse
rh. -- -- rh. --

Rest gegen das Vorgeführte aufstehen lassen, und wie die zwey ersteren Capitalien gleichfalls abgeführet seynd, als lassen solche mithin ist nur der Rest geblieben des 3ten Capital ad — 400 -- -- --

und die hierbey angeführte interesse von diesem Capital — -- -- 260

Nun belanget, gemelter H. P.: Wasmuth zwaren zu setzen es wären nur einige Verzögerung geschehen, wenn aber obige posten, so meine mutter zahlt, von den 5 jahren 1746 bis

* 50 /: wo man den ausfang des Hofes mit 28 rh. passiren lassen :/ 14 rth. zugesetzet werden, so wird sich finden, dass keine 8 rth nachgelassen, welcher nachlass in ansehung vorzüglicher 5 pto desto weniger zu Considerieren, also meine mutter sich noch ein mehreres in Commission erlangt zu haben erinnert

umb nun die richtigkeit deren jetzo in Critique gezogen werden wollender posten ohnwidersprechlich die vorhin vom H. P. Sup: Köyner auch agnosciert, desto fester zu stellen, folget Extractus aus der H. P. Sup. Helling mir Communicirten annotationem unter der rubrique

Quomodo se habeat Causa D: Gerling
Jam uxoris Dni Emans Coloniæ natæ
De Bahlen

1751 seynd die Ersteren Capitalien abgelegt, und wegen den pensionen gütlich verglichen, mit abzug des weins rh. 51 - 66 alb. :

ex post e merito Contenti esse possunt hæredes Gerling licet a nostris patribus Coloniæ plura fuissent appromissa Contenti esse possunt. Den

3tio hatte man sich zu ihrem nutzen gantz verglichen in den pensionibus vom Capital deren 100 und 75 rh.

Wie es nun hiergegen stehet, ungeachtet auch durch vorgezeigte quitungen erweisen, dass 1751 d. 17ten Febru: und 8ten May obige erste Capitalien vom Herrn landpfennigmeister Horcamp, auch 39 und 65 rh. pension abgelegt, ohne zu wissen, wie meine mutter mit denen HH. Patribus gestanden, den 9ten May

Capital – interesse
rthl – – rthl
Transport

3.

selbigen jahr aber mit H. S. Helling gerechnet, der Vergleich auch dahin getroffen worden, daß obgemeldte pensionen durch die wittib Gerling laut obigen annotationen gestundet, so ist kein zweiffel mehr übrig, daß die vom H. Landpfennigmeister ex errore zahlten 104 rthl abgehen müßen – – – – rh. – – 104 — 400 – 260

welche dem abgezogen restirenden pensionen – – – – 156

gleichwie nun im jahr 1751 auch stipulirt worden, daß von dem restirenden Capital ad 400 rh. fürohin 4 pcto zahlt werden sollen, als seynd interesse pro ao 1751. 52. 53 54. 55. 56 & 7 jahr – – – – – – 112

also restirende pensionen – – – – – 268

hingegen haben die H. Pates laut obgemeldten Vergleich in diesen 7 jahren den Thegninghauser hoffspfächtungen ad 32 rthl entrichtet – – – – – 224

welche abgezogen bleiben rückständige pensions – – – 44

Es thun aber die interesse des noch nicht abgeführten Capital für die jahren 1758. 59. 60 in 3 jahren – – – – – 48

Summa pension – – 92

der Ertrag des Thegninghausener hoffs thut aber nach Soistischer Tax in diesen 3 jahren – – – – – 117

wollen obige 92 rthl rückständiger pension abgezogen haben die Erbgl.eren pension zu guth rh 25.

diese vom Capital abgezogen bleibt selbiges – – 375

hiervon ertragt das interesse für die jahren 1761. 62. 63. 64 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73 – – – – – – – 195

hingegen thut der Ertrag des hoffs nach obigl. Taxa ausschließlich der 2 fouragier jahren 60 & 62 von den jahren 1763. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73 – – – rh. 374 : 30 st

wollen abgezogen nebenstehende 195 rh. rückständiger pension – – – – – – 195 –
179 –

bleibt Erbgl. Gerling zu guth – – – – 179 = 30 –

welche vom obigen Capital deren 375 rh. abgezogen bleibt selbiges – – – – 196 : 30 –

Capital Inte

Transport

rh: 196:30 --

Die HH. Patres haben aber aus den Kaufschillingen de aº 1773 ad. verkauften Thegninghauser hoffs empfangen in Francfurter Cours an Cronenthr - - - - - 255 --
welche abzuziehen obiges vom Capital restirte - - 196:30 -

seijnd die HH. Patres ab anno 1773 schuldig - - rh: 59:30 -
Zinsen von 4 jahr interesse - - - - 9:24 -

Summa rh: 68:54 -

nach kommet hinzu ab anno 1758 die biennenschafft ad 1 flor. 6 hüner handdienst

und aº 1724 vorgeschossenes Capital von 400 rthr. bestehet in 200 rh: in französischen und andern gulden, 50 an brandenburgischen und andern florinen 150 rthr laufender silber müntz, welche gegen Cronenthr in Francfurter Cours nicht viell heraus kommen wird.

Der hoff zu Thegninghausen hatt jährlich gelthen

10 malt weitzen
10 malt gersten
20 malt haber

5. Herren patres Missionarii zu Arnsberg haben an Erbgenahmen Gerling zu fordern

	Capital rh. st.	Interesse rh. st.
Laut obligation vom 11ten febr. 1724	100	65
Zinsen von interesse ad 5 pCto vom jahr 1733 bis 1745 inclusive ad 13 jahr		65
Laut obligation vom 18ten maij 1725	75	
Zinsen von interesse ad 4 pCto von ebenso viel jahren		39
Laut obligation vom 12ten 8bris	400	
Zinsen von 5 pCto von nemblichen jahren		260

Die jahren 1746.47.48.49.50. hatt die mission den Thegninghauser hoff genossen, nun ist ao 1751 mit P. Helling dahin verglichen worden, daß dieserwegen gegen die interesse obiger 3 Capitalien ad 28 rh. jährlich aufgehen sollen, wodurch auch dieser 5 jahren die Interesse von P. Wasmuth ausgeglichen worden.

dieser
st ist
durch P:
Wasmuth
gestri-
chen

	Capital rh. st.	Interesse rh. st.
Weil nun laut gemelten Vergleich die interesse deren beyden Capitalien von 100 et 75 rh. durch von Frau Gerling geschehene Zahlungen mortificirt, diese Capitalien auch durch H. Landpfennigmeister 1751 abgelegt worden, so bleibt das Capital von	400	
und die obenangeführten interesse dieses Capital ad rh.		260
wollen die vom H. Landpfennigmeister in selbigem jahr 1751 weiter geschehene Zahlung ad 39 und 65 rh abgezogen mit [illegible] und wie sich [illegible] von [illegible] Superior		104
also daß an pensionen restiren		165
Gleich nun im jahr 1751 auch stipulirt worden, daß von dem restirenden Capital ad 400 rh. fürohin 4 pCto zahlt werden sollen als seynd interesse pro ao 1751.52.53.54.55 56.57. p. 7 jahr		112
also restirende pensiones		268
Hingegen haben die H. patres laut obigen Vergleich in diesen 7 jahren den Thegninghauser hoff genutzt ad 32 rh. ertragend		224
welche abgezogen bleiben rückständige pensions		44

Capital Int
rthr. β. rthr.

Transport — 400 — 44

Obwohlen nun die HH. Patres diesen Hoff nur bis 1757 gegen Vergleichenen 32 rthr genießen sollen, und den im jahr 1773 Continuirten empfang den verthenich zu bemerken haben, so setze solchen jedoch unter dieser Verwart, und ohne praejudit. ad. 32 rthr.

Es thuen aber die interee des noch nicht abgeführten Capital für die jahren 1758 . 59 . 60 . in 3 jahren — — — 48

Summa pensionum — — — 92

welche man dem empfang des Hoffs Monenberg so viell jahren ad rthr — — — 96

abgezogen haben die Erbsch. gerling 1760 zu gutem pension rthr — 4

sind nicht zahlt

Nunbeträgt sich das interesse weiter für die jahren 1761 . 62 . 63 . 64 . 65 . 66 . 67 . 68 . 69 . 70 . 71 . 72 . 73 . rthr. 208 — —
wollen abgezogen die zu gutt habende — — 4 — —

bleibt pension — — — — 204

Der ertrag des Hoffs unter obiger Verwart mit 32 rthr angeschlagen thut in obigen 13 jahren — — — 416

wollen obige 204 rthr. nachstehender pensionen abgezogen haben Erbgenah. zu gutt rthr. — 212

Diesem hinzuzusetzen der zweijährige 12 jährige gewinn des Hoffs ad 12 rthr. welchen die HH. Patres laut obstehenden Vergleich empfangen sollen und bemerken mit — — — 24

Summa rthr — — 236

welche von dem Capital deren 400 rthr abgezogen bleiben obige Erben der mission schuldig — — rthr 164

Die HH. Patres haben aber aus dem Kauffschillingen des ao 1773 verkauften Theyninghauser Hoffs empfangen — — — — — 255

wollen obigen restirten 164 rthr abgezogen — — 164

seynd die HH. Patres salvo interee pro ao 1774 und reductions rechnung dem Erbsch. Gerling schuldig — — — rthr 91

verte

Soeſtiſche Cammer Tax

		rthl.	ß.	d.	rthl.	ß.	d.
1758 in 59.	Weitzen	1	10	„	11	40	„
	Gerſten	1	„	„	10	„	„
	Haber	„	57	„	18	6	„
1759 in 60	Weitzen	1	30	„	15	„	„
	Gerſten	1	10	„	11	40	„
	Haber	1	„		„	20	„

NB Die Luisd'or - rthl 18. ———— = rthl 86=26 mariſchen p piſtol ad 6 rthl rthl. 78

		rthl.	ß.	d.	rthl.	ß.	d.
1760 in 61	Weitzen	3	„	„	30	„	„
	Gerſten	2	10	„	21	40	„
	Haber	1	45	„	15	„	„

Die Luisd'or ad 10 rthl ———— 66=40 mariſchen p piſtol ad 6 rthl rthl – 39

		rthl.	ß.	d.	rthl.	ß.	d.
1761 in 62	Weitzen	4	30	„			
	Gerſten	3	30	„			
	Haber	2	15	„			
62 in 63	Weitzen	2	36	„			
	Gerſten	2	„				
	Haber	1	15	„			
63 in 64	Weitzen	1	10	„	11	40	„
	Gerſten	–	45	„	7	30	„
	Haber		30	„	10	„	„
64 in 65	Weitzen	1	„	„	10	„	„
	Gerſten	„	56	„	9	20	„
	Haber	„	32	„	10	40	„
65 in 66	Weitzen	1	12	„	12	„	„
	Gerſten	„	56	„	9	20	„
	Haber	„	32	„	10	40	„
66 in 67	Weitzen	„	55	„	9	10	„
	Gerſten	„	45	„	7	30	„
	Haber	„	27	„	9	„	„
67 in 68	Weitzen	„	48	„	8	„	„
	Gerſten	„	50	„	8	20	„
	Haber	„	27	„	9	„	„
68 in 69	Weitzen	1	–	„	10	„	„
	Gerſten	„	45	„	7	30	„
	Haber	„	30	„	10	„	„
69 in 70	Weitzen	„	55	„	9	10	„
	Gerſten	„	43	„	7	20	„
	Haber	„	27	„	9	„	„
70 in 71	Weitzen	1	23	„	13	20	„
	Gerſten	1	2	„	10	20	„
	Haber	„	37	„	12	20	„

		rthl.	ß.	d.	rthl.	ß.	d.
1771 in 72	Weizen	2	3		20	–	
	Gerste	1	26		14	20	
	Haber	–	46		15	20	
72 in 73	Weizen	1	10		11	40	
	Gerste	–	58		9	40	
	Haber	–	40		13	20	

rthl. = 313 = 30 – in Berliner Courant

rechnen den Luisdor ad 6 rthl. – – 374 „ 30 –

Soestischer Früchten Tax
ex ao 1758 bis 1773

weilen aber aº 1760: 4 rthr und aº 1761 ſchon 20 rthr vom Capital abgehen, ſo thue ſich die reductions rechnung pp expreſſum reserviren.

Rechnung der HH Patrum Missi
narium zu Arnsberg, welche dem
Vergleich de aõ 1751 d. 17ten maji
und dem von R. Patri Wasmuth
formirten Statu in allen
puncten Conform.

N.o 1.

Specificatio deß auf Kündtstand gelieferten Roggen, gersten, haberen à Colonis Erwittensi et Bökenfördensibus alles in Lippstädtscher maaß

	Sche	Spint
Roggen		
Aschoff	1	
Bolen	3	
Mentinghoff		1
Cordes	2	
Rieck	2	
summa	8	1

Weilen d. H. vicarius Benseler für seinen mühe und Korn boden den total Ertrag von Cordes, welcher bestehet schließlich 1 scheffel roggen 2 sch haberen 12 groschen überschlaglich behalten, bleiben

	Sche	Spint
	6	1
gersten		
Aschoff	1	
idem	4	
Mentinghoff		1
summa	5	1
haberen		
Cordes	2	
Merlinghoff		2
Sa	2	2
deductis a Cordes pro vicar.	2	
bleiben		2

Sowohl roggen als gersten und haberen ist noch auf dem boden alß H. vicarii und weilen sich kein Käufer dargemeldet besorge aber hieher andere, weilen so wohl die Korn als geldgefällen pro anno 1776 zu meinem unterhalt gnädigst vermacht, ist, hingegen was pro annis antecedentibus bezahlt wird, zufallet dem h Administrator allzeit hinwieder den zufall.

juxta litteras D:V: Benseler de 18 feb	2	—	
solvit D: Ley —	4	—	
juxta Litteras de 1. Apr solvit D: Ley			
summa	6		
deme pro 1776 —	2		
bleiben pro administratore —	4		
juxta Litteras de 1. Apr			
solvit Aschoff almosengeld —	—	24	
deme pro 1776 —	—	12	
bleiben pro administr —	—	12	
juxta literas de 8 julij —			
solvit coerdts wirt Berge pro grone —	9	—	
ibidem —	2	—	
deme pro 1776 —	7	—	
bleiben pro Adm. —	11	12	
gebühren also dem Adm.; nur —	21	—	
hingegen von selben gehoben —	9	24	

Competirn nur darob noch —

die deren sehr bedürftig recommendirn die auszahlung

nach eingeschickten designation derer so
wohl rückständigen als gefallener pro
1776 im jahr 1777. im januario
zum geistlichen Verklag haben
bezahlt juxta literas D: vicarii Benseler

nachstehende geld	8	
29 januar Auch		24
2: Martii cordes dienstgeldt	2	
18 feb. Ley		24
1. Apr Aschof dienstgeld	4	
eodem D: Ley	2	
21te Martii Bick dienstgeldt	9	
19t julij cordes p. grone in Berge		
weiters ist von denen 1777 in januario		
	26	12
Summa		

Der Klag eingeschickte nichts bezahlt
M. cordes hat völlig bezahlt
Aschof similiter
D: Ley weilen er drey jahr rende bezahlet, und
zu künftigen Martini den rest zu bezah-
len ist billig bis dahin zu übersehen
Bick propter eandem causam similiter

[illegible] Korn ut pagina hac [illegible]	2	
Philip Aschof roggen	1	
gerste	4	
cordes roggen	4	
haber	2	
Bick roggen	4	
Philip Aschof nachgersten		

	Mltr	Schfl	Spindel
Volmeiner Roggen — — — —	„ 11	„ 1	„
Gersten — — — — — —	„ 5	„ —	„
Haber — — — — — —	„ 5	„ —	„
Falckenstein Roggen — — — — —	„ 4	„ —	„

diese seind nicht mehr gerichtlich

zu erlangen /.

Adamus Roing

Arnsberg d 25 julij
1777

N. 2.

noch ist ferner eingezogen an Zinsen von
der stadt Geseke — — — — — — — — — — — — „ 34 rthlr.

Rationes Annuæ Missionis Archiepiscopalis Arnsbergensæ à 1ma Januarii 1776 usqs ad 1m: Jan: 1777 exclus:

Accepta in pecunia . a.

	rimple	grl	den.
Ex deputatione gratiosissim: E. Arch. Col.	100	–	–
camera patriæ	50	–	–
pensionibus	21	–	–
agris cessis à D: Berg swertis	14	–	–
agris memering jure jmmissionis	3	–	–
Hortis Elocatis	4	25	–
servitute Erswittensi	6	15	6.
mutuo accepto	3	1	2
vino	6	49	2
siligine de anno 1775 . 12 modiis	8	–	–
M: Lip	1	11	2
de 1772 de 3 mod: integre	–	31	4
de 1776 1 mod	5	10	–
Hordeo de 1775 et 76 9. mod.	8	33	6
Avena de 1775 . 22 . ½ mod	2	46	4
de 1777	2	40	2
variis	1	36	–
ex fundo prædii Hockelmans	6	13	–
Convict D. schalt. missionarii	24	13	2
Residuo anni 1778			
summa	270	4	–

cum hæc accepta sint pro 1776 et ex his parium, aut nihil restit, restantes de jure adducendi sunt in rationibus de 1777. Exposita in pecunia à 1ma Jan.

1776 usque ad 1 Jan 1777 exclusive pro œconomia et adjunctis

	imp	pel	d
pro Butigno	31	51	6
carnibus	33	36	4
Condimentis	10	42	7
Eleemosinis	5	20	2
Lignis	11	14	4
Litibus	x	15	—
Luminaribus	9	2	2
Medicinis	—	5	—
Nuntiis, litteris, charbis	x	32	2
operariis	3	24	4
ovis	—	27	3
pane	3	12	2
pensionibus, contribut. mutuo rest.	78	53	—
piscibus	6	2	—
potu	24	47	4
sacello	8	6	6
salariis	10	9	4
supellectili	—	31	x
vestitu	13	11	2
variis	6	31	6
summa	216	45	3

Expedita hæc omnia de mense in mensum de die in dium justificant annotata mea, quæ si exigantur exhibito, ut autem præter morem in generale Extra in dium quæ pro contributionibus mutuo restituto Exposita sunt: D. Haken restituti 25 imp pro subsidio charitativo 6 imp 15 peil 8 p 2 d. reliqua, sub in tit fidem nondum amisi ./.

153

7

	imp	pel	
Exposita pro fabrica sacelli à 1: jan 1776 usq ad 30 julij ejusdem anni, justa exhibitas in longum rationes — — — —	36	32	—
a 30 julij usq ad 1 jan 1777 exclusive	12	34	—
summa	49	12	—
Pro fabrica Domus — — —	2	13	—

Exposita omnia

Pro Oeconomia et aedituis — — —	216	45	3
fabrica sacelli — — —	49	12	—
Domus — — — —	2	13	—
	268	16	3
accepta sunt — — — —	270	4	—
deme — — — —	268	16	3
manent pro 1777. —	1	41	5

quod nulla in hisce rationibus mentio fiat de perceptis 1776 et 1777 frumentis mirum nemini videatur, cum de his Arnsbergae hucusque parum advectum sit reliquum tum Eswittenae tum in Vollinghausen asservetur et de his ante traditionem hic rationes propter defectionem formare non liceat per defectionem intelligo [illegible], mäusefraß, [illegible]

Arnsbergae. 8. Aug 1777.

Adamus Köing

N. 3.

[An] Landdrost und Räthe
zu Arnsberg.

pp. Aus den bey und gnädigst rückverwahrten anlagen habt ihr mit mehrerem zu ersehen, was bei uns unser advocatus fisci dahier als angeordneter administrator unserer hiesigen Mission unterthänigst einberichtet, und gehorsamst gebetten; Da wir nun dessen unterthänigstem gesuch gnädigst deferirt haben, als befehlen wir euch hiemit gnädigst: 1mo besagtem unserem Advocato fisci zu bedeuten, wie wir es gnädigst geschehen lassen, daß er die aufnahme der Mission mit dem vorgenommenen Gerling annoch wegen einem Capitale von 400 rthl. abzuschließende liquidation respe. und reduction dergestalten, als er selbige uns unterthänigst unzielsetzlich in vorschlag gebracht, anlegen und vollziehen könne, sich aber in bewirkung dessen der besten und schleunigsten mittelen bedienen solle; hiernächst 2do unserem weltlichen Hofgericht zu Werl die weisung zu geben, daß dieses, betreffs der bei selbigem ~~von~~ seiten hiesiger Mission wider den Berg zu Werl in Executivis behangenen Sachen, mit der distraction deren von unserem advocato fisci, nach bereits doch vorgenommener distraction der Bergischen behausung, ferner in vorschlag gebrachten, auch bereits immittirten grundstücken, ohne wiederholte abwartung des anni pretorii, gestalten solches gestalt unserer höchsten Landes Meinung gehorsamst befolget wird, voran~~zu~~schreiten, und so mit die vollständige berichtigung seiner sachen ~~zu~~ beschleunigen. Sollte ihr aber deshalb einigen anstand zu finden vermeinen, so erwarten wir darüber ~~einem~~ gnädigst einem unterthänigst gutachtlichen bericht in jenem gnaden mit welchen euch verbleiben pp.

an hiesigen Oberkellnern.

P.P. Es hat uns unser advocatus fisci dahier als angeordneter Administrator unserer hiesigen Mission unlängst berichtet, wie nemlich jene, welche an besagte Mission jährliche Korngefällen zu entrichten hätten, selbige wieder nicht alß theils nach Erwitte, theils nach Völlinghausen abzuführen schuldig wären; hierbei aber unterthänigst vorgestellet, daß dieser umstand die richtige Erhebung so thaner Korngefällen ihm ~~beschwerlich~~ nicht nur beschwerlich mache, sondern ihn auch behindere, wegen der eingekommenen, so als rückständigen gefällen in ungewißheit stehe; hiergegen gehorsamst angezeigt, daß du als zeitlicher Oberkellner verschiedene zu unserer Oberkellnerey jährlich fällige Kornschuldner in der gegend von Erwitte und Völlinghausen zu erheben hättest, weshalb du die obermeldter Erhebung deren Kornschuldner hiesiger Mission füglicher und sicherer besorgen könntest; daher derselbe uns unterthänigst gebethen, dir den Empfang, und Erhebung besagter Korngefällen gdst aufzutragen, solchemnach der hiesigen Mission behuef des jährlichen unterhalts ein gewisses an Kornfrüchten aus unserer Oberkellnerey zu bestimmen; ~~und~~ wir demnach dessen unterthän. gesuch gdst vernommen haben, zuvor aber gnädigst versichert seyn ~~möchten~~ wollen wie viel an Kornfrüchten der Superior Königh zu seinem jährlichen unterhalt benöthiget seye; als befehlen wir dir gdst: fürohin die sämtliche so bisherige als rückständige zu hiesiger Mission eingehende Korngefällen /: worüber du von unserem advocato fisci einen specificirten statum zu gewärtigen hast :/ zu erheben, und zu vernehmen, von dem sich hervorthuenden rückstand aber

eröſterten unſerem advocato fisci, damit dieſer ſolche
durch ernſtliche mittel beitreiben könne, hiedemnechſt den
nöthigen anzeige zu thun; und aber inzwiſchen darüber:
wie viel Kornfrüchten dem Superiorem Königl.
Bräuhauß hiero unterhaltet füglich zugelegt werden
möchte? deinen ſtiftmäſſigen unterthan bericht mit
eheſten zu erſtatten und hierauf unſere ferneren
gnädigſten befehlen unterthänigſt zu erwarten. wir verbl

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst,
Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Euer Churfürstlichen Gnaden wird es annoch in gnädigster Erinnerung beruhen, was ich im August vorigen Jahrs betreffend hiesiger Mission unterthänigst gehorsamst einberichtet habe;

in diesem Pflichtschuldigsten Bericht habe ich 1./ über eine mit den Erbgenahmen Gerling angelegte Liquidation, und wegen denen an die Mission jährlich eingehenden Korngefällen die höchste Entscheidung, und mildeste Verhaltungsbefehle in tiefster Ehrfurcht erbethen; so dan 2./ wegen denen an die Mission hinterständigen Debit-Forderungen, besonders jenem wider den Berg zu Werl in der Execution befangenen Capital die umständliche Anzeige gethan; und 3./ die von dem Superior Weinz über geführte Haushaltung so wohl, als den Kirchenbau erstattete Rechnung unterthänigst eingereicht;

Euer Churfürstlichen Gnaden erlauben demnach gnädigst, in Ansehung dessen u. dann betrefs der Gerlingischen Liquidations-sachen, und wegen den Korngefällen der Mission meine vorige unterthänigste Bitte gegenwärtig wiederhohlen zu dörfen, gehorsamst

ad 2dum pflichtſchuldigſt anzuzeigen, wie daß a) zwar verſchieden
von dem alten Ausſtand deren Gefällen in dieſem Jahr
wiederum eingegangen; da aber der Superior mir bisher
noch zur Zeit das Verzeichnis nicht zugeſchickt hat, ſo bin ich
auſſer Stand, den eingehobenen Ausſtand beſtimmt anzugeben;
es iſt zwar ferner b) nunmehro an dem Zeitpunkt, daß zur
Erhaltung des Judicati wider den Berg mit der Vergantung
deren zum Pfand gezogenen Grundſtücken fürgeſchritten
werden könne, da aber zu deſſen Bewirkung verſchiedene
Koſten auszulegen erfordert werden, und deßhalb ohnehin ſchon
über zwanzig rthl. an den dazu beſtellten Procuratorem
hinterſtändig ſind, ſo kan ich hierunter nicht voran kommen,
bevor ich zu dieſem Behuf einige Gelder in Händen habe; ſo
wenig es inmittels Anſtand findet, daß die Miſſion ſolche vor-
beſtreiten müſſe, ſo gewiß glaube ich am ſicherſten dazu gelangen
zu können, wenn Höchſtdero gnädiger Oberkeller, ſolche aus dem
jährlichen Gehalt herzugeben, und dem Superior in Abzug zu

160 87.

84. 157

vidi. sub n. 1

Superior König
in 778 abgelegten
Erläuterung

eben der Mission
Berechnung

wendet etc. des
für das
r.

bedeutete Früchten
etc. nicht unter
wozu selbige

nun alle Rückstand
halten seyn, und

pro pueribus
In lectura mensarum stipendiariis conju-
mensarum novum Arensbergensium — ..d ..d ...
5 .. ..d
ex quo apparet acceptorum et expositorum de 1776 aequales esse rationes pro-
inde de his nulla restet amplius reddenda
ratio. De acceptis pro 1777 anno inde quae
debentur, in rationis anno superiore a
me adductis.

Adamus Koingh
S J L

Arensbergae
1778 11a Augs

hinterständig sind, so kan ich hierunter nicht ferner komm
Aber ich zu diesem behuf einige gelder in handen habe, so
wenig es immittels anstand findet, daß die mission solche
bestreiten müßte, so gewiß glaube ich am sichersten dazu ge
zu kommen, wan höchstdero hiesiger oberkellner, solche aus
jährlichen gehalt herzugeben, und dem Superior in abzug

Punkte, worüber von dem Superior König wegen der von ihm pro 1777 in 1778 abgelegten Rechnung noch einige nähere Erläuterung zu geben:

1mo: ob sämtliche Ausgaben der Mission für das Jahr 1777 in der Berechnung enthalten?

2do: warum statt der Hundert rthlr des (85 rthlr für das Jahr.

berechneten Hundert rthlr nicht unter wozu selbigen

nen alte Rückstand enthalten seyn, und

Datum, ut anno superiore 1777 8 Augusti.
Liberam fidem, sub finis rationes frumentorum acceptorum pro 1776

	L of	L s	B
Empfang Von roggen ex pachtis Erwiden ab Bokenfordensibus pro 1776	61	..1	...
abgang in Erwide			
per venditionem	..1	...	...
pro salario Receptoris	..2	...	...
per defectionem	..1	..3	...
per defectionem in Hellinghausen	..1	..1	...
	..6	...	...
His subductis liquet, daß der Empfang in Arensberg gewesen	55	..1	...
Ausgabe hic			
pro pane	..4	...	...
per venditionem	44	...	...
pro pauperibus	..6	...	...
In fectura mensurae Lippstadiensis in 3a mensurarum novam Arensbergensem	..1	..1	...
	55	..1	

ex quo apparet acceptorum et expositorum de 1776 aequales esse rationes proinde de his nulla restet amplius reddenda ratio. de acceptis pro 1777 anno inde quae ut debentur, ex eadem anno superiore a me adductis.

Adamus König
S J L

Arensbergae
1778 11a Augs

Accepta in pecunia a 1ma Januarii anni 1777 ad 1mam Januarii 1778 Exclusive

		[illegible]	den
Ex Depatatione	..75	..1	...
Camera Pattia	..50	....	....
Pensionibus	..21	....	....
agris locatis a D Berg	...8	....	....
pagis memeringa	...6	40	....
Hortis locatis	...4	26	..6
Servitute Erwidendi	...7	..4	..4
mutuo accepto	...8	31	..4
vino	..20	14	....
lignis	...3	18	....
siligine de 1776	...5	43	..4
Hordeo de 1776	...6	18	....
avena de 1775 et 76	...7	43	..4
convictu D Missionarii	..40	33	..6
variis	..10	....	....
	275	..3	..4
Residuum ex anno 1776	...1	41	..5
Summa utriusque	276	45	..1

Exposita in pecunia à primâ Januarii 1777 usque ad primam Januarii 1778 Exclusive.	Imp	pet	Su
Pro butyro	..16	..5	
Carnibus	..35	21	
Condimentis	9	..4	
Eleemosynis	6	..1	
lignis	..13	19	
Luminaribus	4	39	
Nunciis Lit. &c	6	..3	
medicinis	2	14	
operariis	2	19	
pane	7	36	
pensionibus, contribut.	......	30	
piscibus	7	..1	
potu	103	24	
sacello	4	53	
Salariis	..14	26	
Supellectili	3	40	
Vestitu	..29	....	
Variis	8	..1	
Summa	276	19	
Accepta omnia in pecunia sunt	276	45	
Exposita omnia	276	19	
His subductis, manent pro 1778	.....	26	

Puncten, worüber von dem Superior Küng wegen der von ihm pro 1777 und 78 abgelegten Rechnung noch einige nähere Erläuterung zu geben:

1mo: ob sämtliche ausgaben der Mission für das Jahr 1777 in der berechnung enthalten?

2do: warum statt der hundert rthr das zuschusses gehalts nur 75 rh: für das Jahr in rechnung gebracht.

3tio: warum die für verkaufte früchten eingehobenen Vierzig vier rthr nicht unter die accepta gebracht, oder wozu selbige ansonst verwendet worden?

4to: ob die eingehobenen alte rückstand auch in der rechnung enthalten seyen, und worin diese bestehen?

Ihro Superior könig wolen
wir über nachstehende puncten
einige Erläuterung geben: und
zwar

1mo:

ob sämtliche ausgaben pro
1777 in 78= in der einge-
schickten Rechnung bemerket
seyen?

2do:

warum statt dreÿ hundert th.
gehalt dem ganzen jahr nur
75 fl. in rechnung gebracht?

3tio.

warum jene für verkaufte
früchten ungeblich eingehobenen
gelder nicht unter die accepta
eingebracht, oder wo solche bis hero
hin verwendt?

4to:

ob dasjenige, was vom alten
rückstand her und nach eingegangenen
auch eingetragen, und worin solches
bestehe?

eingeschickt. Zweifelvolle gedan-
ken de submittendis rationibus
12 Aug a.c., de 1777 à prima Janu-
arii 1777 ad ultimum decembris anni
inclusive. wie solche verrechnet wor-
den, wird zweifels doch sämtliche ant-
wort ad Numeros ein selbstiger der
licht seÿn

Ad Num 1mum

zu eingeschickter Rechnung de 1777
per eingeschl. Quittschaften
deutlich zu ersehen einzusehen, dass
diese rechnung eine uhrschrift
corporis ... accepta et
exposita in anno 1777, und
gänzlich ausschlüsse utramque in
anno 1778, wie dann nun das
erste Verfallen in 78, also
und sich selbst dieser Numer
in den rechten.

Ad Num 2d

dieser Nummer und allen
sch. und weitern Zweifel
zu begegnen, und gänzlich
zu beseitigen setze diesen
Syllogismum:
Id quod in Anno 1777 nec per-
ceptum nec expositum fuit,
id ad rationes illius anni referre
apertum est mendacium. Atqui
~~referre~~ ex deputatione solutum
tantum pro 1777 75 exposita
ergo referre dolutas 1000 ...
apertum est mendacium.
Ne autem quid mihi morae ream
agat supremum Collegium
D. Vossfeld, testor his, eum non
prius obstrictum ad solvendum
quam ... pro 9bri,
Decembri 1777 et Janu: 1778
quam mense Febr 1778, id quod
factum.

Ad Num 3tium

Pro hoc articulo evitando, imo
funditus eradicando serviet
Syllogismus paulò antea dictus, à
Numero 2do adductus.

Anno 1778 frumenta illa maxi-
ma ex parte vendita sunt, quae
autem citius vendita sint 1777,
memoratum in rationibus 1777
ergo pretium illorum non in ratio-
nibus 1777 sed 78 adducendum
in quos autem usus conversum
Distributiones de 1778.

Ad Num 5tum

Von ein vorgängigen Rech-
nung de 1776 selbst in nach-
folgender beylage gemeldet
was aufgezeigten ungeltgelds
auf den alten Weitzen das theils
nur theils zwar schadhaft gewesen
von Zehendten kommen.
Der nun andere dessen eingang
ein großtheil der laufenden
mit begriffen, wie aber den
der Hochfürstlichen gnaden
gnädigst zu meinen wohlgen
entrichtet gnädigst zu erlaubt
habe, ich ersuchet das Duper-
plicat, welches deutlich in nach-
folgender beylagen auch zeit
jetz nicht zu verschaffen so biß
dato nicht erfolget.
Die mitgeschickte beylage solle
in gestern verwesen, weilen
aber den 25. dieses meine
hiesiges Commitiales ihren an-
fang genommen, welchen
der Schluß des ... tages den
nachfolget werden
biß dahin ad denuo schreiben
dem mich nicht ... zu ...

Adamus Roirgh
Sup. et ... Aut.

Arenberg
1778 28 Aug.

bringen mildest befohlen würde;

ad 3tium muss ich hiernach betreff des Capellen baues unterthänigst bemerken, daß noch viele dazu erforderliche bau materialien vorfindlich sind, deren verwendung, ungeachtet selbige ansonst theils verderben theils verlohren gehen, höchsterforderlich seyn will, dahero hierunter Euer Churfürstlichen Gnaden gnädigste Verfügung unterthänigst entgegen sehe;

schließlich lege ich die von dem Superior pro 1777 und 1778 abgelegte
n. 1. Rechnung in abschrift sub n. 1. beischlüssig hierneben; in dieser sind
mir verschiedene puncte zweifelhaft vorkommen, dahero ich darüber
n. 2. in gemäßheit der anlage sub. n. 2. von dem Superior einige Erläuterung
gefordert, die ich aber noch zur zeit nicht erhalten habe, ich werde
selbige, so bald mir solche zugestellet ist, ebenfalls unterthänigst
einzureichen nicht verfehlen;

Euer Churfürstlichen Gnaden bitte ich solchemnach unterthänigst gehorsamst, in ein und anderen die höchste Entschließungen mildest zu ertheilen, der ich mich zu höchsten Hulden in ſeiner tiefſten unterwerfung empfehlen, womit ich erſterbe

Euer Churfürſtlichen Gnaden

Meines

Gnädigſten Churfürſten und Herrn Herrn

Arnſberg
d. 28t. Auguſt
1778.

unterthänigſt-treu-gehorſamſter
Engelbert Arndt

Hochwürdig Hochgebohrner Reichsfreyherr
gnädiger Römisch Kayserlicher Herr Geheimer Rath
und Chur Cöllnischer Staats Minister!

Euer Hochwürden Excellence ist es gnädig gefällig gewesen, angebogenen von H: Rath Arndts über des H: Superior Roingh de 1777 in 1778 geführte wirthschafts abgelegte Rechnung erstatteten unterthänigsten bericht mit denen darüber gemachten Monitis und des H: Roinghs dagegen gethanen beantwortung mit dem gnädigen befehl zu behändigen, um darüber meine ohnzielsetzliche Anmerckungen zu übergeben;

Diesem gnädigen auftrag zufolge kan also nicht anders als dem vom H: Rath Arndts gethanen ohnmaßgeblichen Antrag beyzupflichten, und ferner unterthänigst anzuzeigen: daß laut anliegender Designation |: welche Euer Hochwürden Excellence bereits im September vorigen Jahrs zu Bonn zu praesentieren die gnad gehabt :| 38 rt 44 stbr übrig geblieben, welche verflossenen November Churfürstlicher

Buchdrückeren Herreke auf abschlag des von
dem vormahligen Hr. Superiore Hasmuth
ausgestelten schuldschein von 50 rh bezahlet
habe, wodurch also eingang und ausgabe
gleich, folglich, da keine missions gelder
mehr vorräthig, nicht im stand gewesen
ohne Churfürstl. gsten befehl weder aus den
oberkelnerey gefällen, noch von des H. Koing
seinem jährlichen gehalt die nöthige gelder
zu betreibung deren processen zu nehmen,
sobald aber zu ein oder anderen die mild
ordre erhalte, ermangele keines weges dem
H. Rath Arndts die rückständige und ferner
erforderliche process kosten herzugeben.
und obzwar es meiner sache nicht seyn dörfte,
mich über des alten geistlichen seine wirth=
=schaftl. rechnung aufzuhalten, so kombt es je
mir sehr unordentlich vor, daß er in einer
jahrs rechnung nur 75 rh aus der oberkelnerey

	Designation	Rthlr.	Stb.	Dt.
	deren behufs der Churfürstl. Mission zu Arnsberg beÿgetriebenen und mir eingelieferten geldern			
1777.	d. 6 apr. hat H. Rath Arndts mir durch den Cantzleÿ botten Hermes in läuffigen Cours zahlen laßen	12	—	—
	d. 18 dito similiter per eundem	9	—	—
	d. 25 May aus der Landpfenning Meistereÿ an pensions von der Stadt Geseke empfangen	18	20	—
	d. 17 augt. von H. Rath Arndts an pensions von der Stadt Geseke	16	—	—
	d. 25 augt. vom H. Rath Arndts ferner 3. pistollen	18	—	—
	Summa Empfang	63	20	—

	Ausgabe	Rthlr.	Stb.	Dt.
1776	d 2 Xbr habe laut schein dem Hn Rath Arndts bezahlet —	12	—	—
1777	d 4. May habe laut dessen schein bezahlet — — —	6	—	—
	d 5 Maÿ wiederum — —	3	48	—
	noch laut desselben schein —	2	36	—
	Summa ausgabe	24	30	—
	der Empfang pag. precedenti ist	63	20	—
	die ausgabe von dem Empfang abgezogen bleiben übrig —	38	44	—

welche 38 rt 44 st d 14 Nove 1777 an den Buchdrückern Herreke auf abschlag und von dem Pater Hasmuth ausgestellten schuld schein ad 50 rt bezahlet worden wodurch also Empfang und ausgabe gleich

Rthlr.	Stb.	Dt.

Rthlr. | Stb. | Dl.

empfangen zu haben angebe, ſeine rechnung mag anfangen und enden des jahrs wan ſie will, ſo hat er 100 rthl empfangen, gleich er dan ſeine eigenen geſtändnüs nach in responsione ad monitum 2dum von mir jederzeit ordentlich bezahlet worden.

Jn betreff deren vorräthigen bau Materialien aber erlaube Ew. Hochwürden Excellence, im fall daſs es Ihro Churfürstl. gnaden darüber anderſter gnädigſt zu Disponiren nicht gefällig ſeyn würde, Hochderoſelben gehorſambſt anzuzeigen: daſs bey der Oberkellerey gar kein platz vorhanden, worauf das Maltz zum landtags bier gemacht und getrücknet werden könne, ſeithero hat ſolches auf dem Rath haus auf denen Zimmeren, wo die Conventionen gehalten werden, mit bewilligung Stadt und Rath jedoch nicht ohne ſchaden verfertiget werden müſsen, da nur auf dem

Miſsionshaus die Churfürstl. Kelter= und Brauerey angelegt, ſo wäre allenfalls mein unthgſt ohn=vorgreiflicher Vorſchlag von den vorräthigen Brettern auf gem. Miſsionshaus ſo viel Bodens belegen zu laſsen, worauf das Maltz zur gehörigen Zeit und ohne Schaden verfertiget werden könne, worüber mir ſowohl als über das vom H. Rath Arndts ferner unthgſt angetragene die gnſte Befehle tiefſchuldigſt erbitte.

Zu Ew. Hochwürden Excellence beharrlicher hohen Hulden und Gnaden mich annebſt gantz gehorſambſt empfehlend in tiefſter Submiſsion erſterbe

Ew. Hochwürden Reichsfreyhl. Excellence
Meines gnädigen Herren

unterthänigſt gehorſambſter
J. H. Vosfeldt

M. F. 167 95

An hiesigen Oberkellnereÿ Verwalt. zu Arnsberg

Lieber getreuer! und hat dem von uns jetzt angeordneten administrator der arnsbergisch Mission die anzeige gethan, gestalten ihm zum betrieb einiger die Mission betreffender streitsachen verschiedene gelder benöthigt wären, und unterth. gebethen, ~~…~~ den verlag solcher gelder aus unserer dasigen oberkellnereÿ gestatten dir gnädigst zu befehlen; da wir nun dessen unterthänigstem bitten gnädigst deferirt haben, als geschieht dir hiemit der gnädigste auftrag, vorerwehnte gelder gegen eine von gedachtem administrator auszustellende bescheinigung auf dessen verlangen ihm aus unseren oberkellnereÿ einkünften vorzulegen, und dieselben hiernägst dem fiscalen König bei ausbezahlung dessen gehalts hinwieder in abzug zu bringen. wir verbleiben etc. Munster d. 26. 7bris 1778

P. S. tum 1mum

an denselben.

Auch lieber getreuer! wir können es auf den von dir unterth. erstatteten bericht jetzt geschehen lassen, daß du mit vorwissen unsers dasigen missions administratoren bei ihm, aus dem missionshause vorfindliche bau materialien einen kleinen verfertigen lassest, worauf der schutz unserer brauereÿ erforderliche nach verfertiget werden könne, wohingegen du alle

den 3. 8br. abgangen

verwendung deren bei mutterkirchen gebräuchlich zu verzeichnen, und das verzeichnis alsdan an uns unterthänigst einzuschicken gnädigst angewiesen wirst. Münster d. 26. 7bris 177

an ebendenselben.

Pd. Sterm 2dam
auch ~~lieber getreuer~~! und hat der jetzt angeordnete administrator der arnsbergischen mission unterthänigst berichtet: nemlich jene, welche an besagter mission einige Korngefälle jährlich zu entrichten schuldig wären, diese weiter nicht, als theils nach Erwitte theils nach Völlinghausen abzuführen, angehalten werden könten; hiebei aber unterthänigst vorgestellet, daß ihnen dieser umstand die selbstige erhebung solcher Korngefällen nicht nur beschwerlich mache sondern ihn auch beständig wegen den einkommenen so als rückständigen Korn früchten in ungewißheit setze, hiegegen angezeigt daß du als zeitlicher Oberkellner verschiedene zu unserer dasigen Oberkellnerey pächtfällige Korngefällen in der gegend von Erwitte und Völlinghausen einzunehmen hättest, weshalb du die ebenmäßige erhebung deren Korngefällen der arnsbergischen mission füglicher und sicherer besorgen köntest, daher derselbe uns unterthänigst gehorsamst gebethen hat, dir den empfang und erhebung jetzt gedachter Korngefällen gnädigst aufzutragen; wie wir nun dessen unterthä

vorschlag
~~[illegible]~~ gnädigst begnehmiget haben, hiebevor aber gnädigst geäusert seyn mögten: wie viel der Superior König zu seinem jährlichen unterhalt an kornfrüchten benöthiget seye, ~~mogte~~ um ihm darnach ein gewisses an korngefällen jährlich zu bestimmen, als befehlen wir dir gnädigst, (: wohin die sämtliche zu der arensbergischen mission jährlich eingehende korngefällen (: worüber du von dem missions administratore ein genaues verzeichnüs zu gesinnen hast :) zu ersehen, und zu berichten; dagegen von dem ergebenden rückstand besagten administratorem die anzeige zu thun, damit selbiger diese durch rechtliche zwangmittel beitreiben könne; und aber darüber: wie viel dem Superior König behuf seiner unterhaltung an kornfrüchten jährlich zugelegt werden mögten, deinen unzielsetzlichen ~~und~~ pflichtmäßigen bericht mit ehesten unterth. zu erstatten, und hierob unseren ferneren höchsten befehl unterth. zu erwarten. wir verbleib.
Münster d. 26. Febr 1778

An den administrator der arensbergischen mission Hofkellner Arnds.

P. Lieber getreuer! wir können dir gnädigst geschehen lassen, daß du die schulden der arensbergischen mission mit denen [illegible] [illegible] wegen einem Kapital von 400 rth. annoch abzuschliessende liquidation dergestalten, wie du selbige unterth. unzielsetzlich in vorschlag gebracht hast,

anlegest, und zum Vollzug bringest,
in Bewirkung dessen aber die
beste und schleünige mittel vorkehrest
und uns, wie solches befolget, zu
seiner Zeit den pflichtschuldigsten
bericht untgst erstattest. wir bleib
Münster den 26. 7^{b} 1778.

Antwort.

praep:

N. Vosfeldt Ober Kellner zu Arnsberg unterm 30. 9br letzthin berichtet unterthgst, wie daß, unterm 26. 7br gngst befohlenermaßen, dem Administratoren der dasigen Mission die zum betrieb der die Mission betreffenden processen nöthige gelder aus der Ober Kellnerey zugestellet gleich vorgelegt, und solche dem Superioren an seinem gehalt abgezogen habe, auch nicht ermangelen werde die fernere erforderende Kösten, nach mildgnädigsten befehle, auszuzahlen.

idem in P.S. 1. sub eodem berichtet unterthgst wie außer stand gesetzet seye, gngst aufgetragenermaßen, einen boden, worauf das behuf höchster brauerey erforderliche maltz verfertiget werden könne, machen zu lassen, weilen auf dem Missionshauß nur einige hundert fuß bretter vorfindlich.

idem in P.S. 2do sub eodem berichtet unterthgst wie daß bereits alle anstalten so gemacht habe, daß die zu erhebung deren zu dasiger Mission eingehenden Korn gefälle ;.;. innerer 4. wochen zeit von Erwitte abgeholet werden können: sodan wie daß der Superior Roingh, behuf seiner kleinen haußhaltung, mit 4. malter roggen, 4. malter gersten und 3. malter haaber überflüßig auskommen könne. ;.;.

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
gnädigster Herr Herr!

Ewr. Churfürstl. Gnaden geruheten auf unterthänigste anfrage Höchstdero gnädigst angeordneten Administratoren der Arnsbergischen Mission unterm 26ten verflossenen monaths Septembris mir mildest zu befehlen: gedachten Administratoren die zum betrieb der Mission betreffenden processen nöthigen gelder aus den Oberkellerey gefällen vorzulegen, und solche dem Superioren an seinem gehalt abzuziehen;
dieser gnädigste befehl ist gleich tiefschuldigst befolget, werde auch die ferner etwa erfodernde Kösten nach maasgab gnädigsten befehls unterthänigst auszuzahlen nicht ermangelen,
zu Ewr. Churfürstl. Gnaden Höchsten Hulden und Gnaden mich aber unterthänigst empfehlend in tiefester erniedrigung ersterbe

Ewr. Churfürstl. Gnaden
meines gnädigsten Churfürsten und Herrn

Arnsberg
d. 30. Novbri
1778.

unterthänigst treu gehorsambster
J. H. Vosfeld

Arn
d 30
1778

Ad Post Scriptum 1mum.

Auch

Gnädigster Churfürst und Herr!

Belieben Höchstdieselbe zwar auf meinen unterthänigst erstatteten bericht mir gnädigst aufzutragen: mit verweißen Höchstdero Missions Administratoren von denen auf dem Missions häußer vorfindlichen bau„materialien einen boden (: woraus das behuef Höchster brauerey erfoderliche Maltz verfer„tiget werden könne :) machen zu laßen; allein gnädigster Herr! wieder vermüthen gegen die von dem Superiore Roingh über„gebene Designation: daß die zu erbauung der Cappelle benöthigte materialien meistentheils vorräthig wären, sind nur einige hundert Fuß bretter (: womit wenig oder gar nichts auszu„richten :) vorfindlich, wodurch also außer Stand gesetzet bin den sehr nützlich und nöthigen boden daraus verfertigen zu laßen. Welches unterthänigst ohnverhaltend in aller tiefsten erniedrigung ersterbe

Euer Churfürstl. Gnaden

Meines gnädigsten Churfürsten und Herrn

Arnsberg
d 30 Novb.
1778.

unterthänigst treu gehorsambster
J.H.Voßfeld

Ad Post Scriptum 2dum:

Auch

Gnädigster Churfürst und Herr!

Habe in gefolg gnädigsten befehls zu erhebung deren zur Arnsbergischen Mission jährlich eingehenden korn gefällen, so salvis restantijs sich zu 8. Malter 3. Mut 4. Spint roggen 9. Mltr 3. Mt 3. Spe gerste und 12 Mltr 3 Spe haaber ertragen sollen, bereits alle anstalten dergestalten gemacht, dass solche innen 4. wochen Zeit von Erwitte abgeholet werden können, und da Ew. Churfürstl. Gnaden vorläufig mir in meinem unterthänigst zu erstattenden unzielsetzlichen pflichtmässigen bericht: wie viel der Superior Roingh zu seinem jährlichen unterhalt an korn früchten benöthiget, um darnach ein gewisses an korn gefällen gnädigst zu bestimmen, zu vernehmen huldreichst befohlen, so ohnverhalte

99

unterthänigst: daß der Superior Roingh behuef seiner kleinen Haußhaltung mit 4. Malter roggen 4 Malter gersten und 3 Malter haaber überflüßig auskommen könne; worüber den ferneren gnädigsten befehl zur unterthänigsten nachachtung mir in jenen Höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst erbitte, zu Höchstwelchen mich ganz gehorsambst empfehlend in allertiefster erniedrigung ersterbe

Ewe Churfürstl. Gnaden
meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn

Arnsberg
d 30. Nov.
1778.

unterthänigst treu gehorsambster
J.H.Nosfeld

an Kurfürstlichen
academierath

M. F.

Lieben getreue! ihr habt
euch über alle umstände
Unserer Arensberger Mission
der ehemaligen Jesuiten
von dasigem Superior missio-
nis geistlichen Roing alle
Nachricht geben, auch die
rechnung geführter haus-
haltung, wenigstens von
jüngeren jahren vorlegen
zu lassen, und uns bald
möglichst über die gänzliche
lage den völligen unter-
thänigsten bericht abzu-
statten. wir verbleiben etc.
Arensberg d. 28. Jan 1779.

den 30. d. abgegangen

Hochwürdig- Hochwohlgebohrner Reichsfreyherr
Hochgebietender- Gnädiger Herr!

Bey gelegenheit letzter wöch dinstag zu Arensberg über die Einkünften hiesiger mission einige Sprache vorkommen.

Zur etwaigen notiz lege ich deshalb dahier ein pro memoria unterthänigst bey, nebst einer unmaßgebliger Speculation, und entwurf eines Gnädigsten rescripts an Kurfürstlichen academierath

Und harre mit tiefester Ehrfurcht

Ew Hochwürden
Excellenz

Unterthänigst treu
gehorsamster dr.
H. Brewer

Pro memoria

Aus der Geheimen Kanzley ist mir als respicient des studium zu Arensberg der Vorschlag über dasige mission der ehemaligen jesuiten zugestellt worden.

Unserm Hr Presidenten hab ich dieses unlängst angezeigt, und dessen gesinnung über diese sache nachgesucht: dieser hat aber jedesmal gewollt, daß die sache so lang solle ausgestellt bleiben, bis man das Arensberger studium untersucht, und diesemnach wissen könne; wie, und wo daselbst aus den missions-Einkünften die füglich- und gemeinnützigste anwendung könne gemacht werden.

Dieses studium ist zwar inzwischen untersucht worden, es hat aber dabey bis heran nicht das mindeste können veranstaltet werden, weil es daselbst so wohl an Kandidaten, als an tüchtigen lehrer fehlet, und schon die dritte, vierte, und siebente schulen gar unbesetzt sind.

auf tüchtige lehrer scheinen die Norbertiner fürs künftige besser, als bis heran geschehen, bedacht zu seyn.

die Zahl der Kandidaten wird sich auch als dann vermehren, wenn so viele unbemittelte Studirende in Westphalen bey einzelnen Pastors auf dem Dörfern gelegentlich, und so viel möglich eingezogen sind.

Obgleich dies studium zu Arensberg unter allen respect das unordentlichste bis heran gewesen; so verspricht es jedennoch fürs künftige den grossen Nutzen, und sicherste beförderung dadurch, weil diese Leute auch, vor allen übrigen, die willigste und gefolglichste sind.

Dem vernehmen nach wollen diese Norbertiner dahin antragen, damit aus den obbesagten missions-Einkünften der ehemaligen jesuiten daselbst dasigen professoren eine jährliche Zulage für bessere [illegible] gemacht werde.

Über diese missions Einkünfte, die sich laut des mir zugestellten vorfolgl. Anschlags über 200 Rthl erstrecken werden, gieng meine unmaßgebige

Speculation

dahin, daß

1mo derselben Verwaltung so, wie

über sonstige exjesuiten güter, dem hiesigen Kurfürstlichen academierath, welches bis heute noch nicht geschehen, übertragen würde, und diesemnach, daß

2o Von obigen 200 rth jährlich einhundert den hiesigen Arensberger professoren, auch allenfallsigen supplirenden, nach Maßgab derselben mühe, und besonderen beschwerung ausgetheilt würden, um die nöthige bücher ꝛc darfür anschaffen zu können, und daß endlich

3tio die andere halbscheid, quo optime servaretur mens fundatoris, in fünf portionen, jede zu 20 rth abgetheilt würden, und als so viel fundationen für studenten bestimmt, und festgestellet würde

diese studenten müsten aber

a) landes Kinder, und aus dem herzogthum gebürthig seyn, da die Mission were zum besten dieser einwohner fundirt, und die landstände werden auch auf diese art nicht klagen, als ob dieser Nutz dem lande entzogen würde.

b) diese portionen müsten denjenigen studenten gegeben werden, welche zu Arensberg

in philosophia, und bey sonst
von hiesig privilegiirten stu-
dien in Westphalen in infe-
rioribus gemachet. auf diese
art hat man ein Zwang Mittel
die philosophie zu Arensberg,
und die sonstige inferiora
in Westphalen in ordnung zu
halten. mithin müsten

c) diese portionen lediglich bey
academischer rath per Concursum
vergeben werden. und es

d) müsten diese fundationen
denjenigen, so dahier die
theologie, oder jura hören
wollen gegeben werden. da-
durch hätte auch hiesige aca-
demie ein band, und Zwang-
mittel. es müste

e) ein Candidat nur drey
jahr auf dieser fundation
bleiben. wann also

f) mit 120 Rthl. sechs portionen
gemacht würden, so könnten
jährlich zwey per Concursum
vergeben werden, und ein
jeder Kurs von studenten
hätte sich auf diesen Con-
curs fertig zu machen, mit-
hin wäre in jeder schul fleiß
besonders wann

g) in dieſem Concurs über die philosophie, und alle inferiora das examen angeſtellt würde.

h) wenn aber jemand binnen den drey jahren von einer portion abgehen ſollte, ſo müſte dieſe portion dannoch nicht ehender als bis um die ordinaire Zeit vergeben werden, damit die ordnung, daß alle jahr zwei portionen vacant würden, bleibe, mithin müſte das einſtweilige der ganzen ~~portion~~ fundation zuwachſen.

Dieſes dienet nur zur etwaiger Nachricht, und es kann allenfalls nebſt der bloſen Zuſage fürs künftige nichts ſicheres in dieſer ſache veranſtaltet werden, bis der academicrath alles unterſucht, und an ihro Kurfürſtl. Gnaden umſtändlich berichtet hat; mithin wäre an ſelbigen ein Gnädigſtes reſcript zu erlaſſen worüber ein unmaßgebigſt Concept beylieget.

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK BONN

K. 420

Š · 92 : v · n